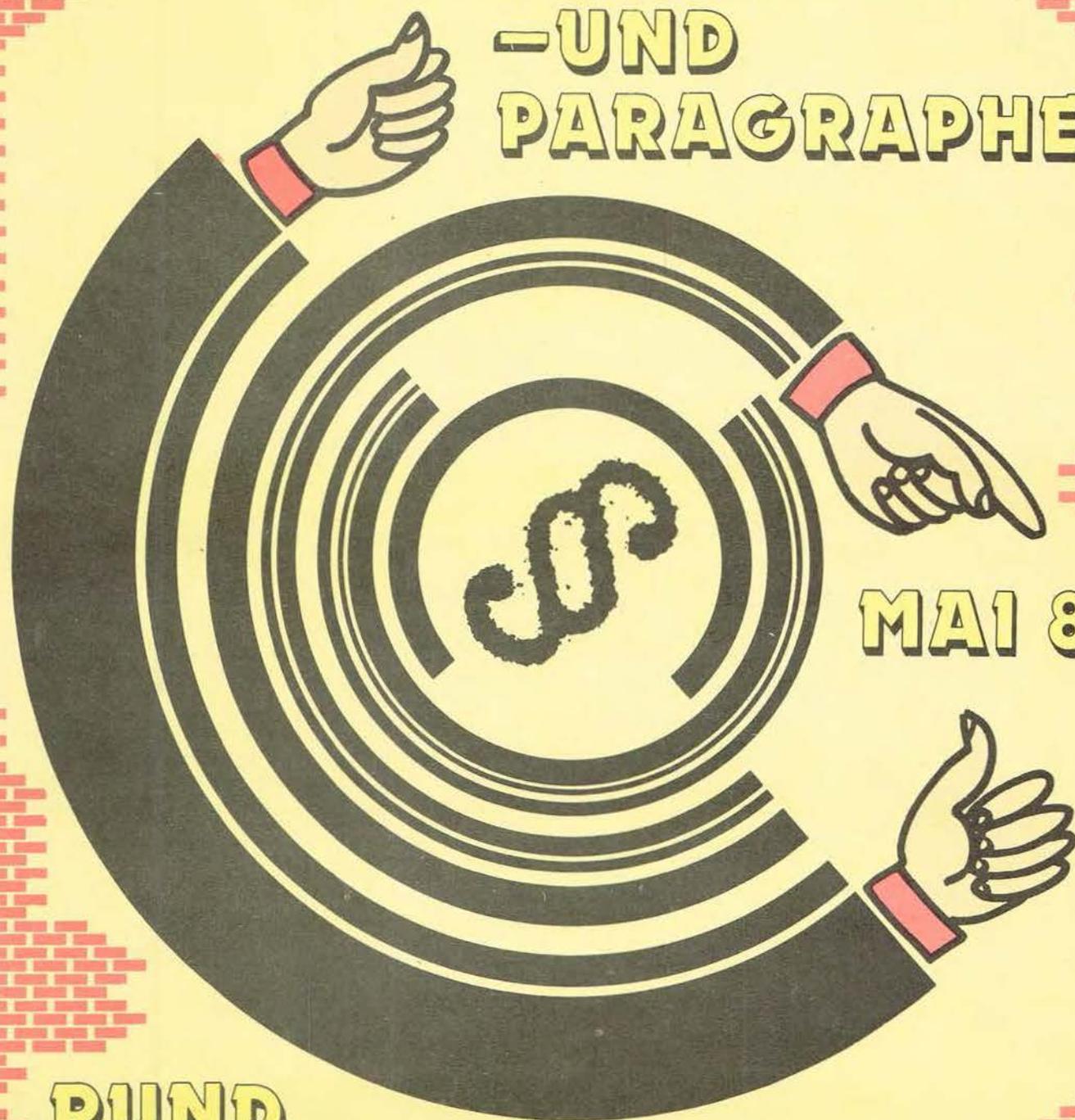


der lichtblick

**KNAST
-UND
PARAGRAPHEN**



MAI 84

**RUND
UM DEN STRAFVOLLZUG**

Berlin 27, den 5.4.1984

Betr.: Haftkostenbeitrag bei verschuldeter Arbeitslosigkeit

Vorg.: Meine Verfügung vom 28.9.81

gemäß § 50 StVollzG in Verbindung mit § 10 JVKostO (Justizverwaltungskostenordnung) in der derzeit gültigen Fassung werden Gefangene, die verschuldet ohne Arbeit sind, neben den sonstigen Folgen einer verschuldeten Arbeitslosigkeit zu einer Beteiligung an den Haftkosten herangezogen. Als verschuldet ohne Arbeit gelten u.a. Gefangene, die

a) auf der Sicherungsstation B 1 in der TA III

b) im Arrest,

c) als Dealer überführt und auf der Abschirmstation A 4 der TA I

untergebracht sind. Gefangene, die lediglich wegen dringenden Verdachts, mit Drogen gehandelt zu haben, auf der Dealerstation untergebracht sind, gelten als unverschuldet ohne Arbeit.

Die Verfügung vom 22.9.1981 - 452 E - wird hiermit aufgehoben.

gez.:
Lange-Lehngut
Ltd. Regierungsdirektor

Betr.: Rechtsberatung durch Mitglieder des Berliner Anwaltsvereins in Teilanstalten der Justizvollzugsanstalt Tegel.

Liebe Mitgefängene!

Der Berliner Anwaltsverein führt seit 1980 aufgrund der damaligen Hausverfügung Nr. 8/1980 eine Rechtsberatung der Insassen der JVA-Tegel in der Art und Weise durch, dass interessierte Rechtsanwaelte in einem regelmäßigen Turnus montags die 5 Teilanstalten (TA) aufsuchen und dort mit beratungswilligen Gefangenen zusammentreffen. Der Schwerpunkt der angebotenen Beratung und eventuellen Rechtsbesorgung liegt nicht im Strafrecht, sondern im Zivilrecht, also z.B. Familien-, Miet- und Arbeitsrecht. Einige der eingeteilten Rechtsanwaelte hatten den Eindruck, dass diese Beratungsmöglichkeit noch nicht ausreichend bekannt gemacht wurde. Also hier nochmals (siehe unten) die Bekanntmachung und die Zeiten, in denen die Rechtsanwaelte in die Anstalt kommen. Bitte nehmt das Angebot wahr.

Dat.	Tag	TA	Rechtsanwalt	Anschrift	Tel.:
7.5.	Montag	alle	Gollert, Ekhard	30, Ansbacher Str. 45	24 71 14
14.5.	Montag	alle	Holdmann, Helge	65, Nazarethkirch-str. 44	462 10 43
21.5.	Montag	alle	Kirsch, Norbert	30, Bülowstr. 102	261 45 26
28.5.	Montag	alle	Lichte, Rosa	62, Kufsteiner Str. 14	854 55 46

NEWS

SCHULISCHE WEITERBILDUNGSMÖGLICHKEITEN IN DER OBERSCHULE TEGEL

I GRUNDBILDUNGSKURS
Beginn: je Quartal
Deutsch (Schreib- und Lesetechniken)
Rechnen (Grundkenntnisse)
Allgemeines Wissen

II LESE- UND SCHREIBLEHRGANG FÜR ANFÄNGER
Beginn: je Quartal

III HAUPTSCHULABSCHLUSS
Beginn: September 1984
Ende: Februar 1986
- Dauer 1 1/2 Jahre

IV REALSCHULABSCHLUSS
Beginn: September 1984
Ende: Februar 1986
Dauer 1 1/2 Jahre

Der Besuch setzt einen Hauptschulabschluß voraus

V KAUFMÄNNISCHER KURS
Beginn: Februar 1985
Ende: Dezember 1985
Kaufmännisches Rechnen - Buchhaltung -
Volkswirtschaftslehre - Wirtschaftsge-
schichte

Für diesen Lehrgang besteht folgende Unterrichtszeit:

Montag bis Freitag 16.30 - 18.00 Uhr.

INTERESSENTEN ALLER KURSE WENDEN SICH BITTE PER VORMELDER AN DIE PÄDAGOGISCHE-ABTEILUNG

NICHT VERGESSEN:



**LICHTBLICK-
SPENDE!**

Lieber Leser,



"der Mai ist gekommen, die Bäume schlagen aus", heißt es im Volkslied; diese aufsteigenden Säfte sorgen auch hier im Knast dafür, daß die Gefangenen "ausschlagen", sich zur Wehr setzen. Und das ist gut so!

Bei einer steigend repressiveren Abfertigung (!) der Inhaftierten in allen Vollzugsbelangen, ist es mehr als wünschenswert, daß sich eine Mehrzahl von Betroffenen dagegen auflehnt, zur Beschwerde greift ... und klagt.

Papier ist zwar geduldig, sagt man; doch verursacht es auf der anderen Seite sehr viel Arbeit, wenn immer wieder Stellungnahmen abgegeben werden müssen und damit Zeit verschwendet wird, die man als Verwaltungsmensch doch auf eine viel angenehmere Art und Weise "killen" könnte.

Außerdem soll es schon vorgekommen sein, daß sogar Strafvollstreckungskammern dem bösen Beispiel einer Anstaltsleitung nicht folgen konnten.

Ihre Redaktionsgemeinschaft (plus Hoppel'chen)

IMPRESSUM

- HERAUSGEBER:** Insassen der Strafvollzugsanstalt Berlin-Tegel - und Kaninchen "Hoppel" als Maskottchen.
- REDAKTION:** Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick".
- VERLAG:** Eigenverlag.
- DRUCK:** Eigendruck auf ROTAPRINT R30.
- POSTANSCHRIFT:** Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick", Seidelstraße 39, 1000 Berlin - 27.
- ALLGEMEINES:** Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick" vom 1. Juni 1976.
"DER LICHTBLICK" erscheint in der Regel einmal monatlich. Der Bezug ist kostenfrei. Eine Zensur findet nicht statt.
Einem Teil dieser Ausgabe haben wir Zahlkarten beigelegt - zur Erleichterung für unsere zahlungs- bzw. spendenfreudigen Leser. Die Rückseite des Einlieferungsscheines ist mit einer Spendenquittung versehen, die in Verbindung mit dem Poststempel als gültiger Beleg beim Finanzamt vorgelegt werden kann. Die Spenden an den "LICHTBLICK" sind als gemeinnützig anerkannt.
- WICHTIG:** Soweit nicht anders angegeben: Reproduktionen des Inhalts - ganz oder teilweise - nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktionsgemeinschaft.
Mit vollem Namen gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktionsgemeinschaft wieder.
- EIGENTUMSVORBEHALT:** Die Zeitschrift bleibt so lange Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird; Auf § 31 Abs. 3 StVollzG wird besonders hingewiesen. Hiernach kann der Anstaltsleiter Schreiben anhalten, wenn sie grob unrichtig oder erheblich entstellende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten.
Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt - wobei eine "Zurhabenahme" keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts darstellt -, ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes zurückzusenden.
- DRINGENDE BITTE:** Das Briefamt der JVA Tegel bittet alle Angehörigen und mit Insassen der JVA Tegel im Briefwechsel stehenden externen Leser darum, bei Schreiben an Insassen grundsätzlich zur normalen Anschrift auch die Angabe der Teilanstalt, in der der jeweilige Insasse inhaftiert ist, zu vermerken.

SPENDENKONTO

BERLINER BANK AG POSTSCHECKKONTO
(BLZ 100 200 00) DER BERLINER BANK AG
31-00-132-703 NR. 220 00 - 102 BLN.-W

VERMERK:
SONDERKONTO LICHTBLICK
31 - 00 - 132 - 703

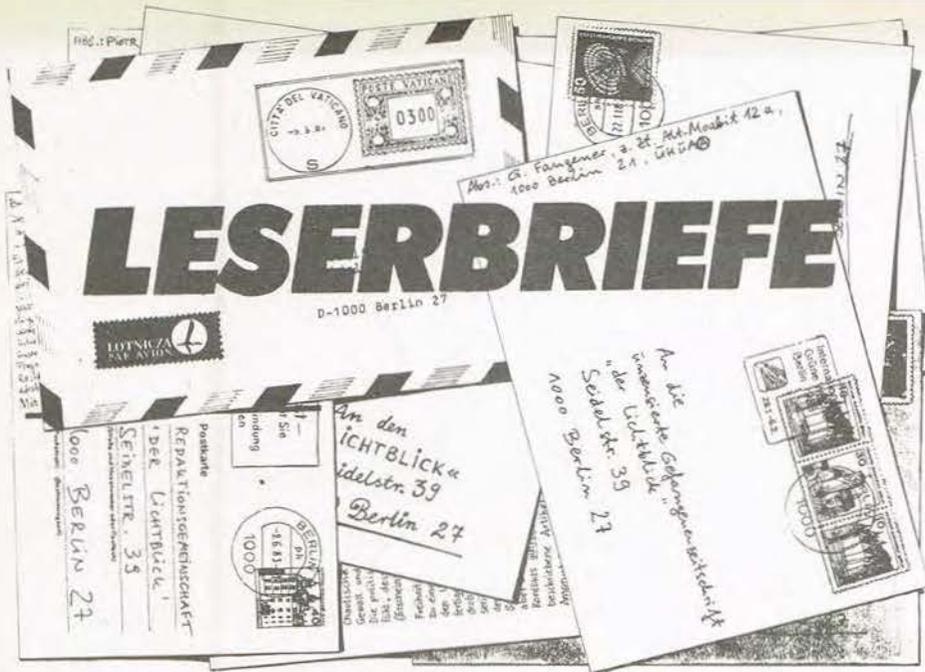
SPENDENKONTO

INHALT:

LESERBRIEFE	4
IN EIGENER SACHE	9
DER STRAFVOLLZUG ALS SPIEGELBILD IRRATIONALER SOZIAL- UND KRIMINALPOLITIK	10
KUNTERBUNT (Seite 16, 33)	11
SOZIALTHERAPIE GESTERN - HEUTE - MORGEN	12
PRESSEERKLÄRUNG VON PETER SCHULT	14
ZETCAT ... UND EINE DER FOLGEN?	15
SOZIALARBEITER IM SCHNELL- WASCHGANG	18
PRESSESPiegel	20
INFORMATIONEN DER INSASSEN- VERTRETUNG	22
SCHWERE VORWÜRFE GEGEN DIE TEGELER ANSTALTSDRUCKEREI	26
DISKUSSIONSPAPIER	28
VERSCHENKTE MÖGLICHKEITEN	30
DAS REGT AUF	34
HAFTRECHT	36
BUCHTIPS	39



LICHTBLICK
LESEN!



Auf diesen Seiten haben unsere Leser das Wort. Ihre Wünsche, Anregungen, Forderungen, Kritik und Urteil, müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion decken. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge - dem Sinn entsprechend - zu kürzen. Anonyme Briefe haben keine Chance.

An die LICHTBLICK-Redaktion

Hallo Leute,

grüße Euch und bitte, daß Ihr folgendes vielleicht in Eurer nächsten Ausgabe veröffentlichen, weil ich der Meinung bin, daß wir hier in der TA II Freiwild des Teilanstaatsleiters sind.

Am 16. März 1984, während der Versorgungszeit (kurz nach 16.00 Uhr), hatten sich hier auf der Station II, zwei Mitgefangene in den Haaren. Einer von den dazwischengehenden Beamten muß dabei wohl etwas abbekommen haben. Die beiden Streithähne wurden irgendwo hingeschleppt - und damit war die Sache erledigt.

So jedenfalls dachten wir alle. Aber wir hatten den TAL II vergessen. Am Montag, es war der 19. März 1984, wurden abends die Zellen nur noch kurz aufgeschlossen, damit man sich in den Fernsehraum begeben konnte, oder zu irgend jemand anderen in die Zelle. Dann wurde wieder alles verschlossen. Um 19.30 Uhr wurde dann für eineinhalb Stunden aufgeschlossen.

Der TAL II hat ganz einfach wieder einmal eine Kollektivstrafe verhängt, weil sich zwei "in den Haaren" hatten und ein Beamter, dessen Pflicht es ja ist, dazwischen zu gehen, angeblich etwas abbekommen hat.

Bestrafung ist ja ganz gut; warum aber - und mit welchem Recht - das ganze Haus? Die Masse, die sich hausordnungsgemäß verhält, wird einfach mitbestraft. Was eine solche drastische Einschränkung der

Bewegungsfreiheit heißt, brauche ich Euch wohl nicht erklären, das kennt Ihr alle selber.

Auf zwei Anträge von mir an den TAL II, erstens die Verfügung durch Aushang am Schwarzen Brett bekanntzugeben und, zweitens, in meinem Fall aufzuheben, wurde nicht geantwortet.

Ich komme mir wie ein Spielball der Launen des TAL II vor. Besser wäre es vielleicht, wenn er veranlassen würde, daß alle Türen nicht nur verschlossen werden müßten, sondern auch noch zu vernageln wären, um solche Vorfälle zu verhindern.

Ja, das wäre es! Mehr will ich dazu nicht sagen, sonst kommt mir noch das große Kotzen. Gott sei Dank habe ich nur noch vier Wochen; aber die anderen tun mir leid, die diesem Tyrannen weiterhin ausgeliefert sind.

In diesem Sinne

Albert Reutter
Berlin - Tegel



An die Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick"

Betr.: Leserforum April 84 - "Silberfische"

Hallo Leute,

es ist einfach eine Schande, wenn man um etwas kämpfen muß, was eines Normalbürgers Recht ist. Außerdem ist es im Grunde genommen doch so,



daß, wenn wir etwas erreichen, hintenrum sofort wieder Gegenmaßnahmen der Anstaatsleitung ergriffen werden, die das Erreichte egalisieren.

Wenn wir es eines Tages schaffen sollten, daß man uns einen Schlüssel für die Zellentür gibt (bloß nicht, oder willst Du Dich selber auch noch einsperren? -red-), so werden daraufhin hundertprozentig die Schlüssellöcher abgeschafft.

So ist es aber nicht nur mit den Viechern oder anderen Kleinigkeiten, sondern der allgemeine Trend ist so.

Ich könnte irre werden "wenn man sich demokratisch schimpft" (alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich, beispielsweise), derjenige aber, der regiert oder "Kohle" hat, mehr Recht bekommt (und auch verlangt) als ein anderes, armes Schwein'chen.

Mit freundlichem Gruß

Hans-Joachim Schiede
Berlin - Moabit 12 a



Liebe Redaktion,

es gibt Augenblicke in diesem verdrehten Knastleben, in denen man jede Objektivität verliert. Alles ist ausschließlich gegen uns gerichtet. Wenn sich dann auch noch die Dame Justitia einschaltet, gibt es kaum noch etwas zu retten. Auch wage ich jetzt zu behaupten, daß sie dann doch nicht so "blind" ist, wie man hier allgemein anzunehmen scheint. In meinem speziellen Fall hat sie wenigstens mit einem Auge mal eben hingeschaut, um dann die "Goldene Sieben" aufleuchten zu lassen. Nun, wer wird denn gleich weinen, nicht wahr?

Zum Weinen ist allerdings der französische Strafvollzug, oder zum Heulen; je nachdem, wo man landet.

Wenn man - wie ich - das Glück hat in Angoulime zu landen, ist das Füllen eines Sees keine Schwierigkeit. Ich glaube nicht, daß es noch schlimmere Gefängnisse hier gibt.

Wie ich aus Eurer Zeitung entnehmen kann, müssen bei Euch zur Zeit einige Leidensgenossen zu zehnt einen Wohnraum teilen. Das ist sehr schlimm für sie, aber ich würde gerne mit ihnen tauschen. Warum?

Weil wir hier seit einigen Monaten sechzehn, manchmal sogar siebzehn in einem Raum sind.

Seit meiner Ankunft hier, vor ca. 26 Monaten, habe ich gerade einen Tag (...) in einer Einzelzelle verbringen können. Doch was heißt hier Tag, eine Nacht wars!

Durch die Vielfältigkeit der Delikte und Strafzeiten ist das "Zusammenleben" auch nicht gerade einfacher. Man fragt sich, nach welchen Richtlinien da zusammengesetzt wird - wenn sich hier überhaupt jemand Fragen stellt.

Wie ich schon anfangs sagte, ist es sehr schwierig objektiv zu sein. Es gibt absolut nichts Gutes von hier zu berichten. Vielleicht sollte ich es heute mal bei einem kurzen Bericht über unseren Tagesablauf belassen.

Das Wecken geschieht hier um 7.00 Uhr morgens. Da wir die Nacht in einem Schlafraum verbringen - und vorher unsere Hosen vor der Tür aufhängen müssen -, ist morgens erst einmal eine Unterhosenparade dran. Das Frühstück (Kaffee oder Milch) wird gegen 7.30 Uhr ausgegeben. Danach ist Pause bis zur Freistunde, die täglich zwischen 9.30 Uhr und 11 Uhr stattfindet. An den Wochentagen gibt es noch eine weitere - zweistündige - Freistunde, sowie auch an den Dienstagen.

Zwischen all diesen "Aktivitäten" wird viermal am Tage heißes Wasser ausgegeben, manchmal auch bereits lauwarmes...

Einzelne unter uns haben dann manchmal noch das Glück, von einem Besucher aus diesem Trott gerissen zu werden.

Au weia, beinahe hätte ich vergessen den kulturellen Teil zu erwähnen. Am Wochenende steht eine dreistündige Fernsehzeit auf dem Programm; mal am Sonnabend, mal am Sonntag.

An Arbeitsmöglichkeiten hapert es auch ziemlich. Einige von uns können in einer Tischlerei dieses edle Handwerk erlernen, andere in einem Atelier Stühle mit Stroh beflechten. Manchmal sind dann noch Kartonarbeiten zu machen. Im Atelier, in dem ich mich aufhalte, warten wir im Augenblick auf den Beginn einer ganz interessanten Arbeit. Es gilt da, Merkkalender mit einer Plastikhülle zu versehen. Diese Arbeit habe ich im letzten Jahr als Vorarbeiter gehabt. Ob ich diesen Platz auch in diesem Jahr behalten werde, steht noch in den Sternen. Eine Verlegung ist allemal drin: Hoffentlich!

Wie man sehen kann, gehen die Pressemeldungen nicht sehr weit von der traurigen Wahrheit ab. Natürlich gibt es Ausnahmen unter den einzelnen Anstalten, aber diese lieben sich leicht an einer Hand abzählen. Auch ist es nicht einerlei, ob man nun seine Strafe in einem Zuchthaus oder einem einfachen Gefängnis absitzt. In meinem Fall handelt es sich um Gefängnis, aber das nur nebenbei.

Wie dem auch sei, was Ihr in Eurer Zeitung Probleme nennt, geht hier weit an der Realität vorbei. Interessenvertretung? Insassenvertretung? Diese Begriffe gehören hier noch zur Utopie. Zu diesem Thema mehr im Jahre 2050...

Wenn der Bericht etwas zusammenhanglos sein sollte, so bitte ich um Entschuldigung, aber 10 Jahre ohne Praxis in der deutschen Sprache lassen sich nur schwer verkraften.

Mit freundlichen Grüßen

A. Peter Petersen
16016 Angoulime
Frankreich

Hallo Leute,

in der Januarausgabe hattet Ihr meinen ersten Leserbrief veröffentlicht. Darin hatte ich unter anderem geschrieben, wie es mir gelang, nach Verbüßung von 2/3 der Strafe entlassen zu werden. Auch schrieb ich, daß ich die einmalige Chance bekam, im Rechtsanwaltsbüro Tautrims & Partner, Maaßenstraße 12, 1000 Berlin 30, eine Ausbildungsstelle zum Rechtsanwalts- und Notariatsgehilfen zu bekommen.

Des weiteren teilte ich mit, daß ich eine Zentralstelle für Brieffreundschaften ins Leben rufen wollte. Aufgrund dieser Mitteilung bekam ich sehr viele Briefe aus ganz Deutschland sowie einen aus einer JVA in Frankreich. Ich möchte auf diesem Wege allen herzlichst für ihre Briefe danken. Was mich wundert, ist, daß lediglich eine einzige weibliche Gefangene schrieb und um einen Briefkontakt bat. Deshalb hier noch einmal mein Aufruf an alle Frauen innerhalb des Strafvollzuges sowie außerhalb. Ich habe noch sehr viele Adressen von Gefangenen aus Berlin und dem Bundesgebiet. Bitte schreibt mir, damit auch der letzte noch eine Briefpartnerin bekommt. Ich bin auch bereit, bei anderen Problemen zu helfen. Soviel dazu.

Nun bin ich seit vier Monaten ein freier Mann. Ich kann aber nicht behaupten, daß die für entlassene Gefangene zuständigen Stellen ein großes Interesse haben, uns wirklich zu helfen. Dies gilt für das Arbeitsamt, Sozialamt, Bewährungshelfer sowie alle anderen Stellen.

Das Arbeitsamt legt mir noch heute, im 11 Monat der Ausbildung, Steine in den Weg, indem es die Finanzierung der Ausbildung ablehnt. Das Sozialamt Wedding verweigert mir eine leidensgerechte Wohnung, und das Wohngeldamt lehnt sogar das Wohngeld ab, obwohl ich als AZUBI nur 400,- DM im Monat habe. Die Bewährungshelferin hat bisher nur dumme Sprüche losgelassen. Eine wirkliche Hilfe ist sie nicht. Im Gegenteil. Man sollte sich eben nicht auf Behörden verlassen. Man muß seinen Weg alleine gehen, und sich nicht auf bestimmte Stellen verlassen.

Die Leute, die bisher von mir noch keine Briefpartnerin erhalten haben, bitte ich noch um etwas Geduld.

Hier noch einmal meine Postanschrift:

Helmut Langhammer
Ackerstraße 79/80
1000 Berlin 65



Das Mittagessen wird gegen 11.30 Uhr ausgegeben. Danach wartet man dann bis 17.30 Uhr, um das Abendessen einzunehmen. Um 18.00 Uhr geht es in die "Heia". Natürlich nicht, ohne die Unterhosenparade zu vergessen.



Vorsicht Willi!
Er hat meine chemische
Keule gefressen.



Big vor sich hin - daß es allein fünf Minuten dauerte bis wir uns Richtung Haus III durchgeschlossen hatten, brauche ich nicht zu erwähnen.

Immerhin rückte der große weiße Kopfverband näher. Nur ein Fehler in der Einschätzung: es war nach fünf - sowieso Einschluß und die Sanis über alle Berge! Der Beamte aus III-E telefonierte erstmal den Jungs hinterher und wie er sagte, hätte ich Glück gehabt. Er fand sie, kam vom Telefon zurück und die Sanitäter würden gleich erscheinen. Er müsse jetzt zurück - Einschluß und Zählung -, ob ich denn warten könne. Klar doch, Blut und Zeit laufen weiter.

Tatsächlich Schlüsselrasseln - ein Mensch guckt durch die Luke, dann auf meinen Kopf, Spruch: "Faulles Fleisch muß weg". Schöne Begrüßung. Danach wurde es allerdings dilettantisch! Als Blessierter hoffte ich natürlich auf fachkundige und zügige Behandlung. Die nächsten Minuten vergingen damit, daß der Sanitäter sich erst mal orientieren mußte, bis er überhaupt was fand. Dann zog er sterile Handschuhe an (toll) - griff noch mal kurz an den Mülleimer (nicht mehr toll) und observierte dann meine Wunde. Die hatte mittlerweile von selber aufgehört zu bluten. Endlich traf noch ein Kollege ein (sein Motto: was nicht tötet, härtet ab), dieser kannte sich schon besser aus. Er prüfte noch kurz, ob es wohl nötig wäre meine Haare um die Wunde wegzuschneiden ("Was wird wohl Deine Freundin dazu meinen?") und entschloß sich dann, die Sache mit ein wenig Puder und Sprühverband über die Bühne zu bringen. Das fand er dann auch alles. Meine Schätzung: seit dem Vorhangsturz war inzwischen eine gute halbe Stunde vergangen.

Schließlich kam dann auch der Beamte von III-E wieder, um mein Befinden zu begutachten. Er klärte dann auch das "bedauernde" Mißverständnis auf, daß ich kein In-sasse der Anstalt wäre, somit auch Anspruch auf wesentlich freundlichere Behandlung hätte: Der Ton wurde herzlich, fast mitfühlend.

Ein kurzer Griff in die Jackentasche und - nein, halt, da war die richtige Tablette noch nicht dabei - also noch ein Griff, und da haben wir sie ja. Die sollte ich doch nehmen, wenn die Kopfschmerzen doller würden. Aufklärung gab mir eine Freundin: Recht starke Tabletten gegen Gehirnerschütterung. Immerhin, die Diagnose lag nicht so ganz daneben. Selbst ein kleines

Protokoll wurde noch geschrieben. Was da hätte alles passieren können. Immerhin ein Besucher der Anstalt!

Ich hab's überlebt, konnte zurück nach III-E wanken, die Kopfschmerzen hielten noch eine Weile an. Kopfschmerzen machen mir nur ein paar andere Dinge...

Johannes Tietze
externer Gesprächsgruppenleiter

P.S. Die Tabletten habe ich weggeschmissen..



UND AUCH DAS KAM ZUM FALL "SCHULT"

An die
Redaktion des LICHTBLICKS

Bekomme ab und an mal den LICHTBLICK in die Hand und lese ihn dann sehr aufmerksam. Dem meisten was Ihr so schreibt kann ich nur Beifall zollen.

Möchte nun ein paar Worte zu Peter Schult sagen. Da ich in Haus V (Krankenhaus Plötze) liege, kenne ich ihn natürlich und war auch immer der Meinung, daß man diesen Mann rauslassen sollte.

Nachdem ich ein Buch von ihm gelesen hatte (Die gefallenen Engel), habe ich mit ihm gesprochen und mußte feststellen, daß er - wenn er wieder draußen ist - das gleiche machen würde, was er vorher gemacht hat.

Meiner Meinung nach ist er kein Homosexueller im herkömmlichen Sinne, sondern ein ganz ordinärer "Kinderfreund". Das möchte ich hiermit einmal ganz deutlich zum Ausdruck bringen.

Bitte versteht mich nicht falsch; ich bin froh über jeden, der die Strafanstalt vorzeitig verlassen kann, aber bei Peter Schult bin ich da anderer Meinung.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Beer
Berlin - Plötzensee (JVA)

ABTEILUNG "BEULE"

Darf Mann/Frau doch oft dem LICHTBLICK entnehmen, wie schlecht die "ärztliche Versorgung" in der JVA-Tegel und überhaupt im Strafvollzug ist.

Diese Vorwürfe sind natürlich alle völlig aus der Luft gegriffen - vielmehr ist die "medizinische Versorgung im Strafvollzug oft viel besser als draußen" (so Lange-Lehn-gut anlässlich der Podiumsdiskussion im Haus der Kirche, zitiert nach LICHTBLICK März '84, Seite 10). Die Berichte von Häftlingen sind demnach unzutreffend und beruhen vielleicht auf einem völlig überzogenen Anspruchsdenken. Es wird einfach nicht wahrgenommen, daß Strafvollzug nicht mit dem Hilton zu vergleichen ist. Wozu Strafe? Wenn kleinere Blessuren ohne Schmerzen schnell und ordentlich behandelt werden!

Glücklicherweise ist es einem auch als Gesprächsgruppenleiter im Haus III-E manchmal vergönnt, einen Blick hinter die Kulissen zu werfen. Der Anlaß: Um wenigstens ein wenig Tageslicht - durch die an sich schon schrecklichen Glasbausteine - in den Gruppenraum hereinzulassen, zog ich die "geschmackvollen" Vorhänge auf. Und da Eigeninitiative sofort Folgen zeigen muß, stürzte gleich das ganze Brett an dem die Gardinen hängen ab! Weil das Gesetz der größten Gemeinheit ("Wenn eine Butterstulle fällt, dann natürlich immer auf die beschmierte Seite") auch hier gilt, mußte das Brett mich gleich mit zu Boden nehmen. Also Platzwunde am Kopf! Nun denn, die Vollzugsbediensteten informiert, diese reagierten besorgt und ab ging's zum Sanitätsraum in Haus III. Laufen konnte ich noch, die Platzwunde blutete flei-

An den
Bund der Steuerzahler Berlin e.V.
Leibnitzstraße 57

1000 Berlin - 12

Berlin 27, den 18. März 1984

Betr.: Verschwendung von Steuergeldern in der JVA Tegel

Bez.: Ihr Schreiben vom 30.1.1984

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für Ihre Antwort auf unser Schreiben vom 24.1.1984. Mit der gleichen Post übersenden wir Ihnen die April-Ausgabe der Tegeler Gefangenenzeitschrift "der Lichtblick". In dieser Ausgabe ist das Thema "Zetcat" noch einmal abschließend behandelt. Außerdem enthält diese Ausgabe einen Artikel über die Installation von zwei Lastenaufzügen in den Häusern II und III der JVA Tegel, die unserer Meinung nach ebenso wie der "Zetcat" eine Fehlinvestition darstellen.

Schließlich möchten wir Sie noch auf einen Fall hinweisen, der erst nach Drucklegung dieser "Lichtblick"-Ausgabe bekannt wurde, und bei dem unserer Meinung nach ebenfalls der Verdacht der Verschwendung von Steuergeldern sehr nahe liegt bzw. geradezu ins Auge springt. Wie Sie vielleicht aus der Tagespresse entnehmen konnten, wurde am Mittwoch, dem 15. März 1984, Herr Lange-Lehngut als neuer Leiter der JVA Tegel in sein Amt eingeführt. Diese von Herrn Justizsenator Oxford vorgenommene Amtseinführung war für die meisten Tegeler Gefangenen mit einem arbeitsfreien und bezahlten Vormittag verbunden. Dieser überraschende Urlaub auf der Zelle wurde von vielen Gefangenen begrüßt, auch wenn sie an den eigentlichen Einführungsfeierlichkeiten mit kaltem Buffet und entsprechenden Getränken keinen Anteil hatten.

Andererseits fragen sich einige Gefangene, wie auch die beiden Unterzeichner dieses Schreibens, ob die erwähnte Einführungszeremonie die damit verbundenen hohen Kosten rechtfertigt. Schließlich muß nicht nur das - wenn auch geringe - Arbeitsentgelt der von diesem Arbeitsausfall betroffenen Gefangenen ersetzt werden, sondern darüber hinaus sind durch den damit verbundenen Produktionsausfall Kosten entstanden, die in die Zigtausende gehen dürften.

Zum Beispiel sind bei den drei in der Anstalt tätigen Fremdfirmen Osram (24), Grauel (32) und Herlitz (18) insgesamt 74 Gefangene beschäftigt, für die von den genannten Firmen pro Tag und Mann je 65,- DM an die Justizkasse gezahlt wer-

... sind doch nur
STEUERGELDER

den müssen; in dem vorliegenden Fall verringert sich die Zahlung um 2/3 des genannten Betrages, da ein Arbeitsvormittag aufgrund der höheren Stundenzahl mit 2/3 des gesamten Arbeitstages berechnet wird. Also kann insgesamt gesehen von einer sehr kostspieligen Einführungsfeier gesprochen werden. Und sie wird noch einmal um das Doppelte kostspieliger, wenn man berücksichtigt, daß Herr Lange-Lehngut im Herbst 1979 bereits einmal als neuer Anstaltsleiter eingeführt wurde, und jetzt sozusagen nur eine Wiederholung des Ganzen stattgefunden hat.

Wir möchten Sie bitten, auch in den in diesem Schreiben genannten Fällen tätig zu werden. Unabhängig davon werden wir aufgrund dieser Häufung von Fehlinvestitionen bzw. Verschwendung von Steuergeldern einige Parlamentarier über diese Vorfälle in Kenntnis setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Bodo Kaiser

Hans Sontag



An die
"Lichtblick"-Redaktion

Von Insassen wiederholt (in letzter Zeit sogar häufig) auf unzumutbare, um nicht zu sagen schamlos aufdringliche Kontrollen der weiblichen Besucher des Hauses IV angesprochen und um Rat gefragt, des weiteren durch Selbsterfahrung meiner Ehefrau, welche mehrmals aufs eckligste "befummelt" wurde, hat diese auf mein Anraten hin eine Beschwerde an den Senator für Justiz bzw. eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Grabschtanten des Hauses IV abgesandt.

Meine Ehefrau kommt nicht erst dieses eine Jahr als Besucherin in die Anstalt, sondern seit ca. 5 Jahren, in welchen sie noch nie auf eine derart penetrante Art betatscht wurde, wie dies in letzter Zeit im Haus IV der Fall ist.

Sollte innerhalb der nächsten 14 Tage jegliche Reaktion ausbleiben, wird sie sich mit demselben Anliegen an den Petitionsausschuß wenden.

Ich bin einfach der Meinung, daß, wenn überhaupt, an meinem Weib nur einer fummelt - und zwar ich!

Die Antwort bzw. Reaktion des Herrn Senators werde ich Euch umgehend zukommen lassen.

In diesem Sinne

Alexander Weber
Insassenvertreter TA IV
Station 3

Petra Weber
Berlin

An den
Senator für Justiz
Salzburger Straße 21 - 25
1000 Berlin - 62

Berlin, den 26. März 1984

Betr.: Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die weiblichen Bediensteten der Personenkontrolle (Tor II) der SThA in der JVA Tegel vom 21.3.1984 - 10.00 Uhr - und 23.3.1984 - 8.00 Uhr -
Hier: Wegen zweifacher unsittlicher Berührung, wobei vorsorglich auf eine mögliche Verwirklichung des Straftatbestandes im Hinblick auf § 174 b. Abs. 2 StGB hingewiesen wird.

Sehr geehrter Herr Senator,
unter dem 21.3.1984 - 10.00 Uhr - und unter dem 23.3.1984 - 8.00 Uhr - besuchte ich meinen - z.Z. in der SThA, in der JVA Tegel - einsitzenden Ehemann 'Alexander Weber', dort zu Buch-Nr. ... Bei den vorbezeichneten Besuchen handelte es sich in keinsten Weise um die ersten, ich besuche meinen Ehemann - in der sozialtherapeutischen Anstalt - ca. ein Jahr lang.

Um so erschütterter war ich, als mich an den o.g. Tagen die weibliche Kontrollperson - der Name wird vom Leiter der JVA Tegel zu benennen sein - an beide Brüste faßte, gleichwohl ersichtlich war, daß ich keinen 'BH' trug. Damit nicht genug, die Bedienstete tastete sich - hierbei schien es mir, daß sie dabei "Lust" verspürte - an der Innenseite meiner Schenkel hoch und schreckte nicht davor zurück, auch den Genitalbereich zu berühren.

Nach § 24 Abs. 3 StVollzG kann der Besuch davon abhängig gemacht werden, daß sich der Besucher durchsuchen läßt. Hier wird vom Gesetzgeber jedoch darauf hingewiesen, daß die Voraussetzung für die Anordnung einer Durchsuchung eine SICHERHEITSGEFÄHRDUNG sein muß, wobei Ordnungsbedenken nicht



ausreichen. Eine Untersuchung, die über das Abtasten der Kleidung und die Untersuchung mit Metallsonden hinausgeht, ist nicht zulässig.

Im vorliegenden Fall hat die durchsuchende Bedienstete die "Durchsuchung" dergestalt betrieben, daß ich mich des Eindrucks nicht erwehren konnte, daß ein sexueller Mißbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung zumindest in Erwägung zu ziehen ist.

Ich erlaube mir noch den Hinweis, daß - nach Auskunft meines Ehemannes - auch andere weibliche Besucher über die Art und Weise der Durchsuchung empört sind und über Berührungen des Genitalbereichs klagen.

Im Interesse der zukünftigen Abwicklung einer 'reibunglosen' Einlaßkontrolle beantrage ich die Überprüfung des umseitig geschilderten Sachverhalts, lege Dienstaufsichtsbeschwerde ein und beantrage die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen die weibliche Bedienstete der Personkontrolle (Tor II) der SThA in der JVA Tegel vom 21.3.1984 - 10.00 Uhr - und vom 23.3.1984 - 8.00 Uhr -.

Gleichwohl ich der festen Überzeugung bin, daß Sie, Herr Senator Oxford, sich dieser Angelegenheit unverzüglich annehmen und ihr auch den gebührenden Stellenwert beimessen, behalte ich mir die Erstattung einer Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft am LG-Berlin, die Information der Öffentlichkeit und die Beauftragung eines Rechtsanwaltes mit der rechtlichen Durchsetzung meiner Interessen vor.

Für Ihre Mühewaltung schon im voraus dankend,
mit vorzüglicher Wertschätzung

Petra Weber

Liebe Redaktion,

ich möchte gern eine kleine, eigentlich unwesentliche Begebenheit loswerden, die ich vor kurzem erlebte, und die mich sehr nachdenklich stimmte:

Als ich eines nachmittags nach 16 Uhr die Pforte durchschritt, "begrüßte" mich der diensthabende Beamte mit dem Ausruf? "Ach du meine Güte, noch ein Vollzugshelfer! Ihr scheint Euch heute alle hier verabredet zu haben! Da sind doch wieder nicht genügend Räume vorhanden!"

Diese Worte waren ohne jede Bosheit, sondern nur unweherlegt gesprochen. Ich sah ausser meinem noch 8 weitere Ausweise - bei 1 500 Gefangenen.

Hebrigens war und blieb ich bis 19 Uhr die einzige Fremde in dem von mir aufgesuchten Haus.

... kein weiterer Kommentar dazu; jeder darf sich seine eigenen Gedanken darüber machen...

Eine Vollzugshelferin

Anmerkung der Redaktion: Es wäre zu wünschen, daß sich speziell die Anstaltsleitung zu diesem Thema etwas einfallen läßt und nicht nur Sprüche klopft, wie beispielsweise unser Ltd. Regierungsdirektor Herr Lange-Lehngut anlässlich der Diskussionsveranstaltung im Haus der Kirche.

Vollzugshelfer werden außerdem nach wie vor wie das fünfte Rad am Wagen behandelt und so ist es kein Wunder, wenn nur ganz wenige Gefangene mit einem/einer aufwarten können.

Hochgerechnet wäre es interessant, wenn plötzlich ein Drittel (500) der Gefangenen mit einem Vollzugshelfer/in aufwarten könnte. Würde der Vollzug bei diesem Ansturm resozialisierungsfördernder Kontakte zusammenbrechen? Wie würde es mit den Räumlichkeiten dann aussehen?

Uns scheint es so, daß der/die Vollzugshelfer/in immer noch als jemand betrachtet wird, der nicht "Alle Neune" zusammenhaben muß, wenn er freiwillig in den Knast kommt, um sich mit den Inhaftierten abzugeben, wo es doch draußen genug anständige Leute gibt, die einer derartigen Hilfe viel eher bedürften.

Nur durch diese Einstellung ist es zu erklären, warum teilweise die

Vollzugshelfer/innen mit Worten und Gesten bedacht werden, die das Mißfallen der Unverständigen deutlich machen und einwandfreien "Abschreckungscharakter" haben.

Es wird wirklich Zeit, daß sich einmal jemand in der Anstaltsleitung Gedanken darüber macht, wie man das ändern kann; auch wenn die eigene Meinung der der Beamten entsprechen sollte.

Mit der Zeit hat es doch wohl bald jeder hier im Knast gelernt, nach Außen hin Sachen zu vertreten und als die Lösung hinzustellen, von der er genau weiß, daß sie im Grunde genommen seinem innersten Denken und Fühlen widerspricht.

Aushängeschilder aller Art beweisen das täglich aufs neue.

-war-



VERANSTALTUNGEN FÜR DIE ZEIT VOM
5. MAI BIS 8. SEPTEMBER 1984

- GRUPPE "BRAINWOOD GBR"
- 5. Mai 1984 -
- "COMING HOME" (Film)
- 19. Mai 1984 -
- "AMERICAN WERWOLF" (Film)
- 16. Juni 1984 -
- "DIE NEUEN LEIDEN DES JUNGEN W."
(Film / nach Goethes "Werther")
- 21. Juli 1984 -
- "DIE NACHT VON SAN LORENZO"
(Film)
- 18. August 1984 -
- "LES GARNER QUINTETT"
- 8. September 1984 -

ALL DIESE VERANSTALTUNGEN BZW. VORFÜHRUNGEN FINDEN IM KULTURSAAL DER JVA TEGEL STATT.

DIESER PLAN IST OHNE GEWÄHR!

gez.: DER LEITER DER SOZ.-PÄD.-ABTEILUNG: HERR M A Y E R.

National Council for the Welfare of Prisoners Abroad

347a Upper Street, London N1 0PD 01-226 1668

Uns erreichte in diesem Monat ein Schreiben zweier Mitgefangener (dreieinhalb Seiten, eng mit der Maschine beschrieben), das mit folgendem Wortlaut endete:

"... wir wollen hoffen daß Ihr unseren Beitrag auch abdruckt - und zwar vollständig -, denn wir sind nur mit einem vollständigen Abdruck einverstanden."

Die Kollegen werden ihren Beitrag in dieser Ausgabe vergeblich suchen.

Wir wollen indessen jedoch für sie und alle anderen Mitgefangenen hier nochmals deutlich machen, warum wir

**SCHWERPUNKT
DIESMAL =**

**APRIL
1984**

**INSASSEN -
VERTRETUNGEN**

(mit)
**Entscheidungen
der Gerichte
(sowie)
Tips - und
Anregungen**

.....
— aktiv werden!!!
.....



I N EIGENER & SACHE

den soeben erwähnten und ähnliche Beiträge (jedenfalls in der von den Verfassern gewählten Form) auch in Zukunft nicht im LICHTBLICK veröffentlicht werden.

Erstens sind wir schon seit Jahren allergisch gegenüber Druck jeglicher Art - und reagieren dementsprechend, wobei es uns im Grunde genommen vollkommen egal ist, welche Seite sich dieses Mittels bedienen will - und in welcher Form das geschieht. Wahrscheinlich sind wir während dieses Druck-Dauerprozesses überempfindlich geworden, jedoch haben wir es andererseits, und damit zweitens, auch erreicht, daß an dem LICHTBLICK-Status der Unzensurtheil (ohne dies sonst allgemein übliche Vorlagepflicht bei im Knast produzierten Druckerzeugnissen) nichts verändert wurde, und das, "ohne die bewußte Schere der Selbstzensur im Kopf zu haben".

Genauso sensibel sind unsere Empfindungen gegenüber jenen Gruppierungen, die da meinen, uns ohne Rücksicht auf Verluste vor ihren ureigensten Karren spannen zu können und dabei nicht einmal bereit sind, inhaltliche Abstriche diskussionsmäßig zuzulassen, sondern dogmenbedingt, stur (deshalb auch für "Andersgläubige" mehr fabulierend als argumentierend) und äußerst unrealistisch nur ihre Vorstellungen verkünden wollen.

Diese Einstellung von uns ist grundsätzlich. Ganz allgemein möchten

wir an dieser Stelle aber einmal auf die Verpflichtungen hinweisen, denen natürlich auch wir als Gefangenenzeitschrift unterworfen sind, die wir inhaltlich durchaus als berechtigt anerkennen und deshalb auch bemüht sind, dementsprechend zu handeln: ergo den LICHTBLICK in diesem Sinne zu führen.

Eine dieser Verpflichtungen ist das Berliner Pressegesetz und, um noch eine zu nennen, das Verbot, beispielsweise über den LICHTBLICK zur Meuterei aufzurufen, wodurch ganz eindeutig das Sicherheitsgefüge der Strafvollzugsanstalt bedroht wäre.

Wer sich jedoch den LICHTBLICK der letzten 2 Jahre inhaltlich bewußt durchgelesen hat, der weiß, daß wir teilweise dicht an der Grenze des argumentativ gerade noch Vertretbaren lavierten, kritisch sind, Mißstände zur Kenntnis bringen und auch vor polemischen Betrachtungen nicht zurückschrecken. "Ausgewogen" sind wir bewußt nicht, sondern machen Meinung durch Meinungen, stellen unsere Auffassung vom Strafvollzug genauso subjektiv dem Leser vor, wie es die Senatsverwaltung in der Öffentlichkeit ihrerseits tut. Wir gehen davon aus, daß sich der mündige Bürger aus allem Gehörten und Gelesenen ein eigenes Bild machen kann und wird. Die Beschreibung der Jetzt-Situation (mit entsprechenden Hinweisen auf den Soll-Zustand wie ihn auch das Strafvollzugsge-

setz vorschreibt) ist eines unserer Mittel dabei und entspricht den wahren Gegebenheiten, kann somit von der Anstaltsleitung auch nicht bestritten oder dazu benutzt werden, uns mutwillige Falschberichterstattung vorzuwerfen - und damit geschickt abzuservieren.

Den LICHTBLICK in dieser Art über die Runden zu bringen, ihn weiterhin als wichtiges Forum der Inhaftierten und Bindeglied zur (und für die) Öffentlichkeit zu erhalten, erscheint uns als äußerst wichtig.

Wenn nun einige Mitgefangene - hierbei handelt es sich über den Daumen gepeilt um 15 von 1 500 (= 1 %) in der gesamten JVA Tegel - meinen, wir müßten aus dem LICHTBLICK ein "Kampfblatt" machen und zum konkreten Widerstand außerhalb der Legalität aufrufen, so können wir dem keinesfalls zustimmen und werden entsprechende Beiträge natürlich auch nicht veröffentlichen; was uns jedoch nicht davon abhalten soll, derartige Meinungen, Vorstellungen rein diskussionsmäßig aufzugreifen, indem wir ganz bestimmte Punkte herauspicken werden, um sie in Frage zu stellen.

Besonders typisch und aufschlußreich ist meistens auch der Tenor derartiger eingereichter Berichte, die zwar (zugegebenermaßen) viele Wahrheiten beinhalten, doch Ignoranz nur bei den anderen sehen; wobei man in der zur Schau gestellten Radikalität völlig bewußt übersieht, daß das den anderen "noch aufzuzwingende" radikale Verhalten eigener Vorstellung in sich selber ein ignoranten Verhalten gegenüber einer Majorität von Mitgefangenen darstellt, die jenes der "Am-Hebel-Sitzenden" bei weitem übertrifft.

Auch könnte man es als ignorant - und jenen Wenigen scheinbar - bezeichnen, wenn man bewußt die Schließung des LICHTBLICKS in Kauf nimmt, nur um eigene Argumente einmal gedruckt zu sehen; jedoch dabei ganz genau wissend, daß kein Einziger dem Aufruf Folge leisten würde, die Masse der Inhaftierten in dieser Richtung gar nicht zu motivieren ist und sich der Zustand im Knast nach dem Erscheinen der Ausgabe nicht um einen einzigen Deut verändert hätte.

Aus diesem Grunde bleiben wir was und wie wir sind: Für alle Meinungen weit offen, selber sehr kritisch allen Vollzugsangelegenheiten gegenüber; jedoch auf Druck sehr empfindlich reagierend und aufs Äußerste darauf bedacht, daß unserer aller LICHTBLICK nicht von einigen Kamikazefliegern als Mittel zum kollektiven Selbstmord "zweckentfremdet" wird.

-war-



Thesen:

Das durch dogmatische Rechtsbegriffe und Strafreformen vergangener Jahrhunderte geprägte und am fiktiven Rachebedürfnis orientierte Strafrecht kann keine Straftat verhindern, wie der durch Übelzufügungen menschenwürdiger Art und Deprivation menschlicher Lebensbedürfnisse durchgesetzte Strafvollzug keine Gefangenen resozialisieren kann.

Das am 1.1.1977 in Kraft getretene Strafvollzugsgesetz hat die Erwartung auf eine bundeseinheitliche Behandlung im Sinne der §§ 2 und 3 StVollzG orientierte Praxis im Strafvollzug nicht erfüllt. Konservative und reformatorische Tendenzen in der sozial- und kriminalpolitischen Auseinandersetzung bestimmen im politischen Widerstreit der Kräfte in der Gewaltenteilung auch die Rechtsprechung und die Praxis im Strafvollzug zum Nachteil der Gefangenen.

Gerichtliche Entscheidungen in Strafvollzugssachen dokumentieren, daß sich Repression und Willkür in Auslegung und Anwendung des Strafvollzugsgesetzes gegen Gefangene durchsetzt. Die zuständigen Gerichte sind auch nicht in der Lage, ihre Rechtsauffassungen gegen den Anstaltsleiter oder die Vollzugsbehörde durchzusetzen, wie durch folgende Entscheidung des Oberlandesgerichts Frankfurt vom 10.3.1983 - 3 Ws 117/83 (Vollz) - veröffentlicht in NStZ 1983, Heft 7, 335/36, dokumentiert ist: "Kein Zwangsgeld gegen Strafvollzugsbehörde".

Die in den letzten Jahren zunehmende Überfüllung der Gefängnisse hat die Haftsituation der Gefangenen erheblich verschlechtert. Beigetragen dazu hat nicht die steigende Kriminalität, sondern der Gesetzgeber durch Reformverweigerung der Strafsanktion unter Berücksichtigung des verfassungsmäßigen Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit in der Sozialkontrolle; die Gesell-

schaft durch ihr fiktives Rachebedürfnis und Versagung von Wiedereingliederungshilfen; die Strafjustiz durch härtere Strafsanktionen und längere Verbüßungszeiten bis zur Aussetzung der Reststrafe zur Bewährung (Michael Voß in Dokumentation zum 1. Bundeskongreß der Freien Initiativen/Gruppen in der Straffälligenarbeit); die Rechtsprechung in Strafvollzugssachen durch repressive Beschlüsse (Kammergericht Berlin, 12.1.1984 - 5 Ws 448/83 Vollz -) und desozialisierende Entscheidungen (OLG Hamm, 25.11.1981 - 7 Vollz (Ws) 203/81 -, agbedruckt in NStZ 1982, 135); der Strafvollzug, der seinen Resozialisierungsauftrag nicht erfüllt, sondern Gefangene wie Objekte des Vollzugs behandelt und desozialisiert. Obwohl bekannt ist, daß von der gesamten Gefängnispopulation weniger als 10 % tatsächlich gefährlich im Sinne von Gewalt gegen Menschen sind, wird der Strafvollzug nicht entlastet, sondern weiter ausgebaut: Nach den bundesweiten Neubauplänen sollen in einem Zehn-Jahres-Programm noch 10.389 Haftplätze gebaut werden, bei einem Gesamtkostenaufwand von 1,9 Milliarden DM (Michael Voß a.a.O.). Die Strafjustiz wird erfahrungsgemäß mit härteren Strafen nachziehen, so daß eine Entlastung des Strafvollzugs auch künftig nicht zu erwarten ist.

Die katastrophale Situation im Strafvollzug ist nicht nur eine Herausforderung an den Gesetzgeber und die Gesellschaft, die menschenunwürdigen Zustände abzuschaffen, sondern auch an den Strafverteidigertag, sich dieses Problems anzunehmen. Im Frauenvollzug vollzieht sich bereits eine menschliche und soziale Tragödie, die an der Selbstmordrate ablesbar ist; sie ist bei Männern 4,5mal, aber bei Frauen 10mal so groß wie bei einer der Altersstruktur nach vergleichbar zusammengesetzten Bevölkerungsgruppe in Freiheit (Kriminologische Forschungsberichte, Max-Planck-Institut Freiburg i. Br., Band 7: Die Entwicklung des Strafvollzugs in der BRD seit 1970).

Frauen machen nur 5,9 % der gesamten Vollzugspopulation aus (57.357 im Jahre 1981), wobei ihre Zahl in 11 Jahren um 54,6 % von 1.450 am 30.6.1970 auf 2.211 (davon sind 740 = 33,5 % Untersuchungsgefangene) am 30.6.1981 gestiegen ist, während die Zahl der inhaftierten Männer im gleichen Zeitraum um 26,0 % stieg (Max-Planck-Institut a.a.O.) Das ist auch einer der Ursachen für die stärkere Überfüllung der Frauengefängnisse oder Frauenabteilungen im Männervollzug, wo der gesamte Strafvollzug in seinen Spielregeln, Kontrollmechanismen und seiner Ausstattung auf das Verhalten und die Defizite der Männer abgestimmt ist und die Frauen noch mehr isoliert, ihnen noch weniger Arbeits- und Ausbildungsangebote bietet. Für Frauen und Mädchen (für diese gibt es nicht einmal einen Jugendvollzug) gibt es kaum Anstalten des offenen Vollzugs, geschweige denn Übergangshäuser für ihre Wiedereingliederung in das soziale oder berufliche Leben.

**Wer es nicht der
Mühe wert findet,
bessere Zeiten
herbeizuführen,
ist auch nicht
gut genug dafür.**

„Wer will, der
nehme Wasser des Lebens
umsonst“ Offenbarung 22,17c

Ein weiterer Ausbau des Strafsystems einschließlich des Baues weiterer Haftanstalten ist nicht nur kriminalpolitisch verfehlt, sondern auch gesellschaftspolitisch gefährlich (Horst Isola, Stellvertretender Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristen). Es genügt nicht mehr, eine Senkung der Einsperrquote zu fordern, sondern eine radikale Kursänderung in der Kriminalpolitik und eine Rücknahme repressiver Sanktionen.

1. Die Freiheitsstrafe soll nur noch in Fällen schwerer Straftaten angeordnet werden, die von Straftätern begangen werden, die wegen erheblicher Persönlichkeitsstörungen oder gemeingefährlicher Verhaltensweisen zum Schutze der Gesellschaft sicher untergebracht, behandelt und resozialisiert werden müssen.



2. Der Freiheitsentzug im Bereich der kleinen und mittleren Kriminalität ist für unzulässig zu erklären.
3. Entkriminalisierung der sogenannten Bagatelldelinquenz (keine Freiheitsstrafen oder Ersatzfreiheitsstrafen bei Bagatelldelikten).
4. Die Vorschrift über die rückfallverschärfenden Voraussetzungen (§ 48 StGB) ist ersatzlos zu streichen.
5. Der besondere Teil des Strafgesetzbuches ist danach zu durchforsten, welche Strafrahmen herabgesetzt werden können; die Mindeststrafandrohungen sind abzuschaffen.
6. Die Strafaussetzung zur Bewährung ist auf Freiheitsstrafen bis 5 Jahren zu erweitern (§ 56 StGB) und die Aussetzung des Strafrestes zur Bewährung bei zeitigen Freiheitsstrafen von der Abhängigkeit einer bestimmten Verbüßungszeit zu entbinden (§ 57 StGB); nur bei der lebenslangen Freiheitsstrafe ist eine Mindestverbüßungszeit geboten (§ 57a StGB), sie soll jedoch von 15 auf 10 Jahre herabgesetzt werden.
7. Erschwerung des Widerrufs von zur Bewährung ausgesetzten Strafen (nur bei erneuten, erheblichen Straftaten).
8. Die Jugendstrafe, der Jugendarrest und der sogenannte Einstiegsarrest sind bis auf schwere Fälle von Totschlag oder Mord abzuschaffen, so auch der Frauenvollzug.
9. Untersuchungshaft soll für alle Fälle unzulässig sein, wenn auf die schwerste Straftat keine höhere Freiheitsstrafe als 6 Jahre zu erwarten ist (Beispiel Spanien); darüber hinaus, wenn keine Wiederholungstat zu erwarten ist.
10. Alle Rechte und Pflichten freier Bürger sollen auch weiterhin

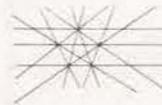
für Betroffene von Freiheitsentzug gelten; sie sind zu nichts anderem als zu einer Freiheitsstrafe verurteilt.

11. Der Neubau weiterer geschlossener Anstalten ist unverzüglich zu stoppen und die geplanten Finanzmittel für die Schaffung bzw. den Ausbau von Alternativen bereitzustellen.
12. Für jeden neu geschaffenen Platz im alternativen Bereich ist ein Haftplatz im geschlossenen Bereich des Strafvollzuges zu schließen.

Diese Forderungen werden auf dem 8. Strafverteidigertag begründet und konkretisiert.

Denis Péció

„Kant-Roulet“



SEKIS Selbsthilfe Kontakt- und Informationsstelle



GRUPPE
ENTLASSUNGSHILFE
C/O SEKIS
ALBRECHT-ACHILLES-STRASSE 65
1000 BERLIN - 31

EINLADUNG

Hiermit laden wir herzlich zum Gruppentreffen ein, das jeden Freitag von 16.00 - 18.00 Uhr im Raum 1003 stattfindet.

Außerdem wollen wir hier nochmals darauf hinweisen, daß die von uns gefertigten "SCHECKHEFTE" zur Zeit leider vergriffen sind.

Eine Neuauflage soll geschehen, jedoch ist zuerst die Kostenfrage zu klären, da alleine in der Herstellung jedes Heft 4,80 D-Mark kostet.

NEWS

ICH TAUFE DICH AUF DEN NAMEN...

Immer wieder tauchen neue Bezeichnungen in der Speisekarte auf, die einem den Eindruck vermitteln können, daß wir doch ein wirklich feines Essen in Tegel bekommen.

Dabei wissen wir es alle aus eigener Erfahrung viel besser.

Der nicht "vorbelastete" Besucher dagegen kann sich des Staunens nur sehr selten erwehren, was es doch im Knast für Gaumenfreuden gibt.

Weit gefehlt, Lieber Besucher. Sollte der ausgehangene Speiseplan Eindruck schinden, so ist das beabsichtigt; doch bei den aufgeführten Gerichten handelt es sich leider nur um Namensgleichheiten, die aber geschmacklich sehr weit daneben liegen.

Unter dem Begriff "Boulette" bspw., den fast jeder kennt, stellt man sich etwas vor, das lecker, knusperig und schmackhaft sein kann, so richtig appetitanregend. Aber hier im Knast?

Wir wollten der Sache einmal auf den Grund gehen und riefen deshalb den Verbraucherausschuß an. Ergebnis: Bei 80 % Füllmasse dürften die Dinger draußen unter dem Begriff "Boulette" nicht verkauft werden. Aber hier wird ja nichts verkauft, sondern nur ausgegeben, was nicht nur ein sprachlicher Unterschied ist, wie wir jetzt wissen, sondern auch ein geschmacklicher.

Noch eine Tegeler Delikatesse, bei deren Erwähnung man sich sogar in Freiheit den Mund abwischen müßte, wenn, ja wenn es sich nicht um die Tegeler Art handeln würde: Wir reden hier von Rouladen.

Doch wehe dem, der es mit den Tegeler Erzeugnissen versucht: Pfui Teufel! kann man da nur sagen. Weder Speck noch Gurke befinden sich als Füllung unter dem hauchdünnen und nach nichts schmeckenden Blättchen Rouladenfleisch, sondern Füllmasse nach Tegeler Art, die zwar wie normaler Hackbraten aussieht, in Wirklichkeit aber auch nur die Farbe gemeinsam hat. Guten Appetit kann man dabei keinem wünschen.

So liebe sich bestimmt noch eine ganze Menge aufzählen, doch grenzt es schon jetzt irgendwo an Sadismus, wenn sich die entgangenen Gaumenfreuden so aneinanderreihen.

Doch wie sagte noch gleich der all-gesaltige Tegeler Küchenchef? Richtig: "Das Essen soll sättigen, nicht aber auch noch schmecken."

Genau so hatte ich mir den Ablauf auch immer in einer Schweinemästerei vorgestellt. "Wir armen Schweine", so könnte man schon sagen.

-war-



TEILANSTALT IV - STHA -

Sozialtherapie Gestern—Heute—Morgen

Bei dem folgenden Bericht handelt es sich um die persönliche Meinung eines "Klienten", der jetzt entlassen wurde und deshalb die Gelegenheit beim Schopfe griff, ohne Konsequenzen einmal seine Meinung zur Sozialtherapie zu sagen und dabei die angesammelten Frustrationen abzubauen, die seinen neuen Start ins Leben nur belasten würden. Seine äußerst subjektiven Schilderungen und Schlußfolgerungen stellen deswegen auch nur eine Meinung unter vielen dar, die bezüglich der Sozialtherapie bestehen.

Die Sozialtherapeutische Anstalt in der JVA Tegel (Haus IV) - kurz SthA genannt - wird seit Dezember 1983 von der Sozialdirektorin Frau Dr. Essler-Rziha geleitet - und das haben alle zu spüren bekommen.

Früher war es schon anders in der Haus IV-Therapie. Wie war es doch eigentlich gleich?

Eröffnet wurde diese für Berlin neuartige Einrichtung von Herrn Dr. Heinrich Kremer, einem Psychologen. Im Gegensatz zum Normalvollzug (und auch zur heutigen Therapie) war alles viel freier und die Klienten wurden gefordert, nicht aber zu Duckmäusern und Arschkriechern (Aber, aber! Da treibt's einem ja beinahe die Schamröte ins Gesicht! Red) erzogen, wie es heute der Fall ist. Streitigkeiten wurden auf den Stationen - unter der Anwesenheit aller - unter den Gefangenen gerne mit 12 Unzen Boxhandschuhen ausgetragen. Doch nicht nur das war eine saubere und ehrliche Lösung, die Stationen waren auch in Ordnung und glänzten vor Sauberkeit. Selbst die Beamten waren in jenen Zeiten im wahrsten Sinne des Wortes Betreuer. Sie brauchten nicht auf den Wach-

türmen zu sitzen (wo sich übrigens jetzt bereits zwei ihrer Kollegen erschossen haben), sondern konnten sich unter vollem Einsatz um die Gefangenen kümmern. Sie wurden genauso gefordert wie der Gefangene, der sich auf das Abenteuer Sozialtherapie eingelassen hatte.

Jeder "Klient" (aus dem popligen Gefangenen wurde in der Sozialtherapie der "Klient", wobei wir immer noch hoffen, daß die Therapie noch andere Veränderungen bewirkt. Red) in der Teilanstalt IV hatte Einzel- und Gruppentherapie bei seinem Therapeuten - und dieser war immer da: auch und besonders an Samstagen, Sonn- und Feiertagen, man konnte immer mit ihm reden. gearbeitet wurde natürlich auch, war Voraussetzung, aber viele durften an der frischen Luft arbeiten - wie z.B. in der Außengärtnerei, wo keine Mauern oder Wachtürme waren -, so daß schon von daher dieser Verpflichtung gerne nachgekommen wurde. Entlaufen ist zur damaligen Zeit, genau wie auch heute, nur der, der die Schnauze gestrichen voll hatte.

Mir hat die 10monatige Sozialtherapie damals sehr viel gebracht und gegeben. So hielt ich mich danach 11 Jahre straffrei, nachdem ich im Knast als Steinsetzer ausgebildet worden war und auch gleich draußen eine entsprechende Arbeit bekam. Ich heiratete, hatte eine gute Arbeit später als Maurer, konnte mir eine gute Neubauwohnung leisten und war glücklich. Die damalige Therapie hatte mir irgendetwas gegeben und gutgemacht, was vorher Fürsorgeerziehung und normaler Knast versaut hatten: Ich war lebensfähiger geworden. Meinem Therapeuten danke ich das, indem ich mich bis 1982 hier in Tegel nicht mehr sehen ließ.

Baubedingt und weil es nicht immer leicht ist, nein zum Alkohol zu sagen, wurde ich alkoholkrank, also abhängig von dem Stoff, und so kam es, daß ich im Vollrausch in Hamburg eine Bank überfiel. Ich wurde zu drei Jahren und einem Monat verurteilt, wobei nach § 64 StGB die Einweisung in eine Entziehungsanstalt hinzu kam, die ich bei meiner Verurteilung selber gewünscht hatte.

Im Hamburger Knast ist mir dann die Berliner Sozialtherapie eingefallen (und wie sie mir damals geholfen hatte), ich selber wohnte ja noch in Berlin und auch meine Frau, die mich hier in Hamburg umständlich besuchen kommen mußte, war dort zu Hause, so daß ich beides verbinden wollte und Kontakt bezüglich einer Verlegung nach Berlin zur JVA Tegel aufnahm.

Gleichzeitig machte ich mich in Hamburg unbeliebt, indem ich einen Artikel über alkoholisierte Marmelade im Hamburger Abendblatt veröffentlichte, der für die Betroffenen in der Hamburger Anstalt einigen Wirbel verursachte.

In der Zwischenzeit bekam ich auch aus Berlin Bescheid und wußte, daß es mit meiner Verlegung in die JVA Tegel klappen würde. Am 10.2.82 traf ich in Berlin ein.

Hätte ich aber nur im entferntesten geahnt, was mich hier erwarten würde, ich glaube, keine 10 Pferde hätten mich dann nach Berlin gekriegt. Empfangen wurde ich in Moabit, der finstersten Untersuchungsanstalt Deutschlands. Man kann nur staunen, daß so etwas überhaupt noch möglich ist und Menschen dermaßen zusammengepfercht werden dürfen, obwohl gerade sie bis zur Verurteilung noch als unschuldig zu gelten haben. Bei mir aber ging es weiter.

Ich wurde in die Festung Tegel gebracht, die heute schon bald mit ihren Stacheldrahtzäunen, Türmen und Frühwarnanlagen auf den Dächern eher einem KZ gleicht, als einem

normalen Gefängnis in der Bundesrepublik Deutschland bzw. Berlin. 5 Meter-Mauern, Natodraht und Isolatoren, auf denen auch mal wieder Strom installiert werden kann, runden das "freundliche" Bild ab. Ein Beamter aus der Verwaltung, mit dem ich mich darüber unterhielt, sagte nur, daß man sich schämen müsse, was hier schon wieder passiert. Ist diese Aussage nicht irgendwie beachtenswert!

In der Aufnahmezelle in Tegel wurde mir auch das erste Essen verabreicht und ich dachte, mich tritt ein Pferd! Pellkartoffeln mit Weißkäse gab es, und ich träumte noch mindestens vier Wochen lang von der "wunderbaren" Verpflegung in Hamburg, so daß ich noch im nachhinein die Hamburger Köche und Verwaltungsinspektoren, die durch mich den Ärger bekamen, um Verzeihung bitten möchte. Was mir hier während meiner 2 Jahre Aufenthalt an Essen so alles geboten wurde, spottet nicht nur jeder Beschreibung, sondern bedarf dringend der Überprüfung durch eine Kommission der Bürgerschaft.

Zweimal wurde ich in das Haus IV geholt und befragt, wobei jedesmal drei Therapeuten und ein Stationsbeamter anwesend waren. Dann mußte ich wieder raus und warten, zu welchem Ergebnis die Herren da drinnen gekommen waren. Gott sei Dank sagte mir beim zweiten Anlauf ein Insasse der Station 3, daß man denen nur mit Lügen beikommen könne. Wer das Verwahrhaus II und III kennt, weiß um die Unterschiede und was so mancher Gefangener darum gibt oder geben würde, nur um in das Haus IV zu kommen, wo jede Station von morgens bis abends offen ist, zwei Fernseher auf jedem Flur die Zeit verkürzen helfen, Ausführungen, Tagesausgänge, Urlaub und Freigang noch möglich sind, auch drei Sprechstunden in der Woche dem "Klienten" winken. Ich log also das Blaue vom Himmel - und schaffte es, die Hürde so (und auf diese Art) zu nehmen: Herr Diplompsychologe Fiedler hatte mich auf dem Hals.

Doch für mich begann, ich merkte das sehr schnell, die Therapie mit der Angst. Nur durch Angst, so sollte ich erfahren, wurden die Leute hier ruhig gehalten. Es beginnt mit der sogenannten Probezeit 1 und Probezeit 2. Das sind jeweils drei Monate, die aber verlängert werden können. Wie beispielsweise bei mir, da ich mich nicht vollzugskonform verhielt, dauerte es bis zur Vollaufnahme volle neun Monate. Und genau das ist auch eins der Mittelchen, die hier ziehen. Die Drohung, wieder in den normalen Vollzug zurück zu müssen, veranlassen viele hier in der TA IV, zu kriechen und

zu kuschen. Sie werden mit der Zeit zu solchen Drückebergern und Arschkriechern, wie ich bereits schon eingangs sagte. Dieser Prozeß wird von den meisten nicht einmal bewußt wahrgenommen; sie merken gar nicht, was da mit ihnen gemacht wird, was in ihnen vorgeht, bestenfalls trauen sie sich auch nur nichts zu sagen.



Wenn dann nach vorhergehendem und genügendem Betteln der "Klient" endlich soweit ist und Beamte wie Therapeuten überzeugt hat, wird ihm großzügig eine Ausführung genehmigt, die dann mit zwei bewaffneten Beamten durchgeführt wird. Und das im Rahmen einer Sozialtherapie! Eine Behandlung wie sie für Tiere nicht schlimmer denkbar wäre, dazu manchmal noch mit einer "Acht", einer Handfesselung.

Auch darüber machte ich meinen Mund auf, bemängelte diese menschenunwürdige Praxis (zumindest in einer Therapie) - und wurde dann auch prompt für zehn Monate von der Anstaltsleiterin (beinahe hätte ich ungekrönt (n) Königin gesagt) nicht mehr für eine solche Maßnahme zugelassen, zumal ich noch geäußert hatte, wer ansonsten von ihr alles Ausgang bekäme, daß sie bestimmte Delikte bevorzuge... (nein, nein, den Rest müssen wir aus presserechtlichen Gründen hier weglassen. Leider! Red) und so weiter, und so weiter.

Hunderte, ja Tausende (?) von Tagesausgängen hat die Sozialtherapie pro Jahr zu verzeichnen. Wieso und warum dann die Türme und Mauern? Wem soll hier Sicherheit vorgegaukelt werden? Eine richtige Hysterie hat sich hier eingenistet. Unter dem Justizsenator Prof. Baumann hieß es noch: Freiheit nach innen, Sicherheit nach außen. Das konnte jeder verstehen. Aber heute? Und das macht sich besonders in einer

Sozialtherapie bemerkbar. Hier sollen Menschen arbeits-, sozial- und erlebnisfähig gemacht werden. Doch was geschieht in Wirklichkeit?

Diese Anstalt, die Sozialtherapie, das Teuerste was sich anbietet, produziert nur noch Ausschub und wird dem Auftrag des Gesetzgebers nicht mehr gerecht. Der Apparat verschlingt Millionen an Personalkosten - mit ca. 85 Vollzugsbediensteten und ca. 25 Therapeuten -, und ist eigentlich nur Aushängeschild, mehr nicht. Außer Ausschub produziert man auch noch Haß. Es scheint oberstes Gebot in der SthA zu sein, daß Haß abfällt: kompensierter, unterdrückter Haß, der sich bei der ersten besten (aber meistens unpassenden) Gelegenheit entlädt. Für die Betroffenen ist das schlimm, wie uns die Vergangenheit gelehrt hat, doch möchte ich die Fälle nicht gerne nennen, weil ich sonst einige Kollegen in die Pfanne hauen müßte. Also lassen wir es dabei.

Wie kann aber aus der Sicht eines Gefangenen die Sozialtherapie von Morgen aussehen?

Erstens müßten die Auswahlkriterien überprüft und erneuert werden. Untereinander darf es nicht noch gefördert werden, daß man sich gegenseitig die Delikte vorschmeißt, wobei die Therapeuten kräftig mitmischen. Dann muß unbedingt die Therapie des Spiels mit der Angst abgebaut werden, wobei Voraussetzung sein sollte, daß dem Menschen, der sich um Aufnahme bewirbt, klipp und klar gesagt wird, was von ihm erwartet wird und daß, falls er das nicht bringt, er wieder gehen muß. Ohne großes Wenn und Aber.



Auch dürfen die innerbetrieblichen Querelen nicht auf den Rücken der Klienten ausgetragen werden, wie es

bis jetzt der Fall ist. Der Therapeut sollte dabei auch nie vergessen, daß wir es ja sind, durch die er sein Brot verdient. Das sollte sich übrigens jeder, ob Beamter oder Therapeut, einmal hinter die Ohren schreiben. Außerdem müssen die Voraussetzungen für gesunde Arbeit geschaffen werden.

Weiter im Text: Die Beamten (Betreuer auf den Stationen) dürfen nicht länger für unnütze Funktionen herangezogen werden, wie zum Beispiel den Turmdienst. Dafür haben wir doch eine Sicherheitstruppe in der JVA Tegel, die dafür gerade gut genug ist. Ansonsten ist das auch ein Kostenfaktor, der getrost eingespart werden kann, weil diese Beamten in der genannten Truppe die unproduktivsten sind, seitdem die erträumte Terroristenwelle in Tegel ausgeblieben ist.

Dann könnten sich auch die Gruppenbetreuer erneut ihrer eigentlichen Aufgabe widmen, nämlich wieder für die Klienten da sein, Ausführungen durchführen, Hilfestellung bei der anfallenden Behördenpost leisten, und was es in dieser Richtung noch so alles gibt. Den Therapeuten gebe man schnellstens die dringend benötigten Sekretärinnen und Sozialarbeiter für die Außenarbeit, damit auch sie sich ihrer Therapie-Aufgabe widmen können, der Arbeit mit dem Klienten, um ihn - wie bereits erwähnt - arbeits-, sozial- und erlebnisfähig zu machen, so, wie es anlässlich des 10jährigen Bestehens vom Justizsenat in einer Fernsehberichterstattung über die Sozialtherapie der Öffentlichkeit weisgemacht werden sollte.

Hier muß auch der Senat eindeutig aufgefordert werden, sich an seine Zusagen und Abmachungen zu halten, außerdem für Möglichkeiten zu sorgen, daß dem Resozialisierungsgedanken wieder Vorrang eingeräumt wird und dementsprechende Behandlung stattfindet, nicht aber wie jetzt, eine Brutstätte für die Produktion von Verbrechern das Wort geredet wird.

Keine Bange, keiner wird brotlos. Zum Glück (oder auch Pech) der Betroffenen wird es immer wieder unbelehrbare Menschen geben, die den Ewigkeitskreislauf der Wiederkehr aufrechterhalten.

Obwohl vieles zu verändern wäre, ist und bleibt die Sozialtherapie die einzige Vollzugsform, die im 20. Jahrhundert Berechtigung hat und Grundstein für wirklich sinnvolle Arbeit sein kann. Nur hier wird es möglich sein, Menschen beizubringen, warum sie so und nicht anders gehandelt haben, also begreifbar machen und damit verhindern, daß in der nächsten Situation

die gleichen Mechanismen greifen.

Wenn aber schon Millionen für diese Vollzugsart investiert werden, so muß man auf parlamentarischen Wege auch dafür Sorge tragen, daß dieses Geld nicht einfach zum Fenster hinausgeschmissen ist. Kontrolle muß auch hier sein. Überwacht werden muß, was mit dem Geld geschieht und ob die Erfolge den Einsatz lohnen.

Wer faul ist und nur sein Gehalt kassieren will, der soll auch hier gehen müssen, so wie es in der freien Wirtschaft ist. Hier aber wird gewurschtelt und gewurschtelt, denn keiner muß für den Mist, den er gerade verzapft oder verzapft hat, geradestehen.

Frage: Warum ist beispielsweise das Hausbüro IV nur mit zwei Mann besetzt, während andere nur am Daumen drehen und sich noch daran ergötzen, daß die beiden "Hirnis" so dubblig sind und alles selber machen?

Hilfe tut in jeder Hinsicht not; nicht aber nur für die Gefangenen, sondern auch für die wenigen Beamten, die es ehrlich mit ihrer Aufgabe meinen und arbeiten wollen, jedoch mit ihrem Willen auf Ablehnung unter ihren Kollegen stoßen - und deswegen allzuleicht aufgeben. Auch ihnen sollte geholfen werden. Bei dem bestehendem System aber, das Cliquen-Wirtschaft unter den Bediensteten fördert und Willige als Außenseiter brandmarkt, nützt keine Finanzspritze oder Appelle an das bessere Ich: Da muß einfach mit einem eisernen Besen zum großen Kehraus aufgefordert werden.

Finanzielle Einbußen sollen schon bei ganz anderen Leuten gezogen haben, warum nicht auch bei den Beamten des Strafvollzugsdienstes?

Bodo F.W. Kaiser
BERLIN



Häftling Schult

PRESSEERKLÄRUNG

Angesichts der zynischen und menschenverachtenden Entscheidungen der Bayerischen und Berliner Justiz blieb mir nichts anderes übrig, als mich einstweilig selbst zu begnadigen und ins Ausland zu gehen. Seitdem klar war, daß durch die Fehldiagnose der Bayerischen Anstaltsärzte mein Todesurteil vorprogrammiert war, zögerte die Bayerische und die Berliner Justiz, über meine sofortige Entlassung zu entscheiden, da das ihrer Meinung nach einem Schuldeingeständnis gleichgekommen wäre; doch ihr schlechtes Gewissen trieb sie zu immer neuen Formulierungen, die mich mit immer neuen Hoffnungen abspesen sollten.

So lehnte der Bayerische Generalstaatsanwalt Goldmund im September 1983 einen Antrag auf Haftunterbrechung ab, ließ aber durchblicken, daß die Bayerische Staatsanwaltschaft sich für die Aussetzung des letzten Strafdrittels zur Bewährung stark machen werde.

Vier Wochen später lehnte der Berliner Richter Zippel das Drittelgesuch ab, vertröstete mich mit der Aussicht, auf dem Gnadenwege freizukommen, über den er nicht zu entscheiden habe.

Ein Vierteljahr später - zu einem Zeitpunkt, da die Krankheit weit fortgeschritten war, sich neue Metastasen auch in der rechten Lungenhälfte gebildet hatten und mein allgemeiner Gesundheitszustand sich rasch verschlechterte - lehnte der Bayerische Justizminister Lang das Gnadengesuch ohne Begründung ab. Aber auch er scheint bei seiner Entscheidung das gute Gewissen bewahren zu wollen. In einem Schreiben an den ehemaligen Landtagsabgeordneten Dr. Flath verweist er darauf, daß ich ja jederzeit bei

der Berliner Justiz ein Reststrafengesuch stellen könnte.

Daß hier bewußt mit meiner Gesundheit, ja mit meinem Leben gespielt wurde, beweist die kurz darauf klammheimlich praktizierte Haftunterbrechung - man wollte anscheinend nicht, daß ich im Gefängnis sterbe, vermied aber trotzdem eine

tatsächliche Haftverschonung und verletzte mich in die Klinik Heckeshorn. Hier stellte sich bald heraus, daß man mich über meine Situation vollkommen im Unklaren ließ. Erst wurde ich vier Tage lang rund um die Uhr von bewaffneten Beamten bewacht, dann zog man die Bewachung zurück und die Sozialstelle des Krankenhauses forderte mich zur Regelung der Finanzierung meines Aufenthalts auf, da ich nicht mehr der Justiz unterstehen würde. Als ich dann aber die gleiche Behandlung für mich forderte, wie alle anderen Patienten und Ausgang beantragte, wurde mir von der Chefärztin Dr. Mai mitgeteilt, daß die Anstaltsleitung der JVA Plötzensee dem Verlassen des Krankenhauses nicht zustimmen würde. Außerdem erklärte sie mir, daß entgegen anders lautenden Informationen die Justiz weiterhin meinen Krankenhausaufenthalt bezahlen würde.

Innerhalb von drei Tagen wurden von der Staatsanwaltschaft München drei verschiedene Personen drei verschiedene Versionen meiner rechtlichen Situation gegeben: Meinem Anwalt wurde erklärt, die Haftunterbrechung gelte nur, solange ich in der Klinik Heckeshorn bleibe. Einem Arzt meines Vertrauens wurde angedeutet, ich könnte nach München gehen und mich dort behandeln lassen. Einem Journalisten schließlich wurde nach meinem Verschwinden mitgeteilt, ich sei ein freier Mann, nach mir werde nicht gefahndet. Einen schriftlichen Bescheid über meine wirkliche Situation habe ich trotz mehrfacher Anfrage bis heute nicht erhalten.

Damit wurde die Haftunterbrechung für mich zur Farce. Es änderte sich nichts an der psychischen Belastung, die sich in diesem Stadium der Krankheit besonders belastend auf meine physische Situation auswirkte. Jetzt endlich beschloß ich mich, das zu tun, was ich bereits im September vergangenen Jahres hätte tun sollen, mir selbst die Haftverschonung zu genehmigen und mich ins Ausland abzusetzen.

Ich verlange von der Bayerischen Justiz eine klare Aussage über meinen rechtlichen Status, das, was mündlich behauptet worden ist, ich sei ein freier Mann, mir schriftlich zu bestätigen.

Ich verlange von der Bayerischen

Justiz, endlich abzurücken von der verleumderischen Behauptung, ich stelle eine "erhebliche Gefahr" für andere Bürger dar (Brief des Bayerischen Justizministeriums an den Münchner Merkur, abgedruckt am 10.3.1984). Ich habe niemals einen

anderen geschädigt, das haben selbst die Richter, die mich verurteilt haben, nicht behauptet.

Irgendwo im Süden, am 18.3.1984

Peter Schult

ZETCAT... und eine der Folgen?

An den
Leiter der JVA Tegel
Seidelstraße 39
1000 Berlin - 27

Betr.: Arbeitsentlohnung, Dienst-
aufsichtsbeschwerde

Bezug: Mein Schreiben vom 25.3.84

Sehr geehrter Herr Anstaltsleiter,
mit Schreiben vom 25. März 1984
führte ich Beschwerde über die
Nichtbearbeitung meiner Eingabe vom
12. Februar 1984 durch die Arbeits-
verwaltung der JVA Tegel.

Gestern, am 28. März 1984, erhielt
ich den überfälligen Bescheid der
Arbeitsverwaltung ausgehändigt. Gegen
diesen Bescheid mit Datum vom
20. März 1984 lege ich hiermit wie-
derum Beschwerde ein.

Die Arbeitsverwaltung führt in ih-
rem Schreiben aus, daß ich keinen
Gesellenbrief oder Zeugnisse von
früheren Arbeitsplätzen vorweisen
konnte und daher - mit meinem Ein-
verständnis - auf eine 4wöchige
Probzeit bei Vergütungsstufe III
eingestellt wurde.

Diese Angaben entsprechen nicht der
Wahrheit.

Sie waren aber nicht Gegenstand mei-
ner Eingabe vom 12.2.84, in der ich
ausschließlich Beschwerde gegen die
Entlohnung für den Monat Januar 84
führte. In bezug auf die fehlenden
Zeugnisse früherer Arbeitgeber und
meinen Gesellenbrief, bitte ich um
Verständnis, daß ich diese bei der
Begehung der strafbaren Handlung,
die zu meiner Inhaftierung führte,
nicht mit mir führte; aber ich werde
sie in ausreichendem Maße und
mit entsprechenden Fotografien bei
Bedarf nachreichen.

Weiter wird in dem Bescheid der Ar-
beitsverwaltung aufgeführt, daß
nach Ablauf der Probzeit festge-
stellt werden mußte, daß ich den

Anforderungen nicht genügt hätte,
obgleich ich lediglich mit Ausbes-
serungsarbeiten beauftragt worden
wäre. Daraufhin hätte man mich nur

noch zu Hilfsarbeiten herangezogen.

Während des größten Teils meiner
zweimonatigen Tätigkeit beim Lehr-
bauhof war ich gemeinsam mit dem
Kollegen Bodo F.-W. Kaiser überwie-
gend mit Ausbesserungsarbeiten in
den Häusern II und III beschäftigt,
u.a. Aus- und Einbau von sogenann-
ten "Fahnen", kleinere Putzarbei-
ten usw. Diese Tätigkeiten, die

**KLEINE ANFRAGE
DES ABGEORDNETEN DIETER KUNZELMANN,
AL, OBER KAUF UND BENÜTZUNG EINES
MASCHINELLEN BAUGERÄTES "ZETCATS"
IN DER JUSTIZVOLLZUGSANSTALT TEGEL.**

Ich frage den Senat:

- 1) Wie hoch war die Kaufsumme für
die Baumaschine "Zetcats" inclu-
sive Zusatzausrüstung?
- 2) Welche speziellen Baumaßnahmen,
die nicht durch andere bereits
vorhandene Maschinen ausgeführt
werden können, sollen durch den
"Zetcats" ausgeführt werden?
- 3) Wie begründet der Senat diese
Anschaffung unter besonderer Be-
rücksichtigung der Tatsache, daß
in der JVA Tegel z.Z. ca. 500
Gefangene keine Arbeit haben?
- 4) Kann der Senat ausschließen, daß
Beobachtungen von Gefangenen zu-
treffen, nach denen die Bauma-
schine "Zetcats" Strafvollzugs-
bediensteten als Spielzeug
dient?

gez.: Dieter Kunzelmann (MdA - AL)

sehr wohl entsprechende Fachkennt-
nisse erfordern, habe ich bis zum
letzten Tag meines Beschäftigungs-
verhältnisses ausgeübt, ohne daß
jemals von irgend jemand irgendwel-
che Zweifel an meiner fachlichen
Qualifikation geäußert wurden.

Von daher ist auch die Behauptung



Czucha

falsch, ich sei nur noch zu Hilfsarbeiten herangezogen worden.

Diese Behauptung kann auch durch die entsprechenden Auftragsformulare, etliche Gefangene und Stationsbeamte in den Häusern II und III, sowie nicht zuletzt durch meinen damaligen Arbeitskollegen Bodo Kaiser, widerlegt werden.

Die von mir in meinem Schreiben vom 25.3.84 an Sie geäußerte Annahme, daß auch das von mir und Bodo Kaiser in Sachen "Zetcat" (Verdacht der Verschwendung von Steuergeldern) gezeigte Engagement bei der "Bewertung" meiner Beschwerde eine nicht unerhebliche Rolle gespielt hat, wird durch das erwähnte Schreiben der Arbeitsverwaltung nur bestätigt.

Ich beantrage nach wie vor, daß mir die Differenz zwischen den Lohnstufen III und IV sowie 5 % der Prämie nachbezahlt werden.

Außerdem möchte ich Sie bitten, dieses Schreiben als Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den für die Stellungnahme und die darin enthaltenen - wissentlich falschen - Behauptungen verantwortlichen Werkführer des Lehrbauhofs anzusehen. Des weiteren erwarte ich die persönliche Rücknahme der falschen, ehrenabschneidenden und beleidigenden Behauptung durch den betroffenen Werkbeamten.

Unabhängig davon werde ich in Kürze mit meinem Anwalt in dieser Angelegenheit Rücksprache halten.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Sonntag, TA IV, den 29.3.1984



NACHBEMERKUNG:

Aus dem Inhalt meines Schreibens an
16 'der lichtblick'

den Anstaltsleiter dürfte wohl ziemlich deutlich hervorgehen, daß einige Herren des Lehrbauhofs nicht gerade sehr erfreut über diese ganze "Zetcat"-Geschichte waren.

Deshalb ist ihre Reaktion auf meine Beschwerde irgendwie sogar verständlich, auch wenn sie fast ausschließlich aus Lügen besteht, die normalerweise leicht zu widerlegen wären und sich somit zu einem Bumerang für diese Verleumder gestalten würden.

Nur ist das hier im Knast nicht ganz so einfach, weil uns nur der übliche Dienstweg (Dienstaufsichtsbeschwerde, Strafvollstreckungsgericht) zur Verfügung steht. Der qualitative Unterschied zwischen einem Strafvollstreckungsgericht (besonders in Berlin) - das nur auf schriftlichem Wege zu einer Entscheidung gelangt - und öffentlichen Gerichten, braucht hier wohl nicht weiter erörtert zu werden.

Bleibt noch die Staatsanwaltschaft als - wie sie selbst von sich behauptet - objektivste Behörde der Welt. Eine von mir gestellte Strafanzeige gegen den oder die für die verleumderische Stellungnahme verantwortlichen Herren des Lehrbauhofs würde - nach Meinung eines Anwalts - höchstwahrscheinlich eingestellt, weil das Arbeitsgericht für solche Sachen zuständig ist.

Andere Alternativen sind mir natürlich auch vorgeschlagen worden. Einer sprach von "In-den-Arsch-treten" und ein anderer gab den Rat, den verantwortlichen Werkmeister soweit zu provozieren, daß er von sich aus Strafanzeige stellt. Es könnte - nach Meinung des o.g. anderen - z.B. der betreffende Herr irgendwo, irgendwann als böswilliges Arschloch bezeichnet werden, der nach seinem Frust als angeblicher Polier in der freien Hamburger Wirtschaft mit Betriebsräten, Gewerkschaftlern usw., nun sein Mütchen an nichtsnutzigen Gefangenen kühlen - und mal richtig als unumschränkter Herr und Meister auftreten könne (sein Standardanspruch bei ein wenig kritischen Gefangenen lautete dann auch stets: "Wenns Dir nicht paßt, bleib'ste auf Zelle.") Auch könne er - wieder nach Meinung des o.g. anderen, vielleicht als "Hirni" oder Trottel bezeichnet werden, der besser Heringsbändiger (im Hamburger Hafen) oder Karussellfahrer (auf dem Hamburger Dom) geblieben wäre, weil da nichts kaputt zu machen sei.

Selbstverständlich habe ich den o.g. anderen gebeten, mich in Zukunft mit solchen unanständigen Sachen in Ruhe zu lassen, weil es mir nicht einmal im Traume, insgeheim oder klammheimlich einfallen würde,

einen Werkbeamten als Hirni, Trottel oder gar als Arschloch zu bezeichnen. Außerdem wäre ja so etwas strafbar, und ich bin ein anständiger Gefangener. Zwar gibt es auch unter den Werkbeamten welche, die nicht immer die nötige Sachlichkeit und Fairness gegenüber Gefangenen an den Tag legen, aber in der Regel sind die meisten Werkbeamten umgängliche und verträgliche Menschen.

Also bleibt mir nur noch der Weg der Dienstaufsichtsbeschwerde - und das Strafvollstreckungsgericht; wir werden sehen, ob es noch so etwas wie Gerechtigkeit auf der Welt gibt.

Übrigens können sich die Kollegen in den Häusern II und III mal bei mir melden, die meinen Kollegen Bodo Kaiser und mich beim vorzüglichen Aus- und Einbau von sogenannten "Fahnen" und kleineren Putzarbeiten beobachtet haben und bestätigen können, daß es sich dabei keineswegs um Hilfsarbeiten, wie von dem betreffenden Werkbeamten in seiner Stellungnahme behauptet, handelte.

Die Firma dankt!

Hans Sonntag
Berlin-Tegel, TA IV

KONTROLL

HYGIENE

"Wasser ist zum waschen da, hollahi, hollaha...", heißt es in einem hübschen Lied, welches man in der TA I der JVA Tegel aber besser nicht über die Lippen kommen läßt.

Hygiene heißt es im Amtston und die Beamten wurden wieder einmal darauf hingewiesen, "daß es den Gefangenen verboten wäre, sich in der Spülzelle zu waschen, Wäsche einzuweichen oder die Zähne zu putzen.

So scheint die Warmwasserquelle unerreikbaar, kann man sich mit dem Kaltwasser aus dem Hahn begnügen, welches in jeder Zelle vorhanden ist.

Einsehen kann diese Regelung, mag sie noch so hübsch erklärt und vortragen werden, keiner. Hier handelt es sich um eine Verordnung wie viele andere, deren Wert oder Unwert Anlaß vieler Diskussionen war, ist und sein wird. Immer wieder stößt man auf das typischste und blödeste Argument, welches seitens der Anstaltsleitung wohl nur vortragen werden kann: Es war schon immer so!

Besonders "sinnvoll" kommt einem jene Argumentation (und das Verbot

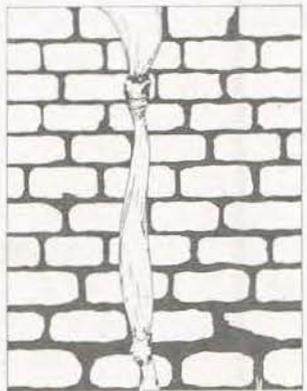
Es stellen aus:

Gruppe Plötzlich aus dem Plötzekman/Berlin
Norbert Keyser, ehemaliger Knacki in Tegel
Klaus Kalliwoda, ehemaliger Knacki in Tegel
Knackis und Ehrengänge aus dem Knast Berlin, die an dem
Preislo „Kulturelle Praxis in der JVA Barchin“ teilgenommen haben
und als einzige Nicht-Knacki: Werner Steinbecker von der Künstlergruppe Ratzig

27.4. — 27.5.

Galerie Zyndikat
Potsdamerstr. 155

Mo —
Fr 15.00 — 20.00 Uhr
Sa 12.00 — 17.00 Uhr
So 14.00 — 19.00 Uhr



Die Texte zu den Bildern schrieben
Peter Ferrus, Ralph und Karlo (Zyndikat)



selber) vor, wenn der Vollzugs-
dienstleiter des Hauses I, Herr George, sich in der Spülzelle mit den Malern unterhält und dabei seelenruhig zusieht, wie diese ihre Pinsel (mit Recht!) mit Warmwasser im Spülbecken auswaschen, er aber eine halbe Stunde später einen Häftling ankräht, der sich erlaubt hat, warmes Wasser zum Putzen seiner Zähne zu benutzen; obwohl er anschließend das Becken ordnungsgemäß wieder saubergemacht hatte.

Seltsam diese Handlungsweise? Ich glaube nicht; jedenfalls versuche ich, seit der Neubesetzung der VDL-Positionen, mit solchen Widersprüchen in der Teilanstalt I zu leben. Muß ich das wirklich?

-war-

KUNST RECHT

HEIMARBEIT FÜR DETLEF

Das Prinzip der "Freien Marktwirtschaft" gilt auch im Knast. Angebot und Nachfrage regeln nicht nur die Preise, sondern motivieren den einzelnen damit erst, für den gewünschten Bedarf zu sorgen. Und der ist groß! Fleisch, Kosmetika, Heroin, Hasch und Schnaps sind nur einige Dinge, die gehandelt werden, Geld einbringen und 'reißen' ihre Abnehmer finden.

Detlef - von dem hier die Rede sein soll - hatte nicht nur Durst, sondern brauchte auch Geld, denn Tabak, Kaffee und Zusatznahrungsmittel wachsen auch in Tegel noch nicht auf den Bäumen: Er war pleite! Die Lösung zur Befriedigung beider

Notwendigkeiten lag klar auf der Hand: Er mußte Schnaps brennen - einen Teil für sich, den anderen zum Verkauf.

Gesagt, getan! Eine finanzielle Anleihe zum Ankauf einer 'second hand' Brennanlage war schnell beschafft - und so schritt er dann zur Tat. Mit dreißig Liter "Aufgesetzten" (per Hefe zur Gärung gebrachter Obstbrei) und der Brennschnecke zog er sich in seine Zelle zurück, schloß alles korrekt an und beobachtete dann, wie aus der Anlage Tropfen für Tropfen sein doppeltes Ziel näherrückte. Ab und zu nahm er einen kleinen Probeschluck zur Qualitätskontrolle, und nachdem er auf diese kritische Art und Weise die zweite volle Flasche "Gebrannten" vor sich stehen sah, erschien ihm alles - einschließlich Knast - schon sehr viel rosiger.

Noch zwanzig Liter "Aufgesetzter" warteten darauf, zum "Tegeler Feinsten" destilliert zu werden, womit für Detlef Volltrunkenheit und finanzieller Gewinn in etwa auf den gleichen Zeitpunkt fallen würden, wie auch das bereits ungeduldige Klopfen der Käufer 'in spe' an seiner Tür unter Beweis stellte. Na denn, Prost! sagte er (schon etwas undeutlich), und genehmigte sich auf die Zukunft einen kräftigen Doppelschluck.

Wie es im alkoholisierten Zustand leider sehr oft passiert, so wurde auch Detlef äußerst abrupt von seiner rosaroten Wolke katapultiert und sah sich urplötzlich mit der sehr ernüchternden Realität konfrontiert, als nämlich Justizvollzugsbedienstete seine Tür aufrissen, alles beschlagnahmten, um ihn

dann mit einem "wissenden" Lächeln wieder zu verlassen. Der Spuk war zwar im Moment vorbei, jedoch zeigten sich bereits jetzt die ersten Anzeichen von Kopfschmerzen, die nicht nur von dem in Übermaß genossenen Alkohol herrührten, sondern ihren Ursprung in dem bohrenden Gedanken hatten, "daß ja alles nur auf Pump gewesen war und die Gläubiger mit ihren Forderungen nicht lange auf sich warten lassen würden. Und davor grauste unserem Detlef am meisten.

Weniger Kopfschmerzen bereiteten ihm dagegen die 14 Tage Arrest, 14 Tage Besuchsverbot und jene 7 Tage, an denen er laut Disziplinarbeschluß zusätzlich auf die Freistunde verzichten mußte. Doch das war beileibe noch nicht alles.

Letzte Woche hatte er deswegen noch ein Stelldichein mit dem Gericht. Vater Staat war sauer: Hatte er doch Steuern hinterzogen als er ohne Genehmigung und einhergehender Finanz-Abgabe vom "Feinsten" hergestellt hatte. Hierfür sah die Quittung dann folgendermaßen aus:

- 30 Tagessätze à 4.- D-Mark - ersatzweise Haft -,

(wobei man nach einer Tabelle seinen "Verdienst" im Knast zugrunde gelegt hatte) und die Ermahnung (gratis!), daß es beim nächsten Mal nicht ganz so billig abgehen würde.

Bleibt für unseren Detlef jetzt eigentlich nur noch die Frage offen, ob er zwecks Tilgung der Tagessätze nicht eventuell 'auf die Schnelle' etwas "brennen" sollte, denn: Auf einmal abgezogene 120.- D-Mark würden für ihn bedeuten, daß er sich noch mehr in Schulden stürzen müßte, als er es durch die verursachten Kosten seiner Anschaffung bezüglich 'Dursttilgung und Geldmacherei' bereits getan hat.

Armer Detlef! Nicht nur, daß er ein armes Schweinchen ist und gleich doppelt und dreifach bestraft wurde, nein ... jetzt hat er zu allem Übel auch noch die Qual der Wahl.

-war-

Hier kocht der Chef



Vorhandene Ähnlichkeiten sind rein zufällig, sollte man bei dieser Zeichnung dazusagen. Vor allen Dingen dann, wenn man weiß, dass der Leser noch den Artikel auf Seite 11 im Kopf hat, der sich u.a. um die in der JVA Tegel hergestellten Bouletten dreht. Ob Zeichnung oder Tegeler Essen: Heber Fragen des guten Geschmacks kann man lange streiten.

Sozialarbeiter im Schnellwaschgang

Daß die reguläre Sozialarbeit in Tegel am Rande des Siechtums dahingeht, ist allgemein bekannt. Durch einen aufgeblähten Verwaltungsapparat werden die Sozialarbeiter von der eigentlichen Betreuung der Gefangenen abgehalten. Daß diese Betreuung ihre Hauptaufgabe ist, ist nebensächlich und zählt hier nicht. Sozialarbeiter dürfen statt dessen den Kontostand des Gefangenen abfragen; sie dürfen die Unterlagen bearbeiten und - man höre! - weiterleiten, wenn ein Gefangener Geld überweisen möchte; sie dürfen seitenlange Stellungnahmen zugunsten des Gefangenen schreiben, die doch sinnlos sind, weil der Hausleiter total anderer Meinung ist; sie dürfen Sondersprechstunden genehmigen und mal ein Ferngespräch vermitteln (aber nur, wenn es der Herr Teilanstaltsleiter genehmigt! Wir sind schließlich nicht im Hotel...). Ja sie dürfen sogar beim Haus- oder Anstaltsleiter zugunsten des Gefangenen intervenieren. Zwar erfolglos, denn die Haus- und Anstaltsleitung hält sich nur an das StVollzG (?), was denn sonst - aber immerhin, sie dürfen.

Die eigentliche Sozialarbeit im Sinne der § 71 bis 75 StVollzG aber muß vernachlässigt werden.

Die 'eigentliche' Arbeit eines Sozialarbeiters könnte sein: Gruppenprobleme einer Wohngruppe auffangen und mit den Inhaftierten gemeinsam nach Lösungen suchen. Zuhören, wenn der Inhaftierte von seinen privaten Problemen spricht und gemeinsam mit ihm Lösungen suchen, Lösungsstrategien aufbauen, Klärungen finden. Dem Gefangenen unter Einbeziehung des sozialen Berufsethos eine "Hilfe zur Selbsthilfe" bieten.

Spätestens dann aber wird seine Arbeit scheitern. "Hilfe zur Selbsthilfe", wie sie auch in § 71 StVollzG formuliert ist, setzt voraus, daß der Gefangene Selbstbewußtsein, Selbstwertgefühl und - vor allem - Eigenverantwortung besitzt oder erhält. Nur ersähle das mal einer im Knast: Ein Gefangener soll Eigenverantwortung haben. Das ist ja ein Witz, ein Unding, dagegen stehen ja fast alle Ausführungsvorschriften (AV's).

Jeder Gefangene wird durch die Justiz infantilisiert und entmündigt: - indem er Rechenschaft ablegen soll, warum er ein Sondertelefo-



nat haben möchte;

- indem er Rechenschaft ablegen soll, warum er in Urlaub gehen will, wie er denkt, fühlt, handelt;
- indem ihm fast alles vorgeschrieben wird.

Angefangen vom Wecken über das, was sich als "Essenangebot" bezeichnet, bis hin zum Einschluß, Umschluß, Zelleninventar und so weiter. So ein Häftling hat erst mal eines: zu büßen, einen richtigen, ordentlichen, übersichtlichen Vollzug zu schieben - und dann seh'n wir weiter.

Unter solchen Voraussetzungen sollen die Sozialarbeiter den Gefangenen 'Hilfe zur Selbsthilfe' anbieten. Spätestens jetzt muß diese Arbeit scheitern. Hier kommen zwei gegensätzliche Welten in Berührung: die Justiz mit all ihren Sicherungs- und sonstigen Gedanken, sowie die Sozialarbeiter mit ihrem Berufsethos und Berufsvorstellungen. Nicht zuletzt diese Grundsätzlichkeiten waren Anlaß dafür, daß vor einigen Jahren ein Dutzend Sozialarbeiter in Tegel auf einem Schlag kündigten. Die Justizverwaltung meinte zwar später dazu, diese Kündigungen hätten andere Hintergründe gehabt; aber wir betroffenen Gefangenen wissen nur zu genau, in welcher Weise die Sozialarbeiter unter Druck gesetzt, verdächtigt, teilweise sogar durchsucht und durch die gesamte Verwaltung in ihrer Arbeiten behindert worden sind.

Nicht alle Sozialarbeiter sind progressiv. Da gibt es - wie überall - die tollsten Leute. Überangepaßte und Überklingstliche. Beide haben in Tegel die größte Überlebenschance. "Überangepaßt" heißt: ziemlich duckmäuserisch und ohne Zivilcourage. Berufsethos kommt an dritter Stelle. Zuerst kommt die Vorschrift, dann der Feierabend und dann ... na ja. Die progressiveren hingegen werden im Laufe der Zeit müde ge-

macht: Sie sind der Sand im Getriebe der Justiz. Das sind Sozialarbeiter, wie man sie sich nur wünschen kann. Sie setzen sich mit der Umwelt auseinander, kritisieren auch mal öffentlich die Justiz, schlucken nicht alles was von "da oben" kommt und wollen ihre Vorstellung von Sozialpädagogik auch durchsetzen.

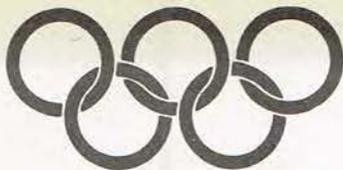
Sozialpädagogik heiße - siehe oben: Hilfe zur Selbsthilfe; Lösungsstrategien mit dem Gefangenen gemeinsam suchen; Probleme auffangen und mit dem Gefangenen durchsuarbeiten, bis er seine Probleme alleine lösen kann. Solange aber ein Teilanstaltsleiter einer Sozialarbeiterin vorwerfen kann, sie habe "zuviel Nähe zu Gefangenen", wird Sozialarbeit im Knast ad absurdum geführt. Müde geworden vom täglichen Kleinkrieg mit Verwaltung, AV's und Hausleitung kündigen dann - früher oder später - die besten Sozialarbeiter den ganzen Kram auf. Und die Justiz kann sich - sorgenvoll wie immer - fein herausreden: Wir bräuchten mehr Sozialarbeiter, wir bieten ständig neue Plätze an! So wird, ziemlich konzeptionslos mit § 71 bis 75 StVollzG umgegangen. "Konzeptionslos", da ist sie schon, die Lösung! Die Sozialarbeit braucht kein Konzept. Und wer kann, bitte schön, am besten Konzepte aufstellen? Die Justiz. Und wo genau? In der - richtig! - Verwaltung. Die Sache ist ganz einfach, wie das Grundproblem "Sozialarbeit im Bau" gelöst werden kann. Man nehme: Verwaltungskräfte.

ZWEITER TEIL

Und wieder sind unsere Berliner Vollzugskünstler am Werk. Um ihre Arbeitsweise zu begreifen, muß man den falschen Begriff im folgenden Satz herausfinden: "Man bemüht sich" - so heißt das, wenn die was tun - "für die Herren Gefangenen neue Sozialkräfte anzuschaffen." Der falsche Begriff lautet: "anschaffen". Es müßte heißen: "zu qualifizieren". Was aber da oben gemacht wird, das, meine Herren, hat Qualität. Allemal. Linguistisch betrachtet, finden wir in "Qualität" auch den Unterbegriff "Qual, Qualvoll, Quälend".

"... nicht zögern, zugreifen! Werden auch Sie im sog. 'Anti-Sozial-Schnellgang' in Kürze Gruppenführer (äääh!) -leiter."





darf, ist nicht nur fraglich.

Das Problem "progressive Sozialarbeiter" wird so, husch - husch, gelöst. Auf Kosten der Knochen von gefangenen Menschen.

Um nur ein Beispiel dafür zu bringen: Gefangene sind isoliert. Sie bedürfen beständiger Kontakte nach draußen, um nicht in Hospitalismus, Resignation und aufgenötigte Egomane zu verfallen. Kontakte gehen nur über Besuche, Telefonate und Briefe. Daß Besuche, die fleischhafte Begegnung zwischen Menschen, an erster Stelle stehen, weiß jeder. Besuche gibt es in Tegel über Regelsprechstunden und über Gruppensprechstunden. Früher nannte es sich "Meeting" und hatte diesen Begriff eher verdient, da die Besuchszeiten länger waren. Gruppensprechstunden gibt es in der TA I aber nur dann, wenn der Sozialarbeiter bereit ist, sie mitzumachen. Sie finden immer am Wochenende statt. Im Jahr 12 mal. (Früher, noch vor 2 Jahren, war es 15 mal.) Die Sozialarbeiter haben sich bisher immer bereit erklärt, am Wochenende für die Gruppensprechstunde zur Verfügung zu stehen. Die übermäßigen Arbeitsstunden können dafür im Laufe der Woche wieder abgebaut werden. Unsere "Sozialkräfte" jedoch, die aus der Verwaltung kommen, dürfen aus "vollzugstechnischen Gründen" und nicht zuletzt, weil sie keine Lust haben, am Wochenende für die Herren Gefangenen zur Verfügung zu stehen, lediglich 2 mal im Jahr die Gruppensprechstunden durchführen.

Jene Kollegen, die eine derartige "Sozialkraft" als Gruppenleiter auf der Station wissen, sind die gelackmeierten. Sie müssen neidvoll auf die anderen Stationen blicken und sich wünschen, gleich - fair behandelt zu werden. Das Ganze nennt sich dann "Sozialpädagogik" in Tegel.

Nicht nur, daß die gesamte Struktur der TA I (beispielsweise) immer erwürgender, gequälter wird - nein, das letzte, was einem eventuell als Häftling bleiben könnte, die Hoffnung auf einen engagierten Sozialarbeiter, wird auch noch genommen. Und die Besuche ebenso. Nicht unklug meine Herren.

Keiner wird behaupten dürfen, in Tegel gäbe es keine Sozialarbeit. Progressive Störfaktoren werden - und sind - langsam, aber um so sicherer, aus der Justiz gedrängt. Es herrscht Ruhe im Lande. Und bedingt durch die unterschiedliche

Behandlung der Gefangenen entstehen Spannungen zwischen den Gefan-

genen. Solidarität ist somit nur ein Wort. Man sorgt dafür. Wie gesagt: nicht unklug. Natürlich muß man fragen, inwieweit diese "Sozialkräfte", es vor ihrem Gewissen verantworten können, dieses unfaire Spiel mitzumachen.

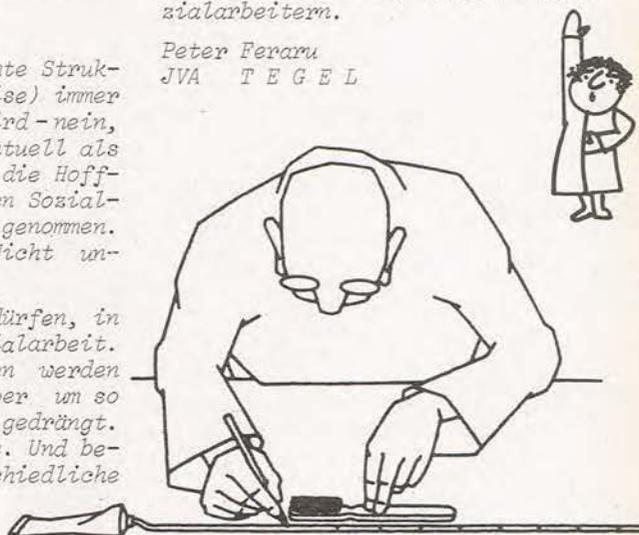
Ein examinierter Sozialarbeiter kann es mit seinem Berufsanspruch nicht vereinbaren, mitzuwirken, Menschen zu infantilisieren und der Eigenverantwortlichkeit zu berauben. Deshalb wird er auch früher oder später den Job im Knast aufgeben. Diese "Sozialkräfte" aber - bei aller Redlichkeit, die dem einen oder anderen unterstellt wird - sind als Verwaltungskräfte ganz anders im Justizgewebe verwoben, um dem Anspruch der "Sozialpädagogik" gerecht werden zu können.

Und so sitzt so mancher junge Mann an einem exponierten "Sozialkraft-Schreibtisch" und verwaltet so vor sich hin das Leben eines Häftlings, der sein Vater sein könnte. Wie gesagt: Häftlinge sind die "Nigger der Nation", mit ihnen kann man es machen. Man bilde sich nicht ein, darüber würde nun irgendwo ein "Schrei der Empörung" entstehen. Wenn diese "Gefahr" bestände, gäbe es keine derartigen "Sozialkräfte".

So sind sie, die Herren Verbrecher: werden immer sensibler, haben immer mehr Ansprüche, sind mit nix zufrieden. Verlangen doch tatsächlich, daß ein Strafvollzugsgesetz nach Wort und SINN eingelöst wird.

Der Sinn aber ist es eben nicht, daß Gefangene durch examinierte Sozialarbeiter zur Eigenverantwortlichkeit angehalten werden, ihnen damit zur Mündigkeit verholpen wird. Auch wenn es tausendmal gesagt wird. Gegen diese gesamte Struktur hilft nur eines: Öffentlichkeit - und das gegenseitige Unterstützen von Häftlingen und Sozialarbeitern.

Peter Feraru
JVA TEGEL



Was so'n echter Verwaltungsbeamter ist, der "verwaltet" schon was weg.

Für Tegel werden also neue Sozialkräfte qualifiziert. Wie mag das vor sich gehen?

Man nehme Verwaltungskräfte, stecke sie in besondere Ausbildungsbrutstätten und behandle sie schonend, sehr schonend. Nun sammle man einige Leerformeln, Verwaltungsvorschriften, Anordnungen, Weisungen und Dienstvorschriften, menge dies mit einem kräftigen Schuß Tiünche und mischt darunter eine geringfügige Prise 'Soziales'. Mittels Appellieren an das Verantwortungsbeußtsein ("Vergessen Sie nie, Sie sind Beamte!") trichtere man diesen grauen Sud in die Verwaltungskräfte. Anschließend schleudere man das ganze kräftig, um überflüssige Schlacke abzusondern. Zu guter Letzt halte man das Ubriggebliebene an möglichst kurzer Leine. Endergebnis: Gruppenleiter.

Da es dem Herrn Gefangenen nicht zusteht, über die Arbeit eines derartigen, als Sozialarbeiter eingesetzten Verwaltungsfachmannes zu urteilen, schweigt man lieber.

Nun gibt es, mindestens in der TA I, auch Gruppenleiter, die die o.g. Prozedur gar nicht ermitmachen, sondern - gegen den eigenen Willen - einfach als "Sozialarbeiter" eingesetzt wurden. Das ist besonders tragisch. Für die Gefangenen. Die sind es, die darunter leiden dürfen.

Was brauchen auch die Häftlinge richtige Sozialarbeiter? In § 71 bis 75 StVollzG ist zwar von "sozialer Hilfe" die Rede, auch von "sozialem Training", aber daß dies durch examinierte Sozialarbeiter geleistet werden soll - wo bitte steht das geschrieben? Man ist ja schlau da oben, nicht gerade auf den Kopf gefallen - also werden lediglich "Sozialkräfte" eingestellt. Sozialarbeiter im Schnellwaschgang.

Jeder Schusterlehrling bekommt knallhart auf die Finger geschlagen, wenn er sich ohne Abschlußprüfung vor der Handwerkskammer als "Geselle" bezeichnet. Jeder Lehrling in einer Bäckerei muß drei lange Jahre in die Lehre gehen, bevor er eigenständig auf Brot und Brötchen losgelassen wird. Im Knast aber geht es lediglich um die "Nigger der Nation", um gefangene Menschen und dazu bedarf es keiner examinierten Kräfte, die ein Diplom besitzen - hier genügen "Kurzzeit-Ausgebildete".

Ob hier allerdings noch von Verantwortung gegenüber Abhängigen ehrlichen Gewissens gesprochen werden

Lange Haftstrafen für Jugendliche machen Rückfälle wahrscheinlicher

DER TAGESSPIEGEL (vom 7.4.84)

Münchener Kriminologe hält milde Urteile für erfolgreicher und billiger

Trier (AP). Jugendliche, die nach einer Straftat eine Freiheitsstrafe verbüßt haben, werden durchschnittlich häufiger rückfällig als diejenigen, die sich einer Maßnahme außerhalb des Strafvollzugs unterziehen müssen. Zu dieser Überzeugung ist der Münchener Kriminologe Christian Pfeiffer nach einer Untersuchung der unterschiedlichen Urteile der Münchener Jugendrichter gekommen. Seine Arbeit hat weiter ergeben, daß „milde“ Richter nicht nur erfolgreicher, sondern auch billiger sind als ihre härter durchgreifenden Kollegen.

„Durch eine härtere Sanktionspraxis verursacht jeder Richter im Bundesdurchschnitt Mehrkosten im Strafvollzug von jährlich etwa 590 000 DM. Berücksichtigt man auch noch die Kosten auf Grund der höheren Rückfallquote, so kommen nochmals 220 000 DM hinzu“, erklärte der Wissenschaftler am Freitag vor 40 Richtern und Staatsanwälten anlässlich einer Fortbildungsveranstaltung an der Deutschen Richterakademie in Trier. Der deutschen Justiz stellte der Kriminologe ein schlechtes Zeugnis aus: „Unsere Justiz hat Spielraum, weniger Strafgefangene in die Gefängnisse zu schicken und die Zeiten des Freiheitsentzugs zu verringern. Überfüllte Strafanstalten sind kein Kriminalitäts-, sondern ein Justizproblem.“ Weiterhin stellte der Kriminologe das von ihm initiierte und zunächst in München erprobte Modellprojekt „Brücke“ vor, bei dem Jugendli-

che während einer richterlich angeordneten gemeinnützigen Arbeit betreut und außerhalb der regulären Bewährungshilfe unterstützt werden. Bei der wissenschaftlichen Beobachtung des Projektes untersuchte Pfeiffer den Sanktionsstil von zwölf Münchener Jugendrichtern und teilte sie in zwei Gruppen ein. Die Forschungen ergaben, daß die Gruppe der sechs härter strafenden Richter in zwölf Monaten zusammen 174 Jahre mehr Freiheitsstrafe verhängten als ihre „milderen“ Kollegen.

Innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren nach der Verurteilung wurden 23,9 Prozent der von milden Richtern bestraften Jugendlichen rückfällig, aber 33,5 Prozent der von harten Kollegen verurteilten. Bei Berücksichtigung weiterer Rückfälle zu einem späteren Zeitpunkt erhöhte sich der Abstand zwischen beiden Richtergruppen auf 17 Prozent.

DER TAGESSPIEGEL (vom 31.3.)

Mangel an geeigneten Bewerbern für den Justizvollzugsdienst

Der Berliner Justizsenator Oxfort hat einen Mangel an geeigneten Bewerbern für den Justizvollzugsdienst beklagt. Gegenwärtig sind 100 Ausbildungsplätze für den Dienst in Haftanstalten unbesetzt, erklärte Oxfort gestern. 60 Prozent der Bewerber scheiterte bereits am Eignungstest; im Ergebnis könnten nur etwa 10 bis 15 Prozent in den Vollzugsdienst übernommen werden. Der Senat habe deshalb beschlossen, das Einstellungsalter für Justizvollzugsbeamte von 23 auf 21 Jahre herabzusetzen.

Als Ursache für die Schwierigkeiten nannte Oxfort die gestiegenen Anforderungen an die Beamten in den Vollzugsanstalten. Das Berufsbild des „Gefängniswärters“ sei angesichts des Überganges vom „Verwahrvollzug“ zum „Betriebsvollzug“ überholt. Der Senat habe deshalb höhere Anforderungen dadurch rechtfertigen können, daß er die Ausbildungszeit gegenwärtig zwölf Monaten stufenweise auf 18 Monate im Jahr 1987 verlängert habe.

DER TAGESSPIEGEL (vom 10.4.84)

Nachts und am Wochenende kein Arzt in Gefängnissen

Vorwürfe der Insassenvertretung — Streit um Anfahrtswege

Schwere Vorwürfe im Zusammenhang mit dem Tod des Strafgefangenen Peter Prieß erhebt jetzt in einer Petition an das Abgeordnetenhaus die Insassenvertretung der Teilanstalt IV in der Justizvollzugsanstalt Tegel. Der 29jährige Prieß war nach Aussage eines Justizsprechers am 3. April im Universitätsklinikum Steglitz wahrscheinlich infolge einer Gehirnblutung gestorben. Am Tag zuvor sei er vermutlich nach einem epileptischen Anfall gegen 21 Uhr 45 in das Rudolf-Virchow-Krankenhaus eingeliefert worden, hieß es.

In der Petition wird der Gang der Ereignisse wie folgt geschildert: Am 2. April sei Prieß gegen 21 Uhr 20 im Haus IV bewußtlos zusammengebrochen. Da in der Anstalt nachts und an Wochenenden kein Arzt zur Verfügung steht, sei die Feuerwehr alarmiert worden. Diese sei gegen 21 Uhr 50 im Haus IV eingetroffen. Wie von seiten der Insassenvertretung weiter verlautet, sei Prieß dann etwa um 5 Minuten nach 22 Uhr auf einer Tragbahre zum bereitstehenden Wagen gebracht worden. Die Fahrt des Feuerwehrautos in Richtung Hauptpforte wurde nach den Beobachtungen von Gefangenen erheblich dadurch behindert, daß gemäß den Sicherheitsbestimmungen jedes der drei zu passierenden Tore erst aufgeschlossen wurde, nachdem das vorige wieder zugeschlossen worden war. Es wurde ferner beobachtet, daß der Feuerwehrgang fast fünf Minuten vor einem verschlossenen Tor warten mußte, weil ein Beamter beim Verschließen des zunächst passierten Tores Schwierigkeiten hatte. Gegen 22 Uhr 10 sei der Rettungswagen aus dem Blickfeld der Gefangenen verschwunden. Er müsse etwa bis 22 Uhr 15 die Hauptpforte der Anstalt passiert haben. Wie ein Insassenvertreter sagte, habe es sich um einen Rettungswagen ohne mitfahrenden Arzt gehandelt.

In ihrer Petition kritisiert die Insassenvertretung, daß es zum Haus IV keine Feuerwehrezufahrt gebe. Es sei zwar eine direkte Zufahrt zum Haus IV vorhanden, diese habe aber scheinbar nicht genutzt werden können. Dazu heißt es weiter, daß diese Zufahrt tagsüber

von Baufahrzeugen und den Autos der Anstaltsbeamten genutzt werde.

Aus Kreisen der Anstaltsverwaltung bestätigt, daß es nachts nur einen Bereitschaftsdienst für alle Berliner Gefängnisse im Krankenhaus der Untersuchungsanstalt Moabit gibt. Der Notarzt muß nicht die Krankenpfleger in Tegel vor der Feuerwehr alarmieren würden, sondern eine Ferndiagnose den Zustand von Patienten einschätzen. Dem System mit den vielen Türen und Toren in der Anstalt, das vor Jahren eingeführt worden sei, habe man Anfang an skeptisch gegenübergestanden. Die genaue Todesursache im Fall Prieß werde durch eine Obduktion der Leiche ermittelt.

Ein ehemaliger Anstaltsarzt merkte an, daß die umständlichen Anfahrtswege früher in Herzinfarktfällen zu erheblichen Verzögerungen geführt hätten. Die Versorgung durch den Bereitschaftsdienst sei schon deswegen unzulänglich, weil in der täglichen Wechsels der Ärzte des Strafvollzugs unter Umständen ein als Notarzt arbeitender Psychiater eine Ferndiagnose über einen ertlichen Herzanfall stellen muß. Im besten Fall wäre es auf jeden Fall zu beanstanden, statt eines Notarztwagens in einem ernststen Fall nur der Rettungswagen zur Verfügung zu stehen würde.

Ein Sprecher der Justizverwaltung erklärte, daß die Vorwürfe, daß man eine Stellungnahme erst abgeben wolle, dem Petitionsausschuß dazu auffordere.

DER TAGESSPIEGEL (vom 20.3.84)

Krebskranker Häftling verließ Berliner Krankenhaus

Der unheilbar an Lungenkrebs erkrankte 55jährige Berliner Häftling Peter Schult, der wegen einer rapiden Verschlechterung seines Gesundheitszustands in das Krankenhaus Heckeshorn verlegt wurde, hat die Klinik bereits am 12. März verlassen. Dies bestätigte gestern ein Sprecher des bayerischen Justizministeriums. Schult war fünf Tage vorher von einer Berliner Strafanstalt wegen „Vollzugsunmöglichkeit“ für die Dauer einer klinischen Behandlung in das Krankenhaus gebracht worden.

Ein Berliner Justizsprecher sagte gestern auf Anfrage, Schult sei kurz nach der Verlegung nach Heckeshorn wegen seines schlechten Zustandes Strafunterbrechung gewährt worden. Dies habe die Münchener Staatsanwaltschaft auf Vorschlag der Berliner Strafanstalt entschieden. Seit dieser Haftunterbrechung sei er „wie ein freier Mann zu behandeln“, erklärte der Justizsprecher in München. Wohin sich Schult — möglicherweise zur Weiterbehandlung — abgesetzt hat, ermittele zur Zeit die Staatsanwaltschaft. Erst nach Klärung der gegenwärtigen Tätigkeit von Schult könne die Staatsanwaltschaft über ihr weiteres Vorgehen entscheiden, eine Fahndung sei nicht eingeleitet worden. Der Journalist war 1981 wegen homosexueller Handlungen mit Kindern verhaftet und ein Jahr später vom Münchner Landgericht zu 34 Monaten Freiheitsstrafe verurteilt worden. Er wurde auf eigenen Wunsch nach Berlin verlegt. Seine Strafe laufe im September ab.

Rechtsanwalt Jürgen Arnold sagte auf Anfrage, sein Mandant habe sich in ein südeuropäisches Land abgesetzt und wolle sich stellen unter der Voraussetzung, daß er den Rest seines Lebens in Freiheit verbringen kann. Über den genauen Aufenthaltsort wollte er keine Angaben machen.

(Tsp/dpa)

Vertrauen der Bundesbürger in die Justiz gesunken

Bonn (AP). Das Vertrauen der Bürger in die Justiz in der Bundesrepublik ist nach einer Repräsentativumfrage des Instituts für Demoskopie in Allensbach gesunken. Wie das Institut am Mittwoch in Bonn bekanntgab, wurde insgesamt 1971 Personen die Frage gestellt: „Kann man zur deutschen Justiz, also zu den Richtern und deutschen Gerichten, volles Vertrauen haben oder kein volles Vertrauen?“

Darauf antworteten 31 Prozent, sie hätten „kein volles Vertrauen“. Insgesamt 35 Prozent erklärten bei der Mitte Februar abgeschlossenen 14tägigen Befragung: „Teils, teils“. Volles Vertrauen äußerten dagegen lediglich 26 Prozent. Die deutschen Meinungsforscher wiesen in einer Bewertung des Ergebnisses darauf hin, daß sich in Österreich für die dortige Justiz „fast exakt die gleiche Entwicklung“ zeige.

Freiheitsstrafe nur in jedem zweiten Fall

Bonn (Reuter)

Nur jeder zweite Untersuchungshäftling in der Bundesrepublik Deutschland muß nach Angaben der Sozialdemokraten nach dem Strafverfahren auch eine Freiheitsstrafe verbüßen.

Dennoch sei die Bundesregierung nicht bereit, auch angesichts der stark überbelegten Justizvollzugsanstalten durch eine Gesetzesänderung Abhilfe zu schaffen, kritisierte gestern der SPD-Bundestagsabgeordnete Her-

mann Bachmaier und verwies auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs im Justizministerium, Benno Erhard, auf eine von ihm eingebrachte entsprechende Anfrage.

Nach den Worten Bachmaiers liegt die Bundesrepublik im westeuropäischen Vergleich mit an der Spitze der U-Haft-Quote, der Zahl der Untersuchungshäftlinge pro 100 000 Einwohner. Dabei würden 93 Prozent aller Haftbefehle mit Fluchtgefahr begründet, obwohl die Hälfte der Delikte eine Haftstrafe zur Folge habe, schrieb der SPD-Abgeordnete im Pressedienst seiner Fraktion.

Er warf der Regierung vor, sie ermögliche mit ihrer Haltung weiterhin, daß jemand wegen eines Bagatelldeliktes wie des Diebstahls einer Flasche Bier in U-Haft genommen werde.

PRESSESPIEGEL PRESSESPIEGEL

„Morgen sind Sie frei“ — und Norbert steht auf der Straße

Kritik am Strafvollzug: Haftunterbrechung kommt oft völlig unvorbereitet

Noch lange nicht jeder, der vorzeitig aus der Haft entlassen wird, hat deshalb Grund zur Freude. So zum Beispiel Norbert P., wegen eines Verkehrsdelikts zu zehn Monaten Haft verurteilt, die er im August 1983 antrat. Am 14. Februar dieses Jahres wurde er wieder entlassen nach § 455a der Strafprozeßordnung, die eine einjährige Haftunterbrechung ermöglicht und in der Regel dazu führt, daß die Reststrafe nach diesem Jahr nicht mehr abgesessen werden muß; es sei denn, der Betroffene wird rückfällig.

Norbert P. erfuhr von seiner vorzeitigen Entlassung erst einen Tag vorher. Verwandte, die ihn aufnehmen, hat er nicht, seinen Führerschein, den er für seinen Beruf als Speditionskaufmann benötigt, erhält er erst im September wieder, auf einen anderen Arbeitsplatz kann er zur Zeit nicht rechnen. Zunächst einmal hat ihn das Bezirksamt Zehlendorf in einem Übernachtungsheim untergebracht. In einem Brief an die Justizbehörde beschwerte er sich über die Art der Haftentlassung. „Mir wäre es mit normalen Entlassungsvor-

Gründen der Vollzugsorganisation“, das heißt wegen überfüllter Gefängnisse, ist in Berlin seit dem Frühjahr 1980 in 8240 Fällen die Haft unterbrochen. Darunter befanden sich 7700 Häftlinge, die — meist aus sozialen Gründen — eine Ersatzfreiheitsstrafe angetreten haben. Bis zum Mai 1983 waren auch

Berlin-Berichte heute auch auf Seite 28

„Kurzzeitsträfler“ bis zu einem, halben Jahr Haft vom Vollstreckungsstopp nach § 455a betroffen.

Sozialarbeiter, die sich bei den Bezirksämtern solcher Fälle annehmen, beklagen die damit verbundenen Probleme. Plötzliche Wohnungs- und Arbeitslosigkeit sind die Folgen; Entlassungen am Wochenende, wo die Betroffenen nicht einmal bei den Behörden Hilfe finden, verschärfen die Situation. Rechtsanwalt Andreas Gerl, der das Thema als SPD-Abgeordneter auch im Rechtsausschuß des Berliner Parlaments schon öfter angesprochen hat,

beklagt ebenfalls, „daß die Leute unvorbereitet auf die Straße gesetzt werden“. Gerl fordert eine bessere Entlassungsvorbereitung und ist darüber hinaus der Meinung, daß den Häftlingen mit einer „echten“ vorzeitigen Haftentlassung besser gedient sei.

Gemeint ist die Entlassung nach zwei Dritteln der Strafzeit, mit der die Berliner Gerichte aber sehr sparsam umgehen. Hier liegt Berlin im Vergleich mit dem Bund ganz unten auf der Skala. Justizsprecher Volker Kähne begründet das mit der besonderen Kriminalstruktur, die solche Resozialisierungsmaßnahmen seiner Ansicht nach erschwert. So sei die Drogen- und Gewaltkriminalität und auch der Ausländeranteil an den Häftlingen höher als im Bundesgebiet. Etwas verbessert wird die Statistik der sogenannten „Zweidrittel-Entlassungen“ durch die relativ hohe Zahl von Gnadenentscheidungen durch den Justizsenator oder den Senat, so Kähne.

Doch räumt auch der Justizsprecher ein, daß die Haftunterbrechung wegen fehlender Gefängnisplätze eine Belastung für die Betroffenen darstellt. Daß diese Häftlinge in der Regel erst sehr kurzfristig von ihrem „Glück“ erfahren, und dann nicht wissen, wohin, entgegnet Kähne mit dem Hinweis, daß es in der Vollzugsanstalt Tegel ein Büro des Landesamtes gibt.

ULRICH ZAWATKA



bereitungen möglich gewesen, dem jetzigen Zustand entschieden entgegenzuwirken.“ Der Brief blieb unbeantwortet. Norbert P. ist kein Einzelfall. „Aus

INSASSENVERTRETUNG DER TA V

An den
Leiter der JVA Tegel

Sehr geehrter Herr Lange-Lehngut,
die Insassenvertretung der TA V bittet Sie um einen Gesprächstermin, um die Möglichkeit zur Aufstellung einer Gesamtinsassenvertretung für die JVA Tegel zu diskutieren.

Wir halten eine Gesamtinsassenvertretung für dringend erforderlich, da es z.Z. kein Gremium gibt, das Gesamtanstellungsprobleme erfolgreich lösen kann; denn eine Kommunikation der Teilanstaltsvertretungen untereinander ist momentan nicht möglich.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und verbleiben mit der Bitte um Benachrichtigung.

Achtungsvoll
I.A. Siegfried Domas

DIE INSASSEN- VERTRETUNG INFORMIERT:

INSASSENVERTRETUNG DER TA IV

An die
Redaktion 'der lichtblick'

Betr.: Petition an den Petitionsausschuß des Berliner Abgeordnetenhauses vom 4.4.1984

Liebe Kollegen,

anbei übersenden wir Euch eine Abschrift der o.g. Petition und bitten - im Rahmen Eurer Möglichkeiten - um Unterstützung in der darin beschriebenen Angelegenheit.

Anzumerken wäre noch, daß der jetzige Leiter der JVA Tegel und ehemalige Mitarbeiter des Senators für Justiz (Abt. V), Herr Lange-Lehngut, anlässlich einer öffentlichen Knastveranstaltung des evangelischen Bildungswerks Berlin im Haus der Kirche am 17. Januar 1984 sinngemäß geäußert hat, daß die medizinische Versorgung im Gefängnis besser wäre als "draußen".

Der von uns in der Petition geschilderte Fall spricht diesen Worten wohl Hohn.

Auch die Tatsache, daß bei einer Gesamtzahl von 179 Gefangenen des

22 'der lichtblick'

Hauses IV (Freigänger und Urlauber ausgenommen), insgesamt 148 Insassen diese Petition mitunterzeichnet haben, zeigt sehr deutlich die Unzufriedenheit des größten Teils der



Flisak

Gefangenen (nicht nur im Haus IV) mit den medizinischen Verhältnissen in der JVA Tegel.

Mit freundlichen Grüßen

Siegfried Jahnke

VERTEILER:

Tagesspiegel, Tageszeitung, Zitty, Dr. Andreas Gerl (SPD), Dieter Kunzelmann (AL), Anstaltsbeirat, Sender Freies Berlin - Abendschau und 'der lichtblick'



INSASSENVERTRETUNG DER TA IV
Seidelstraße 39
1000 Berlin 27

An den
Petitionsausschuß des Berliner Abgeordnetenhauses
John-F.-Kennedy-Platz
1000 Berlin - 62

Berlin, den 4. April 1984

Betr.: Feuerwehrzufahrt Teilanstalt IV - Tod des Gefangenen Peter Prieß

Sehr geehrte Damen und Herren,

Am Montag, dem 2. April 1984, brach der Gefangene Peter Prieß gegen 21.20 Uhr in der Teilanstalt IV der JVA Tegel bewußtlos zusammen.

Sofortige ärztliche Hilfe konnte ihm nicht gewährt werden, da nachts und an den Wochenenden kein diensttuender Arzt in der JVA Tegel zur Verfügung steht.

Die alarmierte Feuerwehr traf gegen 21.50 Uhr im Haus IV ein und Peter Prieß wurde mit einer Tragbahre zum bereitstehenden Wagen gebracht.

Die Fahrt des Feuerwehrautos in Richtung Hauptpforte der JVA Tegel konnte von einigen Gefangenen beobachtet werden. Sie mußten mit wachsender Empörung feststellen, daß der Wagen nicht etwa in zügiger Fahrt in Richtung des ca. 400 Meter vom Haus IV entfernten Haupttores fuhr, sondern unterwegs durch verschlossene Tore zum mehrmaligen Halten gezwungen wurde, bis die Tore (insgesamt 3) von einem Beamten aufgeschlossen und wieder zugeschlossen worden waren.

Dabei wurde weiter beobachtet, daß der Feuerwehrawagen fast fünf Minuten vor einem verschlossenen Tor warten mußte, weil ein Beamter beim Verschießen des zunächst passierten Tores Schwierigkeiten hatte. Daraus läßt sich folgern, daß diese Prozedur des Auf- und Zuschließens von Toren, die sich innerhalb einer von hohen Mauern und Wachtürmen umgebenen Anstalt befinden, bereits auf der Zufahrt des Feuerwehrautos zum Haus IV stattgefunden hat. Warum die Tore nicht bereits beim Eintreffen der Feuerwehr aufgeschlossen wurden und bis zu ihrer Abfahrt geöffnet bleiben konnten, ist uns völlig unverständlich.

Wie wir inzwischen erfahren haben, ist Peter Prieß gestern nachmittag gestorben. Welches die genaue Ursache seines Todes war, und ob dieser durch eine schnellere ärztliche Versorgung hätte verhindert werden können, entzieht sich unserer Kenntnis.

Doch ist dies auch nicht der eigentliche Grund dieser Petition, sondern die Tatsache, daß es zum Haus IV keine direkte Feuerwehrzufahrt gibt, die den schnellen und reibungslosen Transport von Akutfällen gewährleistet. Das heißt es gibt zwar eine Zufahrt, aber diese kann wegen einer vor dem Haus IV befindlichen Baustelle scheinbar nicht benutzt werden.

Die Zufahrt über die Hauptpforte zum Haus IV ist, wie die Schilderung im Fall unseres verstorbenen Kollegen Peter Prieß gezeigt hat, dafür vollkommen ungeeignet.

EINE SEITE FRÖHLING



Wenn man dagegen bedenkt, daß "draußen" mit Blaulicht fahrende Feuerwehrautos mit größtmöglicher Geschwindigkeit sogar bei Rot über die Kreuzung fahren, erscheint der hier geschilderte Weg als blanker Anachronismus.

Wenn man dann weiter bedenkt, daß die Rettung eines Menschenlebens in Akutfällen wie Herzinfarkt, hoher Blutverlust usw., von Sekunden oder Minuten abhängig sein kann, müssen wir für die Zukunft bei ähnlichen Fällen das Schlimmste befürchten.

Wir möchten Sie daher bitten, Ihren Einfluß geltend zu machen, damit eine direkte Feuerwehrezufahrt zum Haus IV geschaffen oder auf andere Art und Weise für einen sofortigen Transport bzw. eine frühest mögliche ärztliche Versorgung bei Akutfällen gesorgt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Insassenvertretung Haus IV
Siegfried Jahnke, Alexander Weber,
Peter Busch, Gerd Donner, Gerhard Ritzmann

Anlage: außerdem Liste mit 148 Unterschriften von Mitgefangenen der TA IV.



An den
Petitionsausschuß des Berliner-
Abgeordnetenhauses
John-F.-Kennedy-Platz
1000 Berlin - 62

Betr.: Feuerwehrezufahrt TA IV -
Tod des Gefangenen Peter
Prieß

Bezug: Petition vom 4. April 1984

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem "Tagesspiegel" vom 11. April 1984 konnten wir entnehmen, daß die in unserer Petition vom 4. April 1984 erhobenen Vorwürfe vom Sprecher der Justizverwaltung, Herrn Kähne, zurückgewiesen wurden.

Wir haben zwar nicht erwartet, daß die Vorwürfe in bezug auf unseren inzwischen verstorbenen Kollegen Peter Prieß von der Justizverwaltung als sachliche Kritik begrüßt würde, aber daß unsere Vorwürfe einfach als falsch und unberechtigt zurückgewiesen werden, erfüllt uns mit Empörung und versetzt unserem sowieso schon gestörten Vertrauen in den Justizvollzug einen weiteren Dämpfer.

Justizverwaltung weist Vorwürfe nach Tod eines Gefangenen zurück

Der Sprecher der Justizverwaltung, Kähne, hat gestern die im Zusammenhang mit dem Tod des Strafgefangenen Peter Prieß aus der Haftanstalt Tegel erhobenen Vorwürfe einer mangelnden und nicht zügigen ärztlichen Versorgung zurückgewiesen. Zunächst hatte Kähne keine Stellungnahme abgegeben, weil das Parlament davon aus erster Hand und nicht aus der Presse erfahren sollte. Nach seiner Darstellung ergibt sich ein kürzerer Ablauf des Einsatzes der Feuerwehr, als von der Insassenvertretung berichtet worden war.

Der von Prieß Zustand informierte Krankenpflegedienst habe von der Feuerwehr einen Notarztwagen angefordert, die aber nach Schilderung des Krankheitsbildes stattdessen einen Rettungswagen geschickt habe. Nach 20 Minuten habe der Wagen dann wieder die Anstalt verlassen, teilte Kähne mit.

Die Benutzung einer Pforte, die sich in der Nähe des Hauses IV befindet, sei wegen der dortigen Bauarbeiten nicht möglich gewesen. Sie hätte aber auch zu keinem wesentlich zügigeren Abtransport geführt. Bei der Durchfahrt des Rettungswagens durch das Anstaltsgelände sei es zu keinen Verzögerungen gekommen.

Das vorläufige Ergebnis der Obduktion von Prieß habe ergeben, daß auch bei sofortiger ärztlicher Hilfe in der Anstalt der Tod des Gefangenen eingetreten wäre, erklärte Kähne.

Eine volle Aufklärung aller Umstände, die zum Tod von Prieß führten, forderte der rechtspolitische Sprecher der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus, Gerl, von Justizsenator Oxfort (FDP). Die notwendige sofortige ärztliche Hilfe sei nicht gewährt worden, sagte Gerl. Er wies ferner darauf hin, daß bereits im Mai 1983 im Rechtsausschuß anläßlich einer „Serie von Todesfällen“ im Berliner Strafvollzug beanstandet worden sei, daß nachts und an Wochenenden kein Arzt zur Verfügung stehe.

In unserer Petition ging es in der Hauptsache um die Feuerwehrezufahrt zum Haus IV.

1. Herr Kähne behauptet in seiner Stellungnahme, daß die Benutzung der in der Nähe des Hauses IV befindlichen Pforte wegen der dortigen Bauarbeiten nicht möglich sei.

Herr Kähne "vergißt" aber zu erwähnen, daß diese Pforte täglich von Baufahrzeugen und etlichen Privatwagen von Vollzugsbediensteten benutzt wird, und somit normalerweise auch für Rettungsfahrzeuge befahrbar wäre.

2. Herr Kähne behauptet, daß eine Benutzung der genannten Pforte

zu keinem wesentlich zügigeren Abtransport des verstorbenen Kollegen geführt hätte.

Der Transport zwischen dem Haus IV und der Hauptpforte beträgt ca. 400 m, die noch durch die dazwischenliegenden verschlossenen Eisentore und die zwei Schleusentore an der Hauptpforte unterbrochen werden, während der Weg zu der in der Nähe des Hauses IV gelegenen Pforte nur ca. 100 m beträgt, die darüber hinaus nicht durch weitere Tore unterbrochen werden. Es ist uns ein Rätsel, wie Herr Kähne hier von keinem wesentlich kürzeren Transportweg sprechen kann.

3. Herr Kähne behauptet, daß es bei der Durchfahrt des Rettungswagens durch das Anstaltsgelände zu keinen Verzögerungen gekommen sei.

Herr Kähne "vergaß" zu erwähnen, daß es zwischen dem Haus IV und der Hauptpforte die bereits erwähnten 3 Eisentore gibt, die im Fall Prieß erst umständlich auf- und zugeschlossen werden mußten, wobei es bei einem Tor - wie einige Gefangene beobachten konnten - zu einer ca. 5 minütigen Verzögerung gekommen ist.

4. Herr Kähne behauptet, daß die Transportzeit kürzer gewesen wäre als von uns berichtet worden war. Wir wollen uns hier nicht um des "Kaisers Bart" streiten, aber wir meinen, daß sowohl 25 als auch 20 oder nur 15 Minuten erheblich zu viel an Zeit für einen Transport auf einer so kurzen Strecke bedeutet. Dies kann für die Zukunft zur Folge haben, daß Akutfälle (Herzinfarkt, hoher Blutverlust) bereits während des Transports durch die Anstalt verstorben sind.

Im übrigen ginge alles sehr viel schneller und einfacher, wenn der Kranke bereits vor der Alarmierung des Rettungswagens von zwei Sanitätern oder Vollzugsbediensteten auf einer anstaltseigenen Tragbahre zur Pforte getragen und dort nach Eintreffen des Rettungswagens sofort abtransportiert werden könnte.

Wir bleiben nach wie vor bei den in unserer Petition erhobenen Vorwürfen und fordern eine vollständige Aufklärung des von uns geschilderten Sachverhalts, wobei eine persönliche Besichtigung des von uns dargestellten Transportweges durch Sie, die Mitglieder des Petitionsausschusses, oder/und die Presse dienlich wäre.

Schließlich möchten wir noch anmerken, daß nicht nur wir, die Gefangenen, über die skandalösen Zustände im Zusammenhang mit dem Tod unseres Kollegen Peter Prieß empört waren, sondern auch die von uns angesprochenen und hier diensttunenden Therapeuten ihre Betroffenheit zum Ausdruck gebracht haben.

Mit freundlichen Grüßen

Insassenvertretung Haus IV

Siegfried Jahnke, Alexander Weber, Peter Busch, Gerd Donner, Gerhard Ritzmann



INSASSENVERTRETUNG TA 5
- 6. April 1984 -

PROTOKOLL

SITZUNG DER INSASSENVERTRETUNG MIT DER TEILANSTALTSLEITUNG VOM 5.4.84

Anwesende: Klaus Materna, Siegfried Domas, Volker Hertwich, Michael Karakatsanis, Gerd Sonntag, Yasin Geyik, Peter Groth = für die Insassenvertretung.

Frau Henning, Herr Auer, Herr Kunkel = für die Teilanstaltsleitung V.

Frau Landsberg und Frau Weisse = Gäste (und Anstaltsbeirätinnen).

TAGESORDNUNG

1) FITNESSRAUM:

Die Insassenvertretung (I.V.) möchte erörtern, ob und inwieweit das Konzept (häufigere Nutzung zu Sportaktivitäten) geändert werden kann.

2) SPRECHZEITEN DER GRUPPENLEITER:

Die I.V. möchte die Möglichkeit einer flexibleren Arbeitszeiteinteilung der Gruppenleiter besprechen, da es immer wieder zu Problemen kommt, wenn Gefangene zu bestimmten Zeiten ihren GL sprechen möchten, dieser aber außerhalb seines Wirkungskreises beschäftigt ist.

3) AUSSENBESCHÄFTIGUNGSMÖGLICHKEITEN:

Die I.V. möchte erfahren, ob es

möglich ist, für Gefangene mit Vollzugslockerungen Arbeiten (wie die TA III der UHuAA Moabit, Volta-Werke, Borsig, Kita-Malerarbeiten) als Alternative zu Arbeiten in den Anstaltsbetrieben anzubieten.

4) KULTURELLE VERANSTALTUNGEN:

Es soll die Möglichkeit diskutiert

MANGEL AN GEEIGNETEN BEWERBERN FÜR DEN JUSTIZVOLLZUGSDIENST

Die Senatsverwaltung für Justiz teilt mit:

Justizsenator Hermann Oxfort überreichte 84 Beamten des Justizvollzugsdienstes Urkunden über den erfolgreichen Abschluß ihrer Ausbildung. 14 Beamte hatten eine dreijährige Ausbildung an der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege absolviert, 70 Beamte eine einjährige Ausbildung in der Vollzugsschule des Senators für Justiz.

Bei der Urkundenaushändigung wies Senator Oxfort darauf hin, daß die Anforderungen an die Beamten in den Vollzugsanstalten erheblich gestiegen seien. Das Berufsbild des "Gefängniswärters" treffe schon seit langem nicht mehr auf die heute tätigen Justizvollzugsbeamten zu. Das 1977 in Kraft getretene Strafvollzugsgesetz habe den Strafvollzug grundlegend reformiert und sei den Schritt vom Verwahrsvollzug zum Betreuungsvollzug gegangen. Der Senat von Berlin habe den erhöhten Anforderungen dadurch Rechnung getragen, daß er die Ausbildungszeit von gegenwärtig 12 Monate stufenweise auf 24 Monate im Jahr 1987 verlängert habe.

Die erhöhten Anforderungen an die Beamten hätten gleichzeitig zur Folge, daß zu wenig geeignete Bewerber für den Justizvollzugsdienst zur Verfügung stünden. Etwa 60 % der Bewerber scheiterten bereits am Eignungstest, im Ergebnis könnten lediglich etwa 10 bis 15 % der Bewerber in den Vollzugsdienst übernommen werden. Gegenwärtig, so Oxfort, seien annähernd 100 Ausbildungsplätze mangels geeigneter Bewerber unbesetzt. Der Senat von Berlin habe daher beschlossen, das Einstellungsalter für Justizvollzugsbeamte von 23 auf 21 Jahre herabzusetzen.

LANDESPRESSEDIENST VOM 30. MÄRZ 1984

werden, ob für die TA V - durch Gefangene - eigene Gruppen (Theater-, Musikgruppen) eingerichtet werden können und ob der Kulturraum für durch die I.V. arrangierte Aktivitäten (Musikveranstaltungen) genutzt werden kann.

5) VERSCHIEDENES:

- Terminbekanntgabe bei Vorführungen (KBVA, Arzt, Gerichte usw.)
- Schreibmaschine für die I.V.
- Sportmöglichkeiten auf dem Platz hinter der TA V

PROTOKOLLFÜHRER: Gerd Sonntag

Die Sitzung begann mit der allgemeinen Begrüßung durch Herrn Auer und die Vorstellung der neuen Insassenvertreter.

Ein an den Gesamtanstaltsleiter gerichtetes Schreiben, in dem um eine Unterredung zwecks Bildung einer Gesamt-Insassenvertretung gebeten wurde, ist vom Gesamtanstaltsleiter an den TAL V weitergeleitet worden. Herr Auer eröffnete uns die Stellungnahme vom Gesamtanstaltsleiter: "Ihr Ansprechpartner ist der TAL (Teilanstaltsleiter), zur Bildung einer Gesamt-I.V. sehe ich keine Veranlassung." Damit wurde der erneute Versuch eine Gesamt-I.V. ins Leben zu rufen, wieder einmal vereitelt.

Danach wurde dem TAL mitgeteilt, daß die I.V. einen Sprecher und dessen Vertreter gewählt hat; es handelt sich dabei um den Sprecher Peter Groth und um seinen Stellvertreter Siegfried Domas. Der TAL nahm dies erst einmal zur Kenntnis, regte aber an, eventuell die Satzung dementsprechend zu ändern.

Zu Punkt 1) Die I.V. regte an, das Konzept für die Nutzung des Fitneßraumes zu ändern, da sich gezeigt hat, daß von der anfänglichen Teilnehmerzahl nicht mehr alle diesen Fitneßraum benutzen. Die I.V. regte weiter an, die einzelnen Gruppen zusammenzufassen, damit eine Effektivität des Trainings erreicht



wird. Außerdem stellte die I.V. fest, daß der Fitneßraum an folgenden Tagen nicht genutzt wird: Freitags, Samstags und Sonntags. Deshalb wurde eine Umgruppierung beantragt. Es wurde der I.V. aber mitgeteilt, daß sich die Teilnehmerzahl noch immer auf 32 beläuft, was von der I.V. stark bezweifelt wurde. Herr Auer vertrat den Standpunkt, daß das jetzige Konzept beibehalten werden sollte, da das Angebot für die einzelnen Wohngruppen konstant erhalten bleiben muß. Durch die zwangsweise Fluktuation auf den einzelnen Wohngruppen (Verlegung in den offenen Vollzug, Entlassung etc.) muß gewährleistet sein, daß die neuen Insassen auch auf dieses Angebot zurückgreifen können. Der Freitag käme als Trainingstag nicht in Frage, da dieser Tag für die Reinigung benötigt wird. Dies ist der I.V. nicht einleuchtend, da dafür höchstens eine Stunde benötigt werden kann. Der Samstag und Sonntag kommt für solche Gruppenaktivitäten nicht in Frage, da mit reduziertem Personal in der TA V "gefahren" wird. Herr Kunkel sicherte der I.V. zu, daß bis Ostern eine erneute Überprüfung der Teilnehmer vorgenommen wird, um danach das Konzept noch einmal zu überprüfen. Die I.V. wird selbständig eine Überprüfung vornehmen und in der Mairsitzung auf diesen Punkt noch einmal verweisen.

Zu Punkt 2) Die I.V. machte den TAL darauf aufmerksam, daß es doch machbar sein müßte, daß die Gruppenleiter einmal in der Woche eine Abend-sprechstunde für die Arbeiter einrichten könnten, da doch für die Gruppenleiter die Gleitzeit des öffentlichen Dienstes gilt. Die Praxis hat doch bisher gezeigt, daß die Insassen, die in den Betrieben arbeiten, kaum - oder aber unter Hetze - die Möglichkeit haben, ihren Gruppenleiter zu sprechen.

Mittags bleiben für die Arbeiter eine halbe Stunde, ebenso abends, da der große Teil der Gruppenleiter die Anstalt bereits gegen 16.00 - 16.30 Uhr verläßt. Sollten einmal Probleme auftauchen, so sind die Arbeiter auf sich selbst angewiesen oder müssen der Arbeit fernbleiben, was nicht der Sinn der Sache ist. Die Erfahrung des Gruppenleiters Herrn Rippen hat gezeigt, daß eine solche Abend-sprechstunde genutzt wird und auch positiv aufgenommen wird. Herr Auer vertrat den Standpunkt, daß die Gruppenleiter ihre Dienstzeit so legen müssen, daß sie auch für die Gruppe der Arbeiter präsent sein müssen. Die Praxis hat aber gezeigt, daß dies nicht der Fall ist, sondern innerhalb der kurzen Zeit, die für die Arbeiter zur Verfügung steht, ein Stau entsteht, so daß

nicht jeder genügend Zeit findet, um seine Probleme vorzubringen.

Die Anstaltsbeirätin (Frau Weisse) wies darauf hin, daß es ja auch bei den Bezirksämtern eine wöchentliche Abend-sprechstunde gäbe und dies hier auf jeden Fall durchführbar zu sein scheint, da die Gruppenleiter nicht an einen festen Tag gebunden sind, sondern die Abend-sprechstunden so legen könnten, daß ihre privaten Aktivitäten nicht beeinträchtigt werden. Dieser Punkt wurde vom TAL vollkommen wohlwollend aufgenommen, jedoch wurde uns mitgeteilt, daß zur Zeit eine dreimonatige Probezeit läuft, um Schwerpunktzeiten zu erkennen. Dies darf uns aber nicht berühren, denn das Problem ist bereits seit längerer Zeit akut - und wird sich auch in drei Monaten nicht ändern. Wir hoffen, daß es dem TAL gelingt, den Gruppenleitern die Notwendigkeit dieser Abend-sprechstunde schon jetzt vor Augen zu führen.

Zu Punkt 3) Die I.V. regte an, doch auch in der TA V Außenkommandos einzurichten, wie sie in der TA III der UHuAA Moabit schon lange praktiziert werden. Herr Auer differenzierte die einzelnen Möglichkeiten in reine Außenkommandos und in sogenannten Wochenendaktionen.

Für ein reines Außenkommando (Volta-Werke etc.) bestände kein großes Interesse seitens der Firmen; außerdem wären keine qualifizierten Gefangenen dafür vorhanden. Hinzu käme der Umstand, daß Gefangene, die die Kriterien erfüllten, sich nach ziemlich kurzer Zeit in den offenen Vollzug verlegen lassen würden, was solch einem Kommando nicht förderlich wäre. Grundsätzlich ist die Resonanz des TAL positiv zu werten, wenn eben genügend Gefangene zur Verfügung stehen würden und außerdem Aufträge aus der Wirtschaft vorliegen. Frau Henning erklärte dann, daß es auch am qualifizierten Aufsichtspersonal scheitern würde, da in dieser Richtung Personal-mangel vorläge. Die Anfrage von Wochenendaktionen (Renovierung von KITAS) ist stark zurückgegangen, da die Bezirksämter nicht genügend Mittel zur Verfügung hätten. Es wurde der I.V. gestattet, selbst mit der Arbeitsverwaltung (AV) zu verhandeln, um die Möglichkeiten abzuklären.

Zu Punkt 4) Grundsätzlich waren seitens der Teilanstaltsleitung keine Bedenken zu hören. Es kristallisierte sich aber dann doch heraus, daß angeblich der Kultur-saal nicht zur Verfügung gestellt werden kann, da dieser überbelegt sein soll. Die I.V. wird dies genauestens prüfen. Es wurde zur Auflage gemacht, daß bei der Einrich-

tung von einer Musik- oder Theatergruppe ein qualifizierter Referent oder Bediensteter gefunden werden muß; außerdem dürfen durch diesen Referenten keine zusätzlichen Kosten entstehen. Sollte die I.V. dieses Problem lösen können, so solle ein Vorgespräch mit dem Gruppenleiter Herrn Beins geführt werden. Die I.V. fordert alle Insassen, die an der Bildung einer Musik- oder Laienspielgruppe interessiert sind, auf, sich bei ihrem Insassenvertreter zu melden, damit diese Aktivität Früchte trägt.

Für die Bildung einer Musikgruppe kann eventuell eine Referentin gefunden werden. Die I.V. wird dementsprechende Verhandlungen aufnehmen.

Zu Punkt 5 a) Herr Kunkel sicherte der I.V. zu, daß er die Beamten bei der nächsten Dienstbesprechung noch einmal darauf hinweisen wird, daß eventuelle Vorführungen am Nachmittag zuvor bekanntgegeben werden, da den Beamten der entsprechende Tageszettel bereits ab 14.30 Uhr zur Verfügung steht.

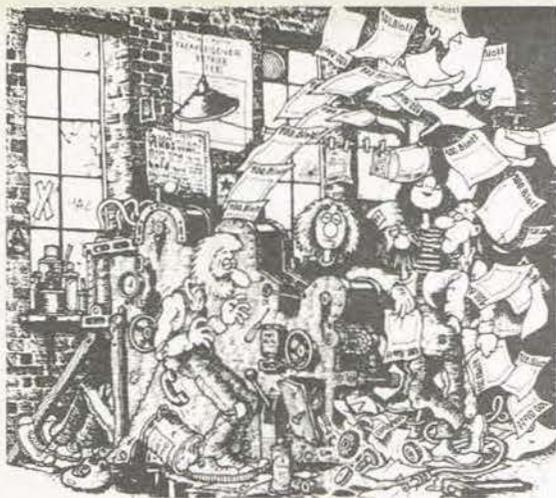
Zu Punkt 5 b) Dieser Punkt hat sich zwischenzeitlich zur Zufriedenheit der I.V. erledigt.

Zu Punkt 5 c) Die I.V. regt an, in den Sommermonaten außerhalb der Freistunde Sport auf dem Platz hinter der TA V an den Wochenenden durchführen zu können, da die Wartelisten für den normalen Sportbetrieb ziemlich lang sind. Dies wurde strikt abgelehnt, da an den Wochenenden mit reduziertem Personal "gefahren" wird und so eine Beaufsichtigung nicht gewährleistet sei. Es wurde seitens der Teilanstaltsleitung noch einmal auf das normale Sportangebot hingewiesen. Voraussichtlich wird der Platz hinter der TA V ab Juni 84 geschlossen werden, weil dann Baumaßnahmen für die TA VI aufgenommen werden. Dafür steht dann aber wahrscheinlich der kleine Sportplatz an der Tischlerei zur Verfügung; aber auch nur während der Freistundenzeit.

DIE NÄCHSTE SITZUNG MIT DER TEILANSTALTSLEITUNG FINDET AM 10. MAI 84 STATT. DA DIE LETZTE KÜCHENBEIRATSSITZUNG NICHT BEKANNT WAR UND SOMIT NIEMAND ENTSANDT WURDE, FINDET DIE NÄCHSTE KÜCHENBEIRATSSITZUNG AM 19. APRIL 84 UM 13.00 UHR IN DER TA I STATT; DIE I.V. WIRD PRÄSENT SEIN.

INSASSENVERTRETUNG TA V
I.A. Peter Groth
Siegfried Domas





JVA Druckerei

SCHWERE VORWÜRFE GEGEN DIE TEGELER ANSTALTSDRUCKEREI ERHOB JETZT EIN ARBEITER, DER DORT JAHRELANG BESCHÄFTIGT WAR. SEINE BEHAUPTUNG: BEI DIESEM BETRIEB HANDELT ES SICH UM EIN UMWELTFERKEL HINTER MAUERN!

NACHFOLGEND DIE BESCHWERDE EINES MITGEFANGENEN, DIE SICH AUF DIE ZUSTÄNDE IM DRUCKEREIBETRIEB DER JVA TEGEL BEZIEHT. OB DIE VORGETRAGENEN PUNKTE DER WAHRHEIT ENTSPRECHEN, KÖNNEN WIR NICHT SAGEN: WIR ARBEITEN DORT NICHT! FAIRERWEISE BRINGEN WIR JEDOCH AUCH DIE MEINUNG DER ARBEITSVERWALTUNG ZU DEN ERHOBENEN VORWÜRFEN, DIE WIR AN DAS ENDE DES BERICHTES GESETZT HABEN.

BEUNRUHIGEND ERSCHEINT UNS NUR DIE TATSACHE, DASS DER BESCHWERDEFÜHRER, FÜR DEN JA DIE VORWÜRFE ALLE DEN TATSACHEN ENTSPRECHEN, BIS HEUTE NICHT DARÜBER INFORMIERT WURDE, ZU WELCHEM ENTSCHLUSS MAN NACH PRÜFUNG DER ANGELEGENHEIT GEKOMMEN IST.

AUCH WOLLEN WIR HIER EINMAL DARAUFGHINWEISEN, DASS DAS RECHT DER BESCHWERDE GOTT SEI DANK JEDEM ZU STEHT: AUCH UND VOR ALLEN DINGEN HIER DRINNEN. LEIDER IST ES HEUTE IN DER FREIHEIT DRAUSSEN SCHON TEILWEISE SO, DASS SICH ARBEITNEHMER NICHT MEHR WAGEN, ETWAS ZU BEMÄNGELN, WEIL SIE ANGST HABEN, DADURCH IHREN JOB ZU VERLIEREN. Red.



An die
Berufsgenossenschaft
Druck und Papierverarbeitung
Bezirksverwaltung V
Pestalozzistraße 5

1000 Berlin 12

Betr.: Druckereibetrieb der Strafanstalt Tegel in 1000 Berlin 27, Seidelstraße 39

hier: Vorwurf der fahrlässigen (vorsätzlichen) Körperverletzung, ferner die Nichteinhaltung von Vorschriften und Verordnungen zum 'Schutz der Gesundheit und der Umwelt' sowie von Unfallverhütungsvorschriften.

Ich bin seit ca. 7 Jahren als Ge-

26 'der lichtblick'

fangener in dieser Druckerei tätig, davon überwiegend in der Offsetdruck-Abteilung. Aus gesundheitlichen Gründen kann und will ich dieser Tätigkeit nicht mehr nachgehen. Meiner Überzeugung nach (Arztkonsultationen sind eingeleitet) ist meine physische Gesundheit bewußt fahrlässig aufs Spiel gesetzt worden. Dies liegt im Verantwortungsbereich der Bediensteten sowie Vorgesetzten des Druckereibetriebes, die zwar die Gefahren und Risiken kennen, aber aus hierarchischen und aus Gründen der Ignoranz jegliche Beseitigung der offenkundigen Mißstände oder Kritik an denselben im Ansatz zu vereiteln versuchen.

ZUR SACHE: Der Umgang mit gefährlichen Lösungsmittelgemischen, die auf der Basis von Chlorwasserstoffen (CKW), genannt auch 'Tri' (Trichloräthylen), aufgebaut sind, geschieht verschwenderisch unter Mißachtung aller bestehenden Sicherheitsvorschriften bzw. Arbeitsschutzbestimmungen. Giftige Chlorkohlenwasserstoffe und andere gefährliche Kaltreiniger, sowie weitere Lösungsmittel - siehe Liste -, die besonderen Anwendungsvorschriften unterliegen, gelangen zudem täglich literweise in den Ausguß. Die täglich zu reinigenden Wischwalzen von 6 Maschinen werden u.a. mit 'Tri' und Farblöser in der am Ausguß angeschlossenen "Waschmaschine" gewaschen. Altöl wird einfach in den Ausguß gekippt und mit 'Tri' weggespült.

Am Arbeitsplatz ist kaum eines der vielen chemischen Mittel extra gekennzeichnet bzw. in die dafür vorgesehenen Behältnisse abgefüllt. Kein Verantwortlicher achtet überhaupt darauf, ja, will offenkundig nicht die tatsächlich existierenden Gefahren erkennen, die im Umgang mit Lösungsmittelgemischen dieser Provenienz verbunden sind. Es existiert nur eine Luftumwälzanlage, die aber nie in Betrieb ist. Hinzu kommen zwei völlig wirkungslose Ventilatorchen. Augenwischerei!

Die Druckerei verfügt über einen Zugang und einen Notausgang. Letzterer ist ständig verschlossen. Am Arbeitsplatz wird geraucht, getrunken und gegessen. Einen Aufenthaltsraum gibt es nicht. Bezeichnenderweise wird im Vorfeld angekündigter Besichtigungen und anderen Begehungen darauf geachtet, daß Aschenbecher, Kaffee- und Teetassen etc. aus dem Blickfeld externer Beobachter/Besucher gebracht sind. Dann muß alles versteckt werden; auf Anordnung des Wachpersonals. Schutzmasken für die Arbeiter gibt es nicht, genausowenig wie eine vorchriftsmäßige Be- und Entlüftung.

Der Lager-, Abstell- und Abfüllraum der Druckerei verfügt lediglich über eine dünne Sperrholztür. Dieser Raum hat die Größe einer Haftzelle. Er verfügt weder über eine Be- und Entlüftung und ist darüber hinaus randvoll gepackt mit allerlei chemischen Mitteln für den Druckereibedarf. Der Lagerraum steht ununterbrochen offen, ist frei zugänglich und "lüftet" in den Maschinensaal aus. Unmittelbar gegenüber diesem Raum werden Papierstapel auf Paletten gelagert. Mir erscheint allein dieser Raum symptomatisch für Fahrlässigkeit und Ignoranz zu sein.

Als unmittelbar Betroffener, dessen Gesundheit, wie die der dort beschäftigten, in einem offensichtlich sträflich verantwortungslosem Maße vorsätzlich gefährdet wird, halte ich es nun endlich für meine Aufgabe, mich an einen repräsentativen Teil der Öffentlichkeit bzw. an die kompetenten Stellen (durch Vermittlung?!) zu wenden. Dies geschieht in der Hoffnung, daß diesem Dilemma ein Ende bereitet wird und die Verantwortlichen sich erklären müssen.

lichtblickspende??



Lösungs- und Regenerierungsmittel die Anwendung finden (CKW ... etc.):

Chlorothene VG (1, 1, 1, - Trichlor-
äthan) in den Sorten: weiß, grün,
blau.

KALLE - Korrekturmittel KC 23 (Di-
methylformamid und Xylol).

Novogum - Regenerierungsmittel für
Gummituch (hochgiftig - Totenkopf-
symbol).

Farblöser ZA 103

SMASH - für Gummituch (Methanol und
Dichloromethan).

Rotaprint-Ätze

Diese Stoffe sind u.a. alle mit dem
'Andreaskreuz' auf den Originalbe-
hältnissen gekennzeichnet. Die
Handhabung all dieser chemischen
Mittel erfolgt unter völliger Ig-
norierung bzw. fehlender Bekannt-
machung der Schutz- und Sicherheits-
bestimmungen.

Ich beantrage eine sofortige, unan-
gemeldete Begehung/Überprüfung (!)
der Druckerei. Eine Aufhellung mit
der Zielsetzung, gravierende Miß-
stände und Schlampereien abzuschaf-
fen, erscheint aus den vorgenannten
Gründen dringend geboten.

Der Auslöser für mein Nachdenken
und letztlich ein Erkennen dieser
aufgeführten Problematik ist auch
zurückzuführen auf meinen augen-
blicklichen desolaten Gesundheits-
zustand und im Zusammenhang mit dem
Lesen einer Broschüre 'Waschen und
Reinigen im Offsetdruck' (Hrsg. Be-
rufsgenossenschaft Druck und Pa-
pierverarbeitung) zu sehen.

Mir wurde deutlich vor Augen ge-
führt, daß in diesem Betrieb ganz
offenkundig Gleichgültigkeit zum
Prinzip geworden ist und daß die
Unfähigkeit der Bediensteten Zivil-
courage zu praktizieren auf Kosten
der Gesundheit von Gefangenen Tri-
umpfe feiert.

Die Frage nach den evtl. Spätfolgen,
hervorgerufen durch den Umgang von
unsachgemäßer, unkontrollierter
Handhabung mit Lösemitteln usw.,
wäre noch zu stellen. Eigenen, jah-
relangen Erfahrungen und Beobach-

tungen zufolge muß die Konzentra-
tion an Schadstoffen (MAK - Wert)
darart relevant sein, daß zwangs-
läufig irreparable gesundheitliche
Schäden auftreten. Sie wären - mei-
ner Überzeugung nach - durch Vor-
beugemaßnahmen durchaus vermeidbar.

Hätte ich mich entschlossen, diese
Mißstände "vor Ort" aufzuzeigen und
meiner Betroffenheit darüber Aus-
druck verliehen, müßte ich aufgrund
meiner Kenntnisse von Vollzugsprak-
tiken, die im Umgang mit unbeque-
men, aufmüpfigen ... Gefangenen an-
gewandt werden, mit Sicherheit dar-
mit rechnen, zusätzlich mit Schi-
kanen und Diffamierungen belastet
zu werden. Ich hätte wohl kaum eine
Chance, und meine Bekanntmachungen
/Beschwerden im Nachhinein würden
vermutlich mehr oder weniger wirk-
ungslos verpuffen. Selbst wenn
dann eine Änderung der bestehenden
Mißstände in geordnete Verhältnisse
erfolgen würde, wäre ich als "Opfer"
auf der Strecke geblieben.

Ich denke und hoffe, daß meine per-
sönliche Sicherheit bzw. Ausgangs-
position nunmehr gefestigter er-
scheint. Meine nicht nur rein per-
sönlichen Erfahrungen mit dem
Strafvollzug in Tegel haben mich
dieses Denken gelehrt.

Ich bitte Sie, mir diese doch wohl
recht allgemeinen subjektiven Äuße-
rungen nachzusehen. Diese sollten
hier keine Rolle spielen, aber ich
wollte sie auch nicht unerwähnt
lassen.

Bitte bestätigen Sie mir den Ein-
gang meines Schreibens.

Berlin Tegel, den 15. Februar 1984

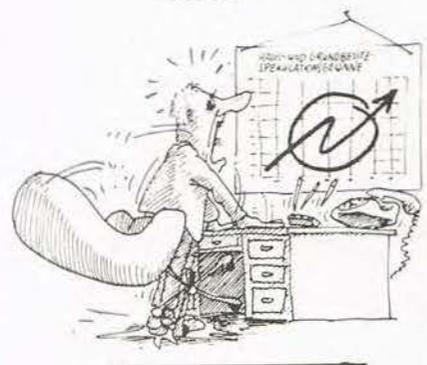
Gez.:
G. B...

Zusatz:

Zur Abrundung eines oberflächlichen
Gesamteindrucks mag noch das Fol-
gende beitragen.

Der Maschinenpark der Druckerei
besteht aus 20 Maschinen, und ca.
25 Arbeiter sind daran beschäftigt.
In der Offset-Abteilung sind an den
Maschinen die Endabschalter über-
wiegend blockiert respektive fest-
geklemmt. Schutzscheiben und Gitter
sind aus Gründen der Bequemlichkeit
abmontiert. Diese Manipulationen
geschehen im Einvernehmen mit den
Werkbeamten. Den Gefangenen ist
aus Gründen ihrer diesbezüglichen
Unwissenheit und Nichtinformiert-
heit kein Vorwurf anzulasten. Feh-
lende Hinweise, keine Aufklärung
über Gefahren - höchstens einmal
"lax am Rande" - und dann nie wie-
der.

gez.:
G. B...



Verteiler: Abgeordnetenhaus von
Berlin; Zentralstelle für Unfall-
verhütung und Arbeitsmedizin, Bonn;
Berufsgenossenschaft Druck und Pa-
pierverarbeitung; Umweltschutzbe-
hörde.

★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★

Berufsgenossenschaft
Druck und Papierverarbeitung
Bezirksverwaltung V
Pestalozzistraße 5
1000 Berlin 12

Sehr geehrter Herr B...

Ihr obiges Schreiben haben wir ge-
stern erhalten.

Für den Druckereibetrieb der Straf-
anstalt Tegel ist die

Eigenunfallversicherung Berlin,
Bundesallee 199, 1000 Berlin 31
Tel.: 783 38 81

der zuständige Unvallversicherungsträger.

Wir haben daher Ihr Schreiben dort-
hin zur weiteren Bearbeitung abge-
geben.

Mit freundlichen Grüßen

Schmidt
Verwaltungsdirektor

D U R C H S C H R I F T L I C H

an
Eigenunfallversicherung

Mit Schreiben des Herr G. B... vom
15.2.1984 zur weiteren Bearbeitung
übersandt.

Schmidt
Verwaltungsdirektor

1000 Berlin 12, den 24.2.1984



Diskussionspapier

DER SENATOR FÜR ARBEIT UND BETRIEBE
An der Urania 4 - 10
1000 Berlin 30

Berlin, den 5. März 1984

Sehr geehrter Herr B...

in Ihrem Schreiben vom 15. Februar 1984 an das Landesinstitut für Arbeitsmedizin, das mir zugeleitet worden ist, haben Sie Ihre Gedanken zu einigen Problemen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sehr einprägsam niedergelegt.

Ich habe veranlaßt, daß Ihre Ideen und Vorstellungen sehr gewissenhaft und umfassend überprüft werden.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mich zu gegebener Zeit darüber informieren könnten, ob Sie noch weitere Vorstellungen entwickelt haben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Claus



An den
Senator für Arbeit und Betriebe
An der Urania 4 - 10

1000 Berlin 30

Berlin 27, den 6. März 1984

Sehr geehrter Herr Claus,

ich bedanke mich für Ihr Schreiben vom 5. März 1984, in dem Sie mir bestätigen, daß Ihnen mein Schreiben an das 'Landesinstitut für Arbeitsmedizin' vom 15. Februar 1984, zur weiteren Bearbeitung zugeleitet worden ist.

Bezugnehmend auf die von mir gemachten Vorwürfe gegenüber des Druckereibetriebes der JVA Tegel, habe ich insofern keine neuen Vorstellungen entwickelt, als wie sie nicht in meinem Schreiben ohnehin zum Ausdruck gekommen sind. Ergänzend könnte und möchte ich hinzufügen, daß - meiner Ansicht nach - diese offensichtlich unqualifiziert geführte Druckerei möglicherweise in einem nicht unerheblichen Maße zur Verschmutzung, evtl. sogar Verseuchung des Grundwasserreservoirs in dieser Region beiträgt. Dies geht auch aus meinem Schriftsatz vom 15. Februar 1984 hervor.

Dieser Betrieb existiert seit vie-
28 'der lichtblick'

len Jahren und ich könnte mir aufgrund meiner eigenen Erfahrungen mühelos vorstellen, daß sich da einiges an Schadstoffen im Urboden angesammelt hat. Wie ich früheren Presseberichten entnehmen konnte, wurde u.a. gerade hier in Tegel nach Betrieben und Werkstätten gesucht (!), weil bei ihnen der Verdacht bestand, sie würden sich als Umweltverschmutzer betätigen. Ich halte es durchaus nicht für abwegig gedacht, daß der hier zur Debatte stehende Betrieb sich letztendlich als ein bisher nicht erkannter "Übeltäter" erheblicher Qualität herausstellt.

Wer hält es schon für denkbar, daß ein nach staatlich geführten Prinzipien geleiteter Betrieb, der zusätzlich mit einer hohen Mauer umgrenzt ist und so Vertrauen und Sicherheit nach Außen signalisiert, sich als 'Enfant terrible' in bezug auf die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften zum Schutze der Gesundheit und Umwelt entpuppt?

Ich würde mich freuen, zu gegebener Zeit, auch von Ihnen wieder etwas zu hören.

Bitte bestätigen Sie mir den Eingang meines Schreibens.

Hochachtungsvoll

gez.:
G. B...



STELLUNGNAHME DER ARBEITSVERWALTUNG JVA TEGEL ZU DEN HIER ERHOBENEN VORWÜRFEN.

Die in dem Leserbrief enthaltenen Vorwürfe waren bereits am 7.3.1984 für das Landesamt für Arbeitsschutz und technische Sicherheit Anlaß, den Setzerei/Druckerei Betrieb einer außerordentlichen und unangemeldeten Kontrolle zu unterziehen. Dabei hat sich keiner der erhobenen Vorwürfe bestätigt. Die Bediensteten im Arbeitsbetrieb Setzerei/Druckerei sind sich ihrer Verantwortung für die Gesundheit der ihnen zugewiesenen Inhaftierten sowie für die Belange des Umweltschutzes voll bewußt und achten streng darauf, daß alle arbeits- und unfallschutzrechtlichen Bestimmungen voll eingehalten werden.

-LAV-
Hocks

Uns geht es ganz schön mies!

Wir hängen in inhaltlichen Diskussionen drin über Sinn und Zweck von "Knastkomitee". Das heißt: Für wen machen wir diese Arbeit überhaupt?

Sind wir einfach nur eine Gruppe von profilierungssüchtigen Menschen, die übers "Knastkomitee" ihre Selbstbestätigung ergeiern - oder vielleicht so 'ne Sozialhilfestelle für Knackis? Arbeiten wir MIT den Gefangenen oder FÜR sie?

Ist diese Arbeit ein Teil der linken politischen Szene, oder bilden wir uns in unserer Paranoia nur ein, daß es den Leuten draußen scheinbar ist, was in punkto Knast abläuft? Es sieht so aus, daß wir in der ganzen Organisations- und Büroscheiße ziemlich untergehen. Die Kontakte aus dem Männerknast (vom Frauenknast hören wir so gut wie gar nichts) erschöpfen sich meist in Briefen, daß die Gefangenen von uns etwas wollen (Briefmarken, Pakete, Kontakte...) - was ja an sich auch o.k. ist, aber auf die Dauer doch ein bißchen wenig, um Spaß an der Arbeit zu haben.

Neuestes Beispiel dafür: Wir bekommen haufenweise Paketscheine von Euch zugeschickt, obwohl wir schon Weihnachten 1983 keine Pakete geschickt haben und unsere Gründe plausibel machten. Anscheinend wird das aber von vielen von Euch gar nicht zur Kenntnis genommen oder akzeptiert. Und wieder ein Frust für uns...

Die Mitarbeit, Solidarität oder so, die von Leuten draußen kommt, ist - von der Knastscene einmal abgesehen - mehr als dürftig. Wenn mal eine Reaktion auf unsere Aufrufe kommt, so ist das eine Seltenheit. Die Scene interessiert sich höchstens einmal für 'nen politischen



Prozeß. Für uns heißt dieses Desinteresse, daß wir Euch meist nur noch mit Phrasen antworten können: "tut uns leid, aber im Moment..." Von Euch kommt dann entweder nix mehr - oder Frust.

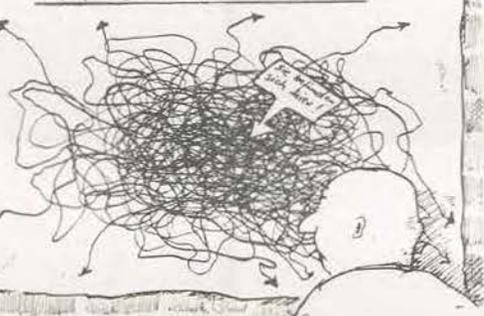
Vielleicht sind unsere Ansprüche zu hoch, oder unsere Formulierung ist abschreckend; aber das könnte uns ja mal wer sagen, wa?

Jedenfalls, wenn's so weitergeht ist das Komitee über lang oder kurz im Arsch. Aber erst einmal wollen wir aus unserem Frust noch was machen und 'ne Diskussion anleiern. Drinnen und draußen - und überhaupt!

Also gebt das Papier weiter, überlegt Euch was, meldet Euch bei uns, redet darüber - aber reagiert mal endlich!

KNASTKOMITEE
-im Mehringhof-
Gneisenaustraße 2

✱ KATASTROPHENPLAN ✱



KOMMENTAR

"Recht haben sie, die Leute vom Knastkomitee", womit ich jetzt aber nicht die mangelnde oder eingeschlafene Solidarität von Leuten der Scene oder "olle" Otto-Normalverbraucher draußen meine, sondern an jene Mitgefangenen denken muß, die sich nur mit Forderungen an das Komitee wenden, ohne auch nur einen Gedanken darauf zu verwenden, warum gerade sie meinen, einen "Anspruch" auf diese Art der Solidarität erheben zu können, wo ihnen doch bereits der Begriff ein Fremdwort ist, geschweige denn erst ihre täglichen Handlungsweisen irgendwelche Rückschlüsse auf Gemeinsinn erkennen lassen würden.

Im Gegenteil. Auch hier scheint das angelernte, üble Schema vorzuherrschen, das man leider immer wieder beobachten kann, sei es nun untereinander, gegenüber der Kirche, anderen Institutionsvertretern, Besuchern, externen Gruppenbetreuern, Vollzugshelfern oder wie in diesem Fall, in bezug auf das Knastkomitee: "haben, haben, haben - ohne die leiseste innere Bereitschaft, zur Abwechslung auch einmal etwas geben zu wollen."

Dabei ist alles ganz einfach. Wer sich nämlich einmal der Mühe unterzieht, darüber nachzudenken, wer sich von den normalen Bürgern um den Strafvollzug kümmert und welchen Stellenwert wir in seinem Denken einnehmen, dem erst wird in Umrissen etwas klarer, was es bedeutet, wenn sich engagierte (wildfremde!) Menschen um uns kümmern - und sogar haufenweise Schulden machen (indem man Kredite aufnahm), nur um Pakete in den Knast schicken zu können. Vom Zeitaufwand und ähnlichem, will ich hier gar nicht erst sprechen.

Wenn dann aufgrund dieses Solidaritätsbeweises nicht einmal Gespräche zustande kamen, Briefe gewechselt wurden oder sonst Gedanken sich einstellten, wie man sich für diese so unverdiente Aufmerksamkeit revanchieren könnte, dann erst wird man richtig ermessen können, warum Frust im Knastkomitee herrscht und daß man sich dort ernsthaft fragt, ob denn die ganze Mühe überhaupt lohnt. Wie ermüdend und frustrierend muß es doch sein, wenn man sich für Ziele, Vorstellungen und damit gleichzeitig andere Menschen einsetzt, ohne durch Gesten, Worte oder kleine Erfolgsbeweise auf seinem beschwerlichen Weg wenigstens etwas Bestätigung zu finden.

Ganz besonders empörend - aber wahre Charaktere zeigend - war es dann auch für einige Leute hier drinnen, mitanzusehen und -hören zu müssen, daß teilweise über und um die Inhalte der Pakete nicht nur gestritten wurde, sondern abfällige Bemerkungen zu hören waren. Das Sprichwort "Undank ist der Welt Lohn", fand (und findet) im ganz besonderen Maße hier im Knast seine Berechtigung.

Daß es auf dieser Welt keinen rein selbstlosen Einsatz gibt, und auch Heilige sehr selten geworden sein sollen, ist dabei jedem von uns klar und braucht nicht extra betont zu werden. Natürlich stecken hinter diesen Paketaktionen Absichten, politische Ideen, andere Auffassungen vom Zusammenleben der Menschen im allgemeinen; sind systemkritische Ansätze vorhanden, die sich gegen die Präzisierung jetziger Machtverhältnisse richten, von denen wir als Gefangene zwar im besonderen Maße betroffen sind, jedoch damit auch wieder nur einen kleinen Teil der Unzufriedenheit darstellen, die quer durch die Bevölkerungsschichten zu beobachten ist. Um diese Motivation wußte jeder, und auch, daß sich ihr Protest in demokratischen Bahnen vollzieht, also erlaubt ist.

Ich ziehe deshalb auch meinen Hut vor jenen Mitgefangenen, die lieber auf ein Paket verzichtet haben und

dabei ehrlich formulierten, was sie beispielsweise dachten: "Ich will mit den Linken nichts zu tun haben" oder "Ich lasse mich vor keinen politischen Karren spannen" oder etwa andere Äußerungen dieser Art. In einer Demokratie soll halt jeder seine Meinung vertreten; so muß es sein. Mir "stinken" nur die vielen Heuchler, die wegen einpaar Annehmlichkeiten ihre Seele verkauften und damit zeigten, was sie doch in Wirklichkeit sind: charakterlos und deshalb auch käuflich! Aber auch da gab es noch eine Steigerung. Hierbei handelte es sich um jene lieben Mitgefangenen, die wie selbstverständlich Forderungen an das Komitee stellten und dabei vorgaben, daß es genau ihre Ansichten sind, die dort vertreten werden, insgeheim aber dafür Sorge trugen (indem sie mit der Anstaltsleitung kooperierten), daß sie ja nur nicht in den Verdacht einer Sympathisantenschaft geraten würden, da ja eventuell ihre Vollzugslockerungen in Gefahr wären oder sie sonst irgendwelche Nachteile in Kauf zu nehmen hätten.

Anstelle des Komitees, würde ich wegen Erfolglosigkeit und Verschwendung von anderswo brauchbarer Energie die Ziele etwas zurückstecken und mich nur noch um die Leute kümmern, die ein derartiges Engagement auch wert sind. In die Richtung der Inhaftierten heißt das: Man muß halt innerlich erst überzeugt sein - oder der Leidensdruck des Einzelnen hat sich vorher noch zu verstärken, bevor es möglich sein wird, Begriffe wie Solidarität begreifbar zu machen und erstrebenswert erscheinen zu lassen.

Leider (doch irgendwie typisch) scheint aber auch gerade bei allen 'autonomen Knastgruppen' ein Mangel an realitätsbezogenem Denken vorzuherrschen, hängt man dort Träumen und Idealvorstellungen nach, kalkuliert man die bestehenden Verhältnisse, Gepflogenheiten und Strukturen nicht ein, berücksichtige man nicht, daß bei den "knallharten" Lebenserfahrungen der zu 80 % aus den sogenannten Unterschichten stammenden Einsitzenden hier drinnen, wegen des über sie ausgeschütteten Füllhorns in Form von Paketen, Briefmarken und anderer Aufmerksamkeiten einfach fast zwangsläufig der Eindruck entstehen mußte, es hier mit lebensfremden "Spinnern" zu tun zu haben, die "geschchröpft" werden müssen.

Damit hoffe ich nun jeder Partei genug auf die Füße getreten zu sein, um eine Diskussion in Gang zu setzen, in der man mich und meine Meinung zer- bzw. verrißt: von beiden Seiten. Viel Spaß bei der Auseinandersetzung.

-war-



Verschenkte Möglichkeiten

Neu ist es bereits seit einigen Jahren nicht mehr, daß im Strafvollzug der Rückwärtsgang eingelegt wurde und versucht wird, Errungenschaften der "Ersten Stunde", hier: Lockerungen und Möglichkeiten innerhalb des anstaltsgebundenen Vollzugsablaufes, wieder abzubauen, wodurch langsam aber sicher der Alltag im Strafvollzug anachronistische Formen annimmt. Eine alles überschattene Sicherheitshysterie ist größtenteils dafür verantwortlich zu machen.

Daß einem bei diesem Wissen um herrschende Zustände als Inhaftierter nicht der Draht aus der Mütze springt, ist nur der allgemein resignativen Haltung und dem Umstand zu verdanken, daß der Mehrzahl gar nicht mehr bekannt ist, was es hier so alles schon gab - und um was sie betrogen werden. All das einmal aufzuzeigen, dürfte einen Aufsatz wert sein; jedoch wollen wir diesmal anhand einer sanft "entschlafenen" Gruppe nur beweisen, daß bereits Anfang der 70er Jahre sinnvollere Arbeit geleistet werden konnte, als es heute - fast sieben Jahre nach Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes - der Fall ist. Als Beispiel dazu soll die BILD UND TONGRUPPE dienen, von deren ehemaliger Existenz heute nur noch die wenigsten etwas wissen.

Diese BILD UND TONGRUPPE, der während ihres Bestehens im Durchschnitt bis zu sechs Gefangene angehörten, wurde bereits im Jahre 1971/72 in der Teilanstalt IV ins Leben gerufen. Initiator war Herr Dr. Heinrich Kremer, der zu jener Zeit mit seinen alternativen Ideen und lockeren Methoden nicht nur an der Vorstellungswelt in beamteten Köpfen kratzte, sondern sie durch praktische Beispiele tagtäglich erneuert in einen fast schockähnlichen Zustand versetzte, mit dem nur wenige bei bleibender Gesundheit fertig wurden. Dr. Heinrich Kremer war nicht nur Initiator dieser Gruppe

indem er die verwaltungsmäßigen Voraussetzungen (Genehmigungen etc.) schaffte, sondern Praktiker auch in der Form, daß er unter seinen Kollegen - alles Therapeuten - zur Geldsammlung aufrief, wodurch ermöglicht wurde, daß die erste Kamera angeschafft werden konnte. Benötigt wurden jetzt noch Bänder, Recorder und Lichtquellen (damit auch alles richtig ausgeleuchtet werden konnte).

Die Kollekte der Therapeuten wirkte ansteckend, vor allem auch deswegen, weil erstens genug Werbung für das Projekt betrieben wurde und zweitens noch nicht die heutzutage übliche panische Angst bestand, höher in der Hierarchie Befindliche direkt anzusprechen und Vorstellungen zu unterbreiten, um positive Ideen auch umzusetzen und verwirklicht zu sehen. So wurden die benötigten Bänder beispielsweise vom Justizausschuß zugesteuert, nachdem auch dort die "Mütze" herumgegangen war und sogar unser derzeitiger Justizsenator Hermann Oxfort, damals noch Vorsitzender des Ausschusses, sein Scherflein dazu beigetragen hatte.

Aber auch die JVA Tegel selber half wo sie nur konnte (kein Druckfehler!) und spendete z.B. ihrerseits die Scheinwerfer für die Gruppe, die glücklicherweise gerade durch eine Umrüstung der Türme zur Verfügung standen.

Nachdem auf diese Art das Notwendigste vorhanden war, fing man an, kleinere Filme zu drehen, wobei sich die Themen richtiggehend aufdrängelten: Tagesablauf eines Freigängers (bis zur Abfahrt vor dem Tor), Situationsschilderung der TA IV, Einzelstudien, Rollenspiele, Freizeitbereich und Therapiesitzungen. Der längste Streifen bewegte sich so um die 20-Minuten-Grenze herum.

Externe Helfer gab es nicht, Erfahrungen im Umgang mit der Produktion von Filmen waren nicht vorhanden; jedoch war die Praxis - wie überall - der beste Lehrmeister, und persönliches Engagement der Gefan-

genen machte Defizite in der Fachausbildung mehr als wett: Man half sich gegenseitig wo man nur konnte und experimentierte sehr viel. So war es denn auch kein Wunder, daß Geräte und Materie bald bis ins kleinste Detail gekannt und beherrscht wurden. Der Erfolg all dieser kollektiven Bemühungen mußte sich einfach einstellen, sagte sich jeder, und er ließ auch nicht lange auf sich warten.

Als die ersten Filme fertig waren und Testvorführungen ergaben, daß man sich getrost damit "sehen lassen" konnte, wurde im Kulturraum der JVA Tegel eine Pressekonferenz einberufen, zu der alle gängigen Presseorgane, Agenturen und auch die Firmen erschienen, die mit der Video-Filmerei Erfahrungen hatten oder derartige Geräte und Materialien vertrieben.

Die Pressekonferenz war ein voller Erfolg und brachte als Resultat der überaus positiven Berichterstattung jede Menge Einladungen an die Gruppe, in denen um Vorführungen gebeten wurde; außerdem zeigten sich einige Vertreter öffentlicher Einrichtungen daran interessiert, daß Tagesaufzeichnungen (durch die Gruppe) von ihnen sich mit der Resozialisierung Gefangener befassen. Sitzungen gefertigt respektive aufgezeichnet werden sollten. Zu der letzteren Gruppe gehörten beispielsweise: Haus der Kirche, Amerika-Haus und generell Gruppierungen, denen der Strafvollzug am Herzen lag. Hierzu gehörte auch die Aufzeichnung der ersten Veranstaltung vom "ARBEITSKREIS SOZIALES TRAINING E.V.", die im Rathaus Schöneberg stattfand und auf weite

ES
WAR EINMAL...

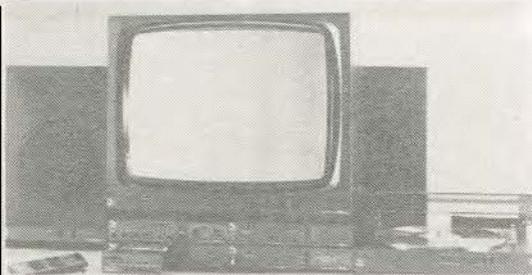
BILD
UND
TONGRUPPE
HAUS IV



Anerkennung zu dieser Zeit stieß. Kaum zu glauben, aber wahr: Herr Bernd von Seefranz (TAL I) war in jenen seligen Zeiten einmal Vorsitzender dieses Vereins.

Die vielfältige Resonanz brachte andererseits auch Schwierigkeiten. So sah sich die Gruppe einfach rein technisch nicht mehr in der Lage, mit den vorhandenen Geräten Filme herzustellen und gleichzeitig der Auftragslage gerecht zu werden: woraus sich zwingend eine Erweiterung der Gesamtanlage ergab.

Der damalige Regierende Bürgermeister von Berlin (Klaus Schütz), der sich aufgrund der Rathaus-Aufzeichnungen - und nachdem er speziell auf die Probleme hin von einem Mitglied der Gruppe angesprochen worden war - für dieses Projekt zu interessieren begann, überraschte die Gruppenmitglieder mit einem inoffiziellen Besuch in der TA IV, sah sich das selbsteingerichtete Studio sowie die Gesamtproduktion an und verkündete zur Freude aller Anwesenden abschließend: "daß er einen Antrag auf Spendenmittel, welcher an das Berliner Zahlen-Lotto gerichtet werden sollte, zu unterstützen bereit wäre.



Der Antrag selber war schnell gestellt und beinhaltete Zielsetzung der Gruppenarbeit (Kontrast zwischen Regelvollzug und modernem Behandlungsvollzug per Film herzustellen) und den benötigten technischen Bedarf, um diese Zielsetzung zu ermöglichen. Nach einer etwa dreimonatigen Überprüfung, was als überaus schnell bezeichnet werden kann, "schüttete" das Berliner Zahlen-Lotto 28 000.- D-Mark aus, die somit der Gruppe zur freien Verfügung standen; obwohl die eigentliche Kontoführung über eine externe, gemeinnützige Vereinigung laufen mußte, da eine derartig hohe Spende aus irgendwelchen juristischen Gründen für die JVA Tegel nicht 'annehmbar' war (nur 300.- D-Mark sind wohl erlaubt), andererseits dieser Betrag auch nicht einfach einem der mitwirkenden Knackis aufs Konto gezahlt werden konnte, wofür wahrscheinlich jeder Verständnis aufbringen kann. Die von dem Geld angeschafften Geräte dagegen gingen auf Lebenszeit in das Eigentum der Anstalt über, was übrigens auch erst die Grundlage dafür war, daß

die Folgekosten (Wartung, Reparatur, etc.) durch Haushaltsmittel abgedeckt werden konnten. Den direkten Wartungsauftrag für die Gerätschaften erhielt die Firma Foto-Wegert, ein gutes Fachgeschäft.

Somit waren alle Voraussetzungen geschaffen, den erhöhten Bedarf an Filmen über den Strafvollzug und die dabei anfallende Problematik, ausreichend zu decken, also Filme zu produzieren, die den am Vollzug Interessierten direkt vorgeführt werden konnten oder leihweise gegen Honorar abgegeben wurden. In dieser Zeit entstand unter anderem ein Film, der den genauen Ablauf einer Verhaftung zeigte, mit einem "Penner" im Park begann und in der Zelle auf einem Polizeirevier nach der UNS allein bekannten Prozedur endete. Dieser 45-Minuten-Streifen, bei dem die Polizei mithalf, Straßen sperrte und mit Rat und Tat zur Seite stand, wurde von der Gruppe auch im Alleingang gefertigt; wobei sie nicht nur an der Kamera standen und aktiv bei der Tongebung waren, sondern auch als Schauspieler agierten bzw. einigstellten. Auch hier belohnte der Erfolg Engagement, Eigeninitiative und investierte Zeit: Stolz auf die Arbeit stellte sich ein.

Fortan wurde überall gedreht. Es gab einen Sonderausweis, so daß die Mitglieder der Gruppe sich in der Anstalt völlig frei bewegen konnten. Extra-Genehmigungen wurden nur noch benötigt, wenn man beispielsweise vom Dach der TA IV Aufnahmen brauchte oder von dort oben filmen wollte; oder anderes in ähnlicher Richtung.

Es gehörte neuerdings auch zu ihrem Repertoire, Sportveranstaltungen insgesamt, oder Einzelsport auf Film zu bannen, um dann, speziell bei letzterem, auch Zeitlupenstudien zur Verbesserung der Leistung und Selbstkontrolle vorzuführen. Eine Bereitschaft zur Mitarbeit konnte auch und besonders bei den Beamten beobachtet werden, die sich zu Hunderten von Ausführungen bereithielten, ihre eigenen PKW's dazu benutzten und auch nicht davor zurückschreckten, wenn es einmal hieß: "Heute müssen wir in der Nacht 'da und da' sein". In diesem Zusammenhang muß einfach auch erwähnt werden, daß in der Anstaltsspitze ebenso gedacht wurde. Herr Wilhelm Glaubrecht (Regierungsdirektor a.D. - jetzt), unter dessen Verantwortung als Anstaltsleiter der JVA Tegel das damals alles noch fiel, trug auf seine Art zum Gelingen wohl das meiste bei, indem er grünes Licht gab und pauschal die Verantwortung übernahm, ohne - wie es heute üblich ist - die Sicherheit der eigenen Person (karriere-

mäßig) als Gradmesser für seine Entscheidung zu nehmen. So sorgte er beispielsweise auch dafür, daß sämtlichen Besuchergruppen in der JVA Tegel die Studio-Produktionen, oder Ausschnitte derselben, vorgezeigt wurden. Vielleicht resultierte seine humanere Einstellung aus der einfachen Tatsache, daß er selber sieben Jahre in Gefangenschaft war: Kriegsgefangenschaft.

1977, im Jahre des Strafvollzugsgesetzes, kam dann der Höhepunkt und Niedergang dieser doch so einmaligen Gruppe, die es bis zu jenem Zeitpunkt geschafft hatte, Studio und alles andere "Drum und Dran", offiziell in Selbstverwaltung zugestanden zu bekommen und sogar zu erreichen, daß die Mitglieder der Gruppe aus Haushaltsmitteln bezahlt werden sollten.

Der Höhepunkt war die Fertigstellung eines 2-Stunden Filmes, der als Auftragsproduktion für das ZDF (Zweites Deutsches Fernsehen) hergestellt worden war und für den das Fernsehen 68 000.- D-Mark zur Verfügung gestellt hatte. Kostenverursachend war vor allen Dingen, daß man speziell für diesen Film Geräte anmieten mußte, da für diese Art der Filmherstellung (35mm Film) die eigenen Apparate nicht verwendet werden konnten. Der Erfolg sprach dann allerdings für sich, Urkunden verkünden und bestätigen es noch heute: "Freigänger", so hieß der Streifen, bekam den "ADOLF-GRIMME - PREIS" verliehen.

Der Niedergang für die Gruppe stellte sich eher schleichend ein, machte aber für jeden auch sehr deutlich, wie stark Aufstieg und Fall - um einmal diesen dummen Vergleich zu benutzen - von einzelnen Personen abhängig ist. Antriebsmotore



Zielgerichtet
- wie der LICHTBLICK - könnte auch eine Video-Gruppe arbeiten, wenn sie sich an dem Aufgabenbereich der alten BILD UND TONGRUPPE orientiert.



in der Gruppe waren von Anfang an, W. Köcher und Gerhard Laatsch, zwei Langstrafer. Ersterer war zu diesem Zeitpunkt bereits ausgestiegen - er ging zur Universität - und für Gerhard Laatsch hieß es 1977, daß er als Freigänger zugelassen war, so daß er seine Arbeit als Filmemacher aus diesem Grunde aufgeben mußte. Die von ihm angelernten Leute - es lag nicht etwa ein Mangel an Aufträgen vor - allerdings sahen in ihrer Arbeit leider nur die einerschreitenden Vorteile (Ausgang, Urlaub, Freiheit innerhalb der Anstalt), zeigten aber Desinteresse, Ideenlosigkeit und Phlegma, wenn es an die eigentliche Aufgabe, nämlich das Produzieren von Filmen gehen sollte. So waren auch beispielsweise bald einzelne Filmgeräte aus dem Studio verschwunden und tauchten auf den Zellen verschiedener Mitglieder auf. Um nun das gesamte Projekt nicht bereits daran scheitern zu lassen, daß Gerätschaften verschwanden, zerstört oder verhöckert wurden, nahm G. Laatsch nochmals einen Anlauf, besorgte alle verstreuten Geräte wieder, stellte eine komplette Bestandsaufnahme listenmäßig auf und übergab alles Herrn Koopmann, der zu dieser Zeit stellvertretender Fachbereichsleiter der Schule in Haus IV war. Die Gruppe aber, die so erfolversprechend, aktiv und kreativ über Jahre hinaus zusammengearbeitet hatte, war nun endgültig am Ende, ja, hatte aufgehört zu existieren.

Schade! Wenn man sich dann dazu noch vergegenwärtigt, daß ein ehemaliges aktives Mitglied der Gruppe, der schauspielerische Fähigkeiten besaß, durch seine Mitarbeit so motiviert wurde - und auch entsprechende Kontakte knüpfen konnte, - daß er nach einem diesbezüglichen

★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★
Antrag in der Film- und Fernsehakademie (nur 40 Leute im Jahr!) aufgenommen wurde, um das Handwerk des Regisseurs zu erlernen, und der heute - Jahre danach - längst festen Fuß in der Filmbranche gefaßt hat, dann kann man wirklich nur über "verschenkte Möglichkeiten" sprechen, wenn die Sprache auf die BILD UND TONGRUPPE kommt.

Heute, im Jahre 1984 und sieben Jahre danach, ist folgendes festzustellen: Man erinnert sich des Gehabten nur noch schwach, womit Beamte, Therapeuten und Gefangene gemeint sind. Nachfragen an die Anstaltsleitung zur Wiederbelebung der BILD UND TONGRUPPE führten zu dem überaus überraschenden Ergebnis (so jedenfalls die Auskunft der Wirtschaftsabteilung/verwaltung in der Salzburger Straße, SenJust), daß man von der Riesenanlage im Werte von über 50 000.- D-Mark nichts wüßte. Bis heute ist nie richtig aufgeklärt worden, wo die Anlage ist, wo eventuell Teile davon zweckentfremdet wurden, was überhaupt noch davon vorhanden ist. Nur eines steht noch fest und läßt sich in den Geschäftsbüchern der Firma Foto-Wegert nachprüfen: Die letzte Wartung und Generalüberholung von Gerätschaften der BILD UND TONGRUPPE fand im Jahre 1976 statt.

Wie die Geräte heute aussehen dürften, falls doch noch irgendwo welche im Keller versteckt aufgefunden werden, wird jedem klar sein, der auch nur etwas Ahnung von der Materie hat; alles ist hochempfindlich - und bereits eine unsachgemäße Lagerung kann irreparable Schäden verursachen, wobei besonders Luftfeuchtigkeit und/oder Staub gemeint sind.

Mittlerweile bestehen in der TA IV wieder zwei Video-Gruppen, die mit unzulänglichen Mitteln aneinander vorbeiarbeiten. Notwendig (?) wurde die Unterteilung in zwei Gruppen vor "Ewigkeiten", weil sich die einzelnen Fachbereiche (Sozialtherapie/Sozialtraining) nicht "grün" waren und sich deshalb jeweils mit einer eigenen Gruppe profilieren wollten. Als trauriges Ergebnis kann man zusammenfassen: Keinerlei Zusammenarbeit und eine Unproduktivität im Sinne der Möglichkeiten, die - wie vorher geschildert - gerade eine derartige Gruppe auszeichnen könnte. Und das, obwohl heutzutage sogar externe Fachkräfte die Video-Gruppen betreuen.

Wir möchten hier einer "Wiederauferstehung" der BILD UND TONGRUPPE das Wort reden. Einer Gruppe also, die über die Fachbereiche hinaus tätig wird und Filme produziert, die für den Anfang Mitgefängenen und Besuchern vorgeführt werden müßten. Die Eigendynamik einer solchen Kreativ-

★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★
Gruppe, geht man einmal davon aus, daß sich arbeitswillige und nicht nur auf Vollzugslockerungen bedachte Gefangene finden lassen, wird mit wachsender Selbständigkeit der Mitglieder dazu führen, daß man mit allen Problemen fertig wird, die unser anachronistischer Strafvollzug in seiner Sicherheitshysterie aufbaut. Leistung überzeugt letztendlich jeden - und unsere Politiker sind für solche öffentlichkeitswirksamen Projekte immer ansprechbar. Das liegt einfach in der Natur des Menschen. Was fehlt, sind eigentlich nur die Gefangenen in der TA IV, deren Eigeninitiative noch nicht wegtherapiert sein dürfte und die den Mut besitzen, Festigkeit gegenüber den Argumenten ihrer Anstaltsleiterin nicht mit Frechheit (damit eventueller Verlust aller Lockerungen) zu verwechseln, also nicht etwa beim geringsten Zeichen von Widerstand sprachlos zu werden und eine unterwürfige Haltung einzunehmen.

Einer vernünftigen Argumentation dürfte Frau Dr. Essler-Rziha unserer Meinung nach dagegen recht aufgeschlossen sein, zumal dann, wenn ein derartiges Projekt Modell-Charakter hat und mit dazu beitragen kann, die Sozialtherapeutische Anstalt als erfolversprechend und richtungweisend immer dann in der Öffentlichkeit vorzustellen, wenn es um die Belange des Strafvollzuges geht.

Daß ein solches Projekt langsam wächst, Freiheiten erkämpft werden müssen und unheimlich viel Arbeit geleistet und Fleiß investiert werden muß, sollte jedem klar sein, bevor er sich Gedanken über eine eventuelle Teilnahme macht. Geschenkt wird keinem etwas; nicht in der Freiheit und erst recht nicht hier drinnen. Doch dieses Projekt wäre es wert, jetzt und mit vereinten Kräften in Angriff genommen zu werden. Einem geschickten Team von Filmern wäre es ohne weiteres möglich, positive Veränderungen für den Gesamt-Vollzug zu erreichen, wenn man nur die Möglichkeiten einer solchen Gruppe richtig ausschöpft. Es müssen auch nicht immer unbedingt die eigenen Vergünstigungen sein, die anspornend wirken und beglücken; ein besonders stolzes Gefühl kann sich auch einstellen, wenn man - ohne Rücksicht auf die eigene Person - etwas für andere erreicht: und wenn es nur Kleinigkeiten sein sollten.

In diesem Sinne und mit der Hoffnung, daß der LICHTBLICK bald über die (Neu-)Gründung der BILD UND TONGRUPPE in der TA IV berichten kann, wünscht die Redaktion bei den noch zu führenden Gesprächen recht viel Erfolg.

-war-

KUNTERBUNT

WIR SIND ZWAR WARM UND BRÜDERLICH,
DOCH "WARME BRÜDER" SIND WIR NICHT!

"Jetzt schlägt's aber 13!", könnte sich der Teilanstaltsleiter gedacht haben, als er die Beschwerde eines Gefangenen in die Hände bekam, der in seinem Schreiben - durchschriftlich auch noch an den Senator für Justiz, den Anstaltsleiter und das Hausbüro - frech behauptete, daß er von einem seiner engsten Mitarbeiter im Gespräch auf 'homosexuelle' Art und Weise "angemacht" worden sei, wobei wir uns die näheren Einzelheiten dieser Anschuldigung getrost ersparen dürfen: sie sind uninteressant.

Die eiskalte Wut, die ihm beim Lesen gepackt haben muß - so jedenfalls können wir uns das vorstellen -, schlug schnell in Warmherzigkeit und Mitgefühl gegenüber seinem Untergebenen um, und im Zeichen beamteter Brüderlichkeit (was auch immer das nun wieder heißen mag) schritt er zur Tat, nachdem er sich von seinem Mitarbeiter noch die Bestätigung für das geholt hatte, was er ja schon längst wußte: daß natürlich nichts von den erhobenen Vorwürfen bzw. Anschuldigungen stimmen würde.

Der Ordnung halber schickte er noch nach dem Gefangenen, um die vorgeschriebene Anhörung durchzuführen; dieser lehnte jedoch ab und wollte wohl auch erst das Resultat der in gleicher Angelegenheit von ihm gestellten Strafanzeige abwarten, dabei wissend, daß im Hausbüro gefertigte Protokolle bei einem eventuellen Termin vor Gericht benutzt werden, inhaltlich meistens jedoch nur den Standpunkt der Teilanstaltsleitung widerspiegeln, somit also eher Schaden zufügen als der Aufklärung dienen und helfen.

Ohne nun die gleichlaufenden kriminalpolizeilichen Ermittlungen abzuwarten, bewies der Teilanstaltsleiter "Solidarität", indem er den Beschwerdeführer zu 10 Tagen Arrest verdonnerte und ihm zusätzlich für sieben Tage als Begleitmaßnahme die Freistunden entzog.

AUS DER BEGRÜNDUNG: "... bewußt und gewollt nicht erweisbare und insbesondere *unwahre Tatsachen* behauptet und über ihn in Umlauf gesetzt mit dem offenkundigen Ziel, diesen verächtlich zu machen ..., herabzuwürdigen, zu verunglimpfen ..." Weiter heißt es: "Sie haben damit in emp-

findlicher und verwerflicher Art und Weise gegen die Verhaltensvorschriften ... verstoßen ... etc." So weit, so schlecht!

"Frage am Rande: Wie geht das eigentlich, wenn jemand "unwahre Tatsachen" behauptet? Sind hier Tatsachen unwahr behauptet worden, oder ...? Doch wichtiger, viel wichtiger erscheint uns mit dieser Handlungsweise erneut ausgedrückt, was wir immer wieder bemängeln: Hausstrafen werden willkürlich ausgesprochen, sind anscheinend nur parteiisches Druckmittel, das auf den normalen Rechtsweg keine Rücksicht nimmt, ist, bedenkt man dabei den folgenden gerichtlichen Termin: Vorverurteilung per Exzellenz.

Interessanterweise geht in diesem Fall als Begründung auch noch folgendes hervor: "... um auch im Rahmen der Fürsorgepflicht den Mitarbeitern gegenüber unter Beweis zu stellen, daß sie nicht ohne weiteres hier einsitzenden Gefangenen "bei Bedarf" schutzlos ausgeliefert sind ..."

Wir wollen hier sofort klarstellen, daß wir gegen "üble Nachrede" in jeglicher Form sind; auch wenn wir als Gefangene uns mittlerweile damit abgefunden haben, den verschiedensten Unterstellungen - wobei auch dieser Satz bereits wieder als eine solche gewertet werden kann - gegenüber machtlos zu sein. Doch sollte man gerade im Rahmen der Fürsorgepflicht (nämlich auch der den Gefangenen gegenüber) die Gerichte in solchen Fällen entscheiden lassen - und keine Selbstjustiz vorziehen.

Wer steckt denn schon in dem Gefangenen drin, um behaupten zu können, "daß er sich *nicht* sexuell angemacht fühlte"? Mangels Beweisen - und man kommt bei derartigen Angelegenheiten einfach in Beweisnot - dennoch sofort hausstrafenmäßig zu verurteilen und sich dabei nur auf das eigene Gefühl und/oder dem Solidaritätsdenken den Kollegen gegenüber zu verlassen, ist einfach zu wenig, reicht nicht aus.

Hier aber hieß es: Antritt der Arreststrafe - wie üblich - sofort; eine Rechtsmittelbelehrung gab es schriftlich und gratis dazu, jedoch wird sie kaum etwas nützen, da bei sofortiger Vollstreckung das Urteil faktisch schon vollzogen ist, ehe der Beschwerdeführer sich bei Gericht durchsetzen kann.

Abstrahiert man den Vorfall einmal,

so kann man behaupten, daß fortan jeder Gefangene in den Arrest muß, der es wagen sollte, Vorwürfe irgendwelcher Art gegen Justizvollzugsbedienstete zu artikulieren oder in Form einer Anzeige vorzubringen. Sind wir bereits soweit?

Bei den herrschenden Macht- und Moralvorstellungen - bei letzteren geht es wohlgemerkt nicht ums Saufen, Brutalität, Willkür oder Arroganz, sondern allein um Homosexualität - gibt es sowieso nicht, was es einfach nicht geben darf.

Erstaunlich? Nein! Man stelle sich das doch nur einmal bildlich vor: Ein schwuler Justizvollzugsbediensteter, gar eine Tunte!

Allein der Gedanke ist abscheulich, diskriminierend, pervers und vor allen Dingen sicherheitsgefährdend. Nein, da muß ja einfach vorgebeugt werden, mit Arrest!

Nicht etwa, daß man gegen die Homosexuellen etwas hätte, oh nein, das nicht, man geht doch mit der Zeit; aber diese Nestbeschmutzer, die behaupten, so etwas gäbe es auch bei den Beamten im Strafvollzug, denen muß endlich das Handwerk gelegt werden.

-war-



KEINE VORURTEILE

Wieder einmal verstarb ein Gefangener hinter Gittern; diesmal nicht durch eigene Hand, sondern als Folge seiner körperlichen Gebrechen.

Peter Prieß ist tot. Es wäre auch nicht zu verhindern gewesen, so war in der Tagespresse zu lesen, wenn die Feuerwehr zu seinem Abtransport nicht so lange gebraucht hätte (siehe auch "Insassenvertreter-Seite").

Wir wissen über ihn und seinen Tod so gut wie gar nichts. Nur eines ist uns bekannt: Am gleichen Abend wurde Herz und Leber von ihm sofort nach Hamburg geflogen, damit andere Leben gerettet werden konnten. Ob er dazu selber die Genehmigung erteilte oder seine Angehörigen im nachhinein, ist uns auch nicht bekannt.

Nur eines wissen wir genau: Den Organ-Empfängern war es scheißegal, wessen Herz oder Leber da eingepflanzt wurde. Wetten?

-war-

An den
LICHTBLICK

Liebe Freunde,

seit einiger Zeit versuche ich, als lebenslänglich Verurteilter (mein Höhlenmitbewohner ebenfalls) ein eigenes Fernsehgerät auf den Haft-raum zu bekommen. Da wir beide an einem gravierenden Ohrschaden leiden, hatten wir erst nach einem Hörtest mit unserem Ansinnen Erfolg.

Ein Brieflein - gerichtet an das Ministerium der Justiz des Landes Baden-Württemberg - landete erst einmal auf dem Schreibtisch des Anstaltsleiters (AL), da in Baden-Württemberg auch solche Schreiben nicht verschlossen abgegeben werden dürfen. (Nanu? Red.)

Es dauerte dann Wochen, und ich hatte vom Ministerium der Justiz (MdJ) noch immer keine Antwort. Ein verspätetes Schreiben meinerseits an das MdJ wegen einer Eingangsbestätigung blieb auch erfolglos. So habe ich es dann zur Vorsicht einmal riskiert, einen Nachforschungsantrag bei der Post zu stellen. Den Antrag habe ich am Freitagmorgen in den hiesigen Knastbriefkasten geworfen, der immerhin am Samstag geleert wird (ist ja auch schon was, nicht wahr?). Da aber am Samstag der AL nicht im Hause ist, wurde ich am Montagnachmittag per 'Laufzettel' (so etwas gibt es hier nämlich auch) zum Hausdienstleiter gerufen.

Meine Sorge, was ich denn nun bereits wieder verbrochen hätte, erübrigte sich dadurch, daß ich einen flüchtigen Blick in eine aufgeschlagene Mappe werfen konnte und dabei feststellen durfte, daß meinem Antrag auf eigenen Fernseher stattgegeben worden war - und zwar vom Ministerium der Justiz. Mein 'begieriger' Blick wurde gemerkt und der Aktendeckel daraufhin zugeklappt. Trotzdem habe ich mir erlaubt den Hausdienstleiter (HDL) zu fragen, warum ich denn zum AL sollte. Das Resultat meiner Anfrage war negativ, "da er so etwas mit mir nicht erörtern dürfte", wie er sagte. So wurde ich dann dem AL vorgeführt.

Im Büro durfte ich erstmal Platz nehmen, während der AL meine Zeilen (an das MdJ und dessen Antwort) zur Kenntnis nahm, mit einer Geschwindigkeit durchlas, in der von Begreifen wohl keine Rede sein konnte, auch wenn der Finger jede Zeile zu verfolgen schien. Den Kopf wie ein Kaiser gehoben, die Hände leicht wedelnd und abwägend, kam dann das schon obligatorische: "Jaaaa, Herr Ohlendorf", was mich zu einem starken Schmunzeln bewegte, "ich will

Ihnen das Gerät mal genehmigen", worauf mein Schmunzeln in ein leichtes Lachen überging. Für den AL war das wohl ein Ausdruck meiner Freude.

Der "Kaiser" hatte mir also wohlwollend etwas genehmigt, was von höherer Instanz längst beschlossen war. Am Liebsten hätte er mir den ganzen Wisch natürlich um die Oh-

das regt auch auf

ren gehauen, aber so machte er gute Miene zum (seiner Meinung nach) bösen Spiel.

Da die gleiche Genehmigung meines Zellenkollegen längst vorlag, wir also jetzt beide die Fernseherlaubnis hatten, wollten wir weiterhin auf dem Haftraum liegen bleiben, was aber der AL ablehnte. Die Begründung, daß nun andere Gefangene auch kommen würden, um einen Fernseher zu erhalten, zeigte uns zwar seine Betroffenheit, konnte doch aber unmöglich für die Ablehnung herhalten. Denn Anträge ähnlicher Art werden sowieso und auf jeden Fall gestellt werden.

Nach nochmaliger Vorsprache meines Zellenkollegen, wo er auf die Wegnahme sonst so nötig gebrauchter Einzelhaftsträume hinwies, die in den deutschen Haftanstalten zu den Raritäten gezählt werden können, bekräftigte er nur das anfangs ausgesprochene "Nein".

Laut AL müssen wir beide erst auf eine Einzelzelle, jeder, um dann in den Genuß der Fernseher kommen zu dürfen. So sind wir auf einer Warteliste, nicht unter den ersten 35 Gefangenen, was bedeutet, daß wir 1984 keine Chance mehr auf eine Einzelzelle haben - und 1985 nicht gleich am Anfang des Jahres.

Aber auch sonst wurden Schwierigkeiten aufgebaut. So wollte mein

Zellenkollege beispielsweise sein Gerät von zu Hause haben, doch das wurde abgelehnt mit der Begründung: Der Kauf eines Gerätes erfolgt nur und ausschließlich über die Anstalt. Da meinem Kollegen erst vor kurzem von der Rücklage die "renovierten" Zähne finanziell abgezogen wurden, sieht er nun in die Röhre, nicht aber in die eines Fernsehers. Seine noch lebende Mutter ist dagegen finanziell nicht in der Lage, ihrem Sohn zu helfen, doch menschliche Betrachtung der Geschichte ist seitens der Anstaltsleitung wohl nicht drin.

So versuchte ich meine Genehmigung zum Kauf des Apparates auch über die Rücklage von der Anstaltsleitung zu erhalten, erstens um einmal zu sehen, ob sich nicht doch etwas an der Holzkiste löten ließe und zweitens, weil ich bereits einmal eine ähnliche Erlaubnis erhalten hatte, die allerdings den Kauf meines Radios betraf. Der Antrag wurde abgelehnt. "Von der Rücklage dürfe kein Fernseher gekauft werden, weil ich den Überbrückungsbeitrag nicht ganz voll hätte." Nur ging ja gleiches auch bei meinem Radio und dann darf man nicht vergessen, daß ich Lebenslänglich habe und meine Rücklage noch mehrere Male voll aufstocken kann. Doch derart vernünftiges Denken ist ja nicht zu erwarten.

Seit 1980 kann ich am gemeinschaftlichen Fernsehen nicht mehr teilnehmen, gehe nur 'malochen' und bin auch leider so gestellt, daß ich draußen niemanden mehr habe, der mich in dieser Richtung unterstützen könnte. Meine Stimmung ist dementsprechend.

Fazit der ganzen Geschichte: Wenn der Gefangene eine Einzelzelle haben will, dann hat man keine, will er dagegen freiwillig auf einer Doppelzelle bleiben (wie in unserem Fall), dann muß er auf eine Einzelzelle; wenn der Gefangene vom Ministerium für Justiz ein eigenes Fernsehgerät genehmigt bekommt, dann werden von der Anstaltsleitung unmögliche Auflagen damit verbunden, nur daß man dem nicht nachzu-

Welthunger:
Das schlimmste ist,
daß man sich
daran gewöhnt.

„Die Sehnsucht der Schöpfung wartet ungeduldig auf das Erscheinen der Menschheit, die Gott gehört.“
Römer 8,19

kommen braucht. Man kann sich als Gefangener drehen wie man will, doch nützt einem das alles nichts. Recht wird manchmal "recht willkürlich" ausgelegt.

Wann ich einmal soviel Geld auf meiner Rücklage haben werde, daß ich den Apparat zumindest kaufen kann, weiß ich nicht; zumal dann nicht, wenn man den Gerüchten Glauben schenken darf, daß in Freiburg in Kürze der "Verdienst" der Gefangenen wieder gekürzt werden soll.

Voller Frust, Euer ständiger
"LICHTBLICK"-Schnüffler.

Klaus-Dieter Ohlendorf
7800 Freiburg (JVA)



Hallo, Ihr Lichtblicker!
Hallo, zutiefst verehrte Anstalts-
hierarchie bzw. Anstaltsleitung!

Als ehemals verantwortlicher Leiter des "Zentralen-Tonstudios" bin ich nun doch gezwungen, einige unwahre Behauptungen und Entscheidungen richtigzustellen. Ich hoffe hiermit auch gleichzeitig an mich gestellte Fragen zu beantworten.

Bei einer von mir durchgeführten Musikwunschsending, in der ich auf Begehren eines Gefangenen die deutsche Nationalhymne gespielt habe, wurde mir dieses als Verbrechen ausgelegt. Ich zitiere wörtlich den leider zu früh verstorbenen ehemaligen Anstaltsleiter Herrn Halvensleben und seinen noch jetzt im Amt befindlichen Unterfunktionär Herrn Ober: "Herr Lamb, Sie haben sich schuldig gemacht, indem sie Mitgefangenen rechtsradikales Gedankengut in Form einer Proklamation unterbreitet haben. Sie sind in ihrer Funktion nicht mehr tragbar."

Ich wurde sofort von meiner Tätigkeit entbunden. Das von mir vorgelegte Entlastungsmaterial in Form einer Cassette (die Sendung wurde damals von mir als Aufzeichnung gebracht), aus dem hervorgeht, daß der mir untergeschobene Vorwurf nicht gerechtfertigt ist und war, wurde nicht anerkannt. Aber: Einen Tag nach meiner Ablösung wurde ich wieder als Mitarbeiter des "Zentralen-Tonstudios" eingesetzt. 3 Tage später wurde ich wieder abgelöst. Dann folgte eine Durchsuchung des Tonstudios durch das Sicherheitskommando der Anstaltsleitung. Was man gesucht hat, weiß ich nicht. Das Tonstudio wurde von acht Mann (und das ist kein Spruch) in alle Einzelteile auseinandergenommen; schade nur, daß man nichts gefunden hat.

Es folgten noch einige Gespräche mit der Anstaltsleitung, aber da

hat sich leider zu meinem Nachteil herausgestellt, daß ich kein anstaltskonformes Verhalten mitbringe. Wiederholte Eingaben meinerseits wurden als Drohungen ausgelegt.

Ich beschreibe zur Zeit den Weg der Klage. Und nun passiert auf einmal folgendes: Die von mir der Anstaltsleitung persönlich überlassene Cassette, die mich in vollem Umfange entlastet hätte, ist plötzlich verschwunden.

Ich klage hiermit öffentlich die Anstaltsleitung - im besonderen Herrn Ober (TAL II), den ich als Drahtzieher in der ganzen Sache ansehe - an, sich der falschen Anschuldigung und der Unterschlagung schuldig gemacht zu haben. Ein dementsprechendes Strafverfahren wurde von meinen Verteidigern RA Studier und RA Scheid in die Wege geleitet.

zu sagen, was ich unter einer Stereoanlage verstehe.

Noch etwas, Herr Senator, verehrte Anstaltsleitung, sehr geehrte Herren der Soz.-Päd.-Abteilung, hier insbesondere die Herren Mayer und Dohne, meine früheren Arbeitgeber. Ich kann mich ganz genau erinnern, daß gerade Sie es waren, die dafür gesorgt haben, daß das Tonstudio letztes Jahr für sage und schreibe 30.000 D-Mark umgebaut wurde, obwohl der Abriß im Gespräch war. Im Geldverschwendung war man ja schon immer Spitze, ohne Zweifel, doch frage ich mich so ganz nebenbei, was mit den anderen Geldern aus dem Tonstudio-Etat geschehen wird. Ich möchte keinem etwas unterstellen, doch werde ich das Gefühl nicht los, daß hier vieles nicht ganz gerade läuft.

Ganz zum Schluß noch einige Worte



Bei einem letztlich geführten Gespräch mit Herrn Wittenberg, dem Vertreter des Herrn Ober, wurde mir eine Kompromißlösung in Aussicht gestellt, von der ich aber wahrhaftig keinen Gebrauch machen möchte. Ich warte jetzt erstmal die gerichtliche Entscheidung ab.

Zum Abschluß noch folgende Richtigstellung, insbesondere, was den Abbau bzw. die Abschaffung der Rundfunkanlage betrifft. Im Tagesspiegel war unter anderem zu lesen: "Die Gefangenen der JVA Tegel besitzen Stereoanlagen".

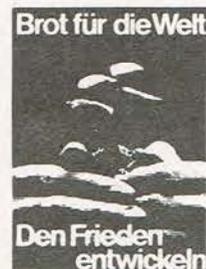
Herr Justizsenator! Stereoanlagen in der Form, wie Sie sie der Öffentlichkeit darstellen, gibt es überall, nur nicht im Tegeler Knast.

Ich bin aber durchaus in der Lage (als gelernter Tontechniker) Ihnen

an meinen Nachfolger. Lieber Michael, trotz anfänglicher Schwierigkeiten, wünsche ich Dir weiterhin viel Spaß und Erfolg. Du machst Deine Sache recht gut. Aber denke immer daran, die Wände haben Ohren und der Feind hört mit.

In diesem Sinne viele Grüße an alle.

Hans Lamb
ehemals "ZTS"



Recht

Das Sammelurium

Art. 1 GG; §§ 2, 3, 144 Abs. 1, 145, 146 StVollzG
(Belegung einer Einzelzelle mit zwei Gefangenen)

Die Belegung einer Einzelzelle mit einer Grundfläche von 7,98 Quadratmeter und einem Rauminhalt von ca. 22 Kubikmeter mit zwei Gefangenen (Doppelbelegung) ist in ihren Auswirkungen insgesamt unwürdig und erniedrigend und verletzt den Anspruch des Strafgefangenen auf Achtung seiner Persönlichkeit und seiner Menschenwürde und ist demzufolge unzulässig. Ein Strafgefangener hat Anspruch darauf, rechtmäßig verwahrt und nicht in unzulässiger Weise untergebracht zu werden.

Landgericht Braunschweig, Beschluß vom 15.4.1983
- 50 StVK 555/82 -

AUS DEN GRÜNDEN: Der Antragsteller verbüßt zur Zeit in der JVA Wolfenbüttel Freiheitsstrafe seit dem 18. Januar 1982. Das Strafergebn ist auf den 6. Januar 1985 vorgesehen. Mit Schreiben vom 25.4.1982 beschwerte sich der Antragsteller beim Gesundheitsamt der Stadt Wolfenbüttel über die vorgenommene Überbelegung von Hafträumen. Abhilfe wurde nicht geschaffen. Am 25. Juni 1982 beehrte der Antragsteller ihn von der ihm zugewiesenen Einzelzelle mit Doppelbelegung in eine Einzelzelle zu verlegen. Dies lehnte der Anstaltsleiter durch Verfügung vom selben Tage ab. Der Widerspruch des Antragstellers wurde durch Widerspruchsbescheid des Präsidenten des Justizvollzugsamts Celle vom 26. Juli 1982 zurückgewiesen. Der hiergegen gerichtete Antrag auf gerichtliche Entscheidung vom 5.8.1982 ist zulässig und begründet.

Im Wege der Auslegung war zunächst zu klären, welche Ziele der Antragsteller anstrebt, da er keinen konkreten Antrag gestellt hat. Aus seinem gesamten Vorbringen gegenüber dem Anstaltsleiter, dem Präsidenten der Justizvollzugsamts und der Strafvollstreckungskammer ergibt sich, daß er sich sowohl gegen die Doppelbelegung seiner Einzelzelle wendet, wie auch gegen die Ablehnung seiner Verlegung in eine andere Einzelzelle ohne Doppelbelegung. In beiden Fällen war dem Antrag zu entsprechen.

Zu Unrecht wurde die dem Antragsteller zugewiesene Einzelzelle mit einem weiteren Gefangenen belegt. Aus anderen Verfahren ist der Strafvollstreckungskammer bekannt, daß die Einzelzellen eine Fläche von 7,98 qm und einen Rauminhalt von ca. 22 cbm haben. Sie sind ausgestattet mit einem Bett, einem Schrank, einer Schreibgelegenheit und einem Waschbecken. Zum Haftraum gehört auch ein nicht abgetrenntes Klosett mit Wasserspülung. Die JVA Wolfenbüttel hat eine Normalbelegungsfähigkeit (§ 145 StVollzG) von 360 Haftplätzen und zusätzlich eine Haftraumreserve von 11 Haftplätzen zur Notbelegung. Seit Ende 1981 ist die JVA Wolfenbüttel jedoch kontinuierlich steigend überbelegt. So mußten 447 Gefangene im Februar 1983 untergebracht werden.

Bitten um Abhilfe blieben bei übergeordneten Stellen ergebnislos. Um alle Gefangenen unterbringen zu können, wurden Einzelzellen deshalb auch doppelt belegt. Für weitere Doppelbelegungen sind derzeit Betten bestellt. Das Justizvollzugsamt Celle hat durch Verfügung vom 23.4.1982 der JVA Wolfenbüttel ohne zeitliche Beschränkung für die Dauer der Überbelegung gestattet, Einzelhafträume auch als Gemeinschaftsräume zu nutzen. Bedingung hierfür war, daß die Gefangenen außerhalb des Haftraums beschäftigt werden oder sich in Ausbildung befinden und daß sie die Möglichkeit haben, an gemeinschaftlichen Veranstaltungen teilzunehmen. Auch muß der Toilettenbereich abgeschirmt werden. In der Verfügung wird zum Ausdruck gebracht, daß eine derartige Unterbringung mit der menschlichen Würde vereinbar und nur als Einschränkung der Wohnqualität anzusehen sei, die wegen der Belegungssituation hingenommen werden müsse. Nach Darlegung des Anstaltsleiters wird die von dem Antragsteller zusammen mit seinem Mitgefangenen bewohnte Einzelzelle 117 in Haus I von beiden lediglich zum Aufenthalt bei Nacht und zum Aufenthalt in der arbeitsfreien Zeit benutzt, weil beide Gefangenen im Arbeitseinsatz stünden. Die zunächst fehlende Schamwand für den Sanitärbereich sei zwischenzeitlich als Eigenprodukt der beiden Gefangenen angebracht.

Die Unterbringung von zwei Gefangenen in der Einzelzelle des Antragstellers ist nicht rechtmäßig. Nach § 144 Abs. 1 StVollzG sind Räume für den Aufenthalt während der Ruhe- und Freizeit wohnlich oder sonst ihrem Zweck entsprechend auszugestalten. Sie müssen hinreichend Luftinhalt haben und für eine gesunde Lebensführung ausreichend mit Heizung und Lüftung sowie Boden- und Fensterfläche ausgestattet sein. Während eines Anhörungstermins in der JVA Wolfenbüttel hat die Strafvollstreckungskammer am 18.2.1983 mehrere, darunter auch doppelt belegte Einzelzellen besichtigt. Die durchaus zweckmäßige Einrichtung der Zellen gewährleistet für eine Einzelperson die gesetzlichen Anforderungen an die Wohnqualität. Bei Doppelbelegung sei diese Voraussetzung jedoch nicht mehr gegeben. Der unter Berücksichtigung der Möblierung noch verbleibende freie Raum läßt eine ungestörte Bewegungsfreiheit zweier Personen augenscheinlich nicht mehr zu. So ist ein zeitgleiches Lesen oder Schreiben kaum möglich. Auch bei anderen Beschäftigungen stoßen die Gefangenen zwangsläufig einander an und kommen sich ins Gehege. Ein ausreichender Tisch und weitere Sitzgelegenheiten außerhalb des Bettes sind ohne den Raum zu verbauen, nicht unterzubringen. Der erzwungene hautnahe Kontakt mit einem möglicherweise unliebsamen Mitgefangenen kann zu einer erheblichen psychischen Belastung führen. Hierbei spielt auch eine Rolle, daß das Klosett von der übrigen Zelle nicht räumlich abgetrennt ist. Die zunächst nicht vorgesehene und inzwischen von dem





Antragsteller und seinem Mitgefangenen angebrachte Schamwand aus Tuch bietet nur Sichtschutz. Gegenseitige geruchliche und akustische Belästigungen bleiben bestehen. Dem Bedürfnis eines Menschen, sich bei Verrichtung seiner körperlichen Bedürfnisse abzusondern, wird nicht Rechnung getragen. Daß ein Bedürfnis nach Abtrennung des Klosettbereichs auch in der Einzelzelle ohne Doppelbelegung besteht, zeigt sich darin, daß viele Gefangene sich selbst Vorhänge hierfür angefertigt haben. Durch die Doppelbelegung werden die in §§ 2 und 3 StVollzG niedergelegten Vollzugsregeln nicht beachtet. Von einer weitmöglichen Angleichung des Lebens im Vollzuge an die allgemeinen Lebensverhältnisse kann unter diesen Umständen nicht die Rede sein. Schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges wird jedenfalls mit der Doppelbelegung nicht entgegengewirkt. Eine vermehrte psychische Belastung und eine zunehmende Aggressionsbereitschaft der betreffenden Strafgefangenen sind keine wünschenswerte Begleiterscheinung des Freiheitsentzuges. Die Vorbereitung der Strafgefangenen, künftig ihr Leben in sozialer Verantwortung zu führen, wird erschwert. Nach Abwägung der angespannten Belegungssituation und der Bedürfnisse des Gefangenen erscheint die praktizierte Doppelbelegung in ihren Auswirkungen insgesamt unwürdig und erniedrigend und verletzt den Anspruch des Antragstellers auf Achtung seiner Persönlichkeit und seiner durch Artikel 1 GG geschützten Würde.

Der Anstaltsleiter kann sich bei der Doppelbelegung der Zellen auch nicht auf die Verfügung des Justizvollzugsamts Celle vom 23.4.1982 stützen. Diese hat folgenden Wortlaut:

"Bezugnehmend auf die AV des Nds. Ministers der Justiz vom 17.1.1976 - 4402-404.10 - (Nds. Rechtspflege 1977, 10) zu § 144 StVollzG bin ich bei bestehender Überbelegung der Anstalt mit einer Nutzung der Einzelräume als Gemeinschaftsräume gem. der o.a. Bestimmung einverstanden. Voraussetzung ist, daß die Einzelhafträume in Haus II mit 22,06 cbm und in Haus IV mit 22,03 cbm nur zum Aufenthalt bei Nacht und ausnahmsweise zum Aufenthalt in der arbeitsfreien Zeit dienen. D.h., daß die dort untergebrachten Gefangenen außerhalb des Haftraums beschäftigt werden oder sich in Ausbildung befinden und die Möglichkeit haben, an gemeinschaftlichen Veranstaltungen teilzunehmen. Sofern Einzelhafträume als Gemeinschaftsräume genutzt werden, muß der Toilettenbereich abgeschirmt werden. Auf die Anlage zum Erlaß vom 24.6.1981 - 5360 I (V) - 402, 102 - Ziff. 15, 18 - weise ich hin. Die in der dortigen Anstalt vor-

handenen Gemeinschaftsräume können gleichfalls bis zur Höchstgrenze belegt werden. Kellerräume, die nicht zum dauernden Aufenthalt von Menschen geeignet sind, dürfen als Haftraum nicht benutzt werden. In soweit bitte ich eine Stellungnahme des zuständigen Staatshochbauamtes herbeizuführen. Die Belegungssituation in allen Anstalten des geschlossenen Vollzuges des Landes Niedersachsen läßt eine Entlastung der JVA zur Zeit nicht zu. Bei der Belegung der Hafträume unter den o.a. Voraussetzungen handelt es sich nicht um eine Unvereinbarkeit mit der Menschenwürde, vielmehr um eine Einschränkung der Wohnqualität, die wegen der Belegungssituation hingenommen werden muß."

Diese Verfügung enthält keine zeitliche Beschränkung für eine Doppelbelegung. Hafträume dürfen aber nach § 146 StVollzG nur belegt werden mit nicht mehr als einem Gefangenen. Ausnahmen sind mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde nur vorübergehend zulässig. Vorübergehend bedeutet, daß eine Einzelzelle mit einem weiteren Gefangenen nur für kurze Zeit belegt werden darf. Dabei ist gleichgültig, ob es sich bei den weiteren Gefangenen immer um ein und dieselbe Person handelt oder ob ein Personenaustausch erfolgt. Angesichts der chronischen Überbelegung der JVA Wolfenbüttel erscheint im Hinblick auf die fehlende zeitliche Begrenzung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Ausnahmemechanik der Doppelbelegung nicht mehr gewährt. Dies trifft insbesondere für den Fall des Antragstellers zu, dessen Einzelzelle seit nunmehr rund einem Jahr doppelt belegt ist.

Wenn der Anstaltsleiter schon die Doppelbelegung der Einzelzelle des Antragstellers nicht zurücknahm, so hat er ihm die Verlegung in eine Einzelzelle ohne Doppelbelegung zu Unrecht versagt. Ein Strafgefangener hat Anspruch darauf, rechtmäßig verwahrt und nicht in unzulässiger Weise untergebracht zu werden.

Mitgeteilt von Hubert Wetzler, Postfach 1204, Gartenstraße 1, 4156 Willich 2



Eine mit einer Entkleidung verbundene körperliche Durchsuchung ist nur bei der Aufnahme der Gefangenen in die Anstalt oder auf Anordnung des Anstaltsleiters im Einzelfall oder bei "Gefahr im Verzuge" zulässig.

OLG Koblenz, Beschluß vom 16.2.1984 - 2 Vollz (Ws) 2/84 -

SACHVERHALT: Der Leiter der Justizvollzugsanstalt hat



eine in derselben Anstalt einsitzende Strafgefängene, mit welcher dieser bereits zuvor einen externen Briefwechsel geführt hat, mit der Begründung angehalten, das Schreiben gefährde die Ordnung der Anstalt; der interne Briefverkehr zwischen Männern und Frauen sei grundsätzlich untersagt.

AUS DEN GRÜNDEN: Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 StVollzG unterliegt der Gefangene grundsätzlich (nur) den im Strafvollzugsgesetz vorgesehenen Beschränkungen seiner Freiheit. Besondere Vorschriften über den Briefverkehr zwischen in derselben Anstalt einsitzenden getrennt untergebrachten männlichen und weiblichen Strafgefangenen bestehen nicht. Die Vorschriften der §§ 28 ff StVollzG, wonach grundsätzlich ein unbeschränkter Briefverkehr zugelassen ist, regelt nach ihrer Stellung im 4. Titel des 2. Abschnitts den Verkehr des Gefangenen mit Personen und Stellen außerhalb der Anstalt. Ob diese gesetzliche Regelung im Wege analoger Anwendung auch für den "internen" Schriftverkehr herangezogen werden kann (so LG Bochum, Beschluß vom 10. Dezember 1981 - Vollz 80/81 -, zitiert bei Calliess/Müller-Dietz, StVollzG 3. Auflage - 29 Anm. 2), was der Senat im Hinblick auf die mindestens teilweise gleichgelagerte Problematik für durchaus erwägenswert hält, oder ob insoweit auf die Grundregel des § 4 Abs. 2 Satz 2 StVollzG zurückgegriffen werden muß, wie es die Strafvollstreckungskammer getan hat, braucht der Senat nicht zu entscheiden. Die von dem Anstaltsleiter vorgebrachten Gründe rechtfertigen nach keiner der in Betracht kommenden Vorschriften das Verbot des Briefverkehrs zwischen weiblichen und männlichen Strafgefangenen.

Mit dem Hinweis des Anstaltsleiters auf die organisatorischen Belastungen, die mit der Zulassung des internen Briefverkehrs verbunden sein sollen, läßt sich die Annahme, hierdurch werde die Ordnung der Anstalt gefährdet (§ 28 Abs. 2 Nr. 1 StVollzG) oder gar schwerwiegend gestört (§ 4 Abs. 2 Satz 2 StVollzG), grundsätzlich nicht rechtfertigen. Der durch die Abwicklung des internen Schriftverkehrs verursachte Verwaltungsaufwand ist, ebenso wie beim schriftlichen Verkehr des Gefangenen mit Personen außerhalb der Anstalt, hinzunehmen.

Mitgeteilt von: Prof. Dr. Johannes Feest, Universität Bremen (Strafvollzugs-Archiv).

eine allgemeine Anordnung erlassen, wonach von den von den Werkbetrieben einrückenden Gefangenen etwa zehn Gefangene bei jeder Rückkehr in die Anstalt mit körperlicher Entkleidung durchsucht werden, wobei die Auswahl der zu durchsuchenden Gefangenen den zu den Kontrollen herangezogenen Bediensteten überlassen ist.

AUS DEN GRÜNDEN: Eine ... generelle Anordnung dieser in die Persönlichkeitsrechte der Gefangenen stark einschneidenden Art von Durchsuchung sieht das Gesetz nicht vor. Nach § 84 Abs. 3 StVollzG kann der Anstaltsleiter lediglich allgemein anordnen, daß Gefangene bei der Aufnahme in die Anstalt "nach Abs. 2", d.h. unter Entkleidung, zu durchsuchen sind. Eine allgemeine Anordnung, daß Gefangene nach jeder Abwesenheit von der Anstalt zu durchsuchen sind, ist zwar nach Abs. 3 dieser Bestimmung ebenfalls zulässig, in diesen Fällen darf aber die Untersuchung nicht mit einer Entkleidung verbunden sein. Das ist dem Wortlaut der Vorschrift zu entnehmen, die nur bei der Aufnahme der Gefangenen in die Anstalt auf Abs. 2 verweist und die Durchsuchung "nach jeder Abwesenheit" nicht mit dieser Verweisung auf Abs. 2 versieht...

Aus der Begründung zum Gesetz (BT-Drucks. 7/918, S. 77) ergibt sich, daß beabsichtigt gewesen ist, die miteinander Entkleidung verbundene Durchsuchung möglichst einzuschränken... Daraus ist zu entnehmen, daß zu keiner Zeit daran gedacht war, außerhalb des Aufnahmeverfahrens Durchsuchungen mit Entkleidung aufgrund allgemeiner Anordnung des Anstaltsleiters zuzulassen. Dementsprechend wird auch im Schrifttum die Auffassung vertreten, daß aufgrund allgemeiner Anordnung nur die bei der Aufnahme des Gefangenen stattfindende Durchsuchung mit einer Entkleidung verbunden werden darf, nicht jedoch die Durchsuchung bei Rückkehr vom Ausgang, Urlaub oder ähnlichem (Kühling in Schwind/Böhm, Großkommentar zum Strafvollzugsgesetz, 1983, § 84 Rdnr. 6, Calliess/Müller-Dietz, Strafvollzugsgesetz 3. Auflage § 84 Rdnr. 3).

Mitgeteilt von: Strafvollzugs-Archiv, Universität Bremen.

Schriftverkehr zwischen Gefangenen kann nach dem Strafvollzugsgesetz grundsätzlich nicht beschränkt werden; dies gilt auch für den Briefverkehr zwischen weiblichen und männlichen Gefangenen.

OLG Zweibrücken, Beschluß vom 16.12.1983 1 Vollz (Ws) 74/83

SACHVERHALT: Der Leiter der Justizvollzugsanstalt hat am 7. Juni 1983 das Schreiben des Antragstellers an



Norman Bogner

DIE UNERBITTLICHEN

Er kam aus den Slums, das Gesetz der Straße erzog ihn, der Weg nach oben machte ihn unerbittlich.



Norman Bogner

DIE UNERBITTLICHEN

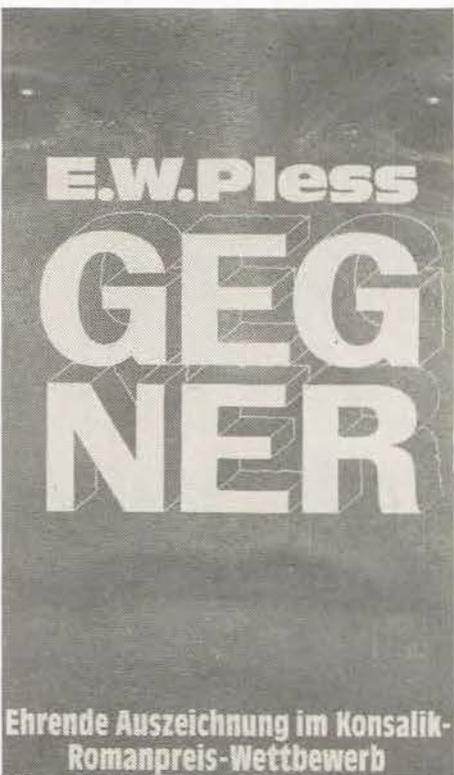
Schweizer Verlagshaus AG
Zürich

Die Schicksale dynamischer Menschen faszinieren immer. Man identifiziert sich mit ihnen, man leidet mit ihnen, und man fühlt sich nicht zuletzt oft in seiner eigenen Letzthargie bestätigt. Jay, der Held des Romans, ist der klassische Aufsteiger, der aus dem Nichts kommt und mit allen Mitteln nach oben will. Sohn bettelarmer jüdischer Immigranten in New York, begegnet er dem Mädchen Rhoda auf einem Hochzeitsfest. Sie ist jung und begehrtestenswert, aber was noch wichtiger ist: Sie managt einen Kleiderladen. Mit seinem Charme und unglaublichem Instinkt für Geschäfte benutzt er Rhoda als erste Stufe auf dem Weg nach oben. Doch seine Gier nach Macht und Reichtum ist grenzenlos. Jay ruiniert seine Konkurrenten, nimmt es sogar mit der Mafia auf; er mißbraucht die Gefühle anderer, bis er sein Ziel erreicht und zwar als "Zar der 7th Avenue" die ganze New Yorker Kleiderbranche beherrscht.

Doch auf dem Weg nach oben ist er dem Götzen Erfolg hörig geworden und hat keine Gedanken an den Sinn seiner Existenz verschwendet. Bis er sich eines Tages, mitten im Lebensrausch, der Selbsterkenntnis stellen muß.

Bogners Roman bietet einen faszinierenden Einblick in das quirlige Leben der New Yorker 7th Avenue und deren knallharte Geschäftspraktiken. Hier ist ein Buch, das durch seine Lebensfreude wie durch sei-

nen schwarzen Humor, durch seine feine Psychologie wie durch seine packende Handlung den Leser von der ersten bis zur letzten Seite zu fesseln vermag. Dieser Roman war übrigens als Fernsehserie "7th Avenue" weltweit ein großer Erfolg und lief auch auf deutschen Fernsehkanälen.



E.W. Pless

GEGNER

Schweizer Verlagshaus AG
Zürich

E.W. Pless zeigt eindringlich, wie Krieg und Gewalt die menschliche Seele und menschliche Beziehungen zerstören, und ebenso eindrücklich zeichnet er das Bild eines zerrissenen Landes, das fremden Interessen als Spielball dient. Dies geschieht am Beispiel von Kanter, einem erfolgreichen Manager einer deutschen Industriefirma, der aufgrund falscher Informationen als PLO-Agent von den Falangisten entführt und von einem Sicherheitsoffizier grausam gefoltert wird. Zwar kommt er durch diplomatische Intervention frei und kann nach Deutschland zurückkehren, doch das Geschehen sitzt zu tief in ihm, um vergessen zu werden. Der Haß auf seinen Folterer ist unerträglich, die einzige Erlösung davon muß dessen Tod sein. Und so begibt sich Kanter in dem von Anarchie und Wahnsinn zerfallenen Beirut auf Menschenjagd.

Bevor er seinen Todfeind findet,

begegnet er der Frau, die er liebte, als er in Beirut ein sorgloses und friedliches Leben führte. Die neuerwachte Liebe läßt ihn am Sinn seiner Sache zweifeln, aber für eine Umkehr ist es zu spät: Sein Gegner hat von seiner Ankunft erfahren und hat ihn nun selbst im Visier. Jäger und Gejagter zugleich, arbeitet sich Kanter immer näher an seinen Folterer heran, bis zum unausweichlichen, dramatischen Zusammenprall.

Dieser Roman ist mehr als ein spannender, hochkarätiger Thriller vor aktuellem Hintergrund: Er ist ein psychologisch feinfühlig und menschlich engagiert geschriebenes Kapitel aus der Geschichte des menschlichen Hasses.



Gejagt zwischen feindlichen Fronten

E.W. Pless

GERBLENDET

Schweizer Verlagshaus AG
Zürich

"... teils tatsächlich authentisch" (*Der Spiegel*), ist dieses Buch ein Schlüsselroman und mehr. Es ist der Rechenschaftsbericht eines ideologisch verführten Idealisten, der nun, verzweifelt, gejagt und geächtet, vor den Trümmern seines noch jungen Lebens steht. Ungeschminkt werden die seelischen und geistigen Antriebe von der Empörung bis zum Terrorismus offenbart. Dieses Buch wurde bis in die politischen Redaktionen hinein beachtet und ist unvermindert aktuell.

**ANACHRONISMUS
SAGT MAN,
MEINT ABER: KNAST!
WIR SOLLTEN UNS
DEM ANPASSEN:
GEHARNISCHT!**

